



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014

**Planungs- und Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und Landkreise
in Baden-Württemberg**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1	Entwicklungen in Baden-Württemberg 4
A	Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe 4
B	Wohnen 10
1.	Überblick Wohnformen 10
2.	Stationäres Wohnen 14
2.1	Erwachsene 16
2.2	Kinder und Jugendliche 17
3.	Ambulant betreute Wohnformen 18
3.1	Erwachsene (ABW, BWF) 18
3.2	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien 20
C	Arbeit, Beschäftigung und Bildung 21
1.	Überblick Tagesstruktur 21
2.	Erwachsene
2.1	Arbeit und Beschäftigung insgesamt 22
2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) 23
2.3	Fördergruppen und Tages-/Seniorenbetreuung 27
3.	Junge Menschen in Kitas und Schulen 29
3.1	Integrationshilfen im Elementarbereich 29
3.2	Leistungen für die schulische Integration 30
D	Persönliches Budget 35
2	Grafiken Kreisvergleich 36
	Übersicht – Abbildungsverzeichnis 36
A	Gesamtentwicklung 39
B	Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen 42
C	Leistungen der Eingliederungshilfe für die Tagesstruktur 57
D	Persönliches Budget 72
3	Methodik 73



Einleitung

Der Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg wird seit 2005 jährlich vom KVJS erstellt. Er ermöglicht den Stadt- und Landkreisen einen detaillierten Überblick über Zahl und Struktur der Leistungsberechtigten und den finanziellen Aufwand auf Kreis- und Landesebene.

Grundlage der Berichterstattung sind die von den örtlichen Sozialhilfeträgern gemeldeten Leistungsdaten. Die Stadt- und Landkreise sind auch nach Abschluss der Datenerhebung über die kommunale Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“¹ in den Prozess eingebunden.

Die Daten der Sozialhilfeträger werden ergänzt durch Daten der Jugendhilfe zu den Integrationshilfen in Kitas und Schulbegleitungen. Grundlage ist die Datenerhebung des Landesjugendamts bei allen 46 Jugendhilfeträgern im Land. Darüber hinaus erfolgt an einigen Stellen ein Vergleich mit den Daten anderer Bundesländer. Die Basis für diesen Vergleich ist der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger².

Der vorliegende Bericht ermöglicht den Leistungsträgern vor Ort eine erste Standortbestimmung. Diese kann Grundlage für die Entwicklung kreisspezifischer Handlungsstrategien und Ziele sein. Bei Bedarf unterstützt der KVJS die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten (zum Beispiel im Rahmen eines Ergebnis-Transfers in Kreisgremien).

Bei der Interpretation der Daten sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der Einrichtungsstruktur sein, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden und beschränken die jeweiligen Steuerungsmöglichkeiten.

Die Struktur des vorliegenden Berichts wurde mit den Stadt- und Landkreisen in der Sitzung der AG Datenerfassung am 23.07.2015 abgestimmt. Der Bericht gliedert sich in zwei Teile:

- Überblick über zentrale Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene,
- Differenzierter Vergleich einzelner Leistungsbereiche auf Kreisebene.

Stuttgart, im Januar 2016

¹ Vertreten sind die Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis und der Ostalbkreis.

² Vergleiche: BAGüS/con_sens, Münster 2016: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.

1 Entwicklungen in Baden-Württemberg

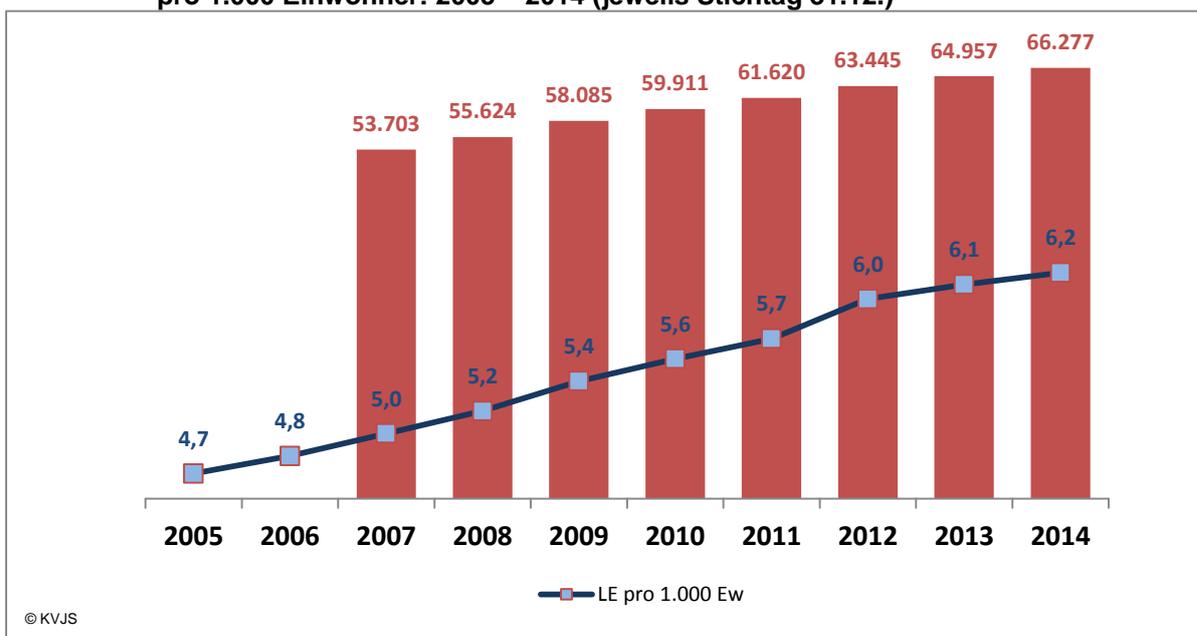
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

2 % mehr Leistungsempfänger als im Vorjahr

Am 31.12.2014 erhielten in Baden-Württemberg 66.277 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII.³ Das sind 1.320 Personen (2 %) mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs fiel damit etwas geringer aus als im Vorjahr (+ 2,4 %) und in den vergangenen sieben Jahren (durchschnittlich 2,7 % pro Jahr).

Ein Anstieg ergab sich in der überwiegenden Mehrheit der Kreise: Lediglich in acht Kreisen nahm die Zahl der Leistungsempfänger leicht ab (vergleiche Grafik A 1 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Grafik 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005 – 2014 (jeweils Stichtag 31.12.)



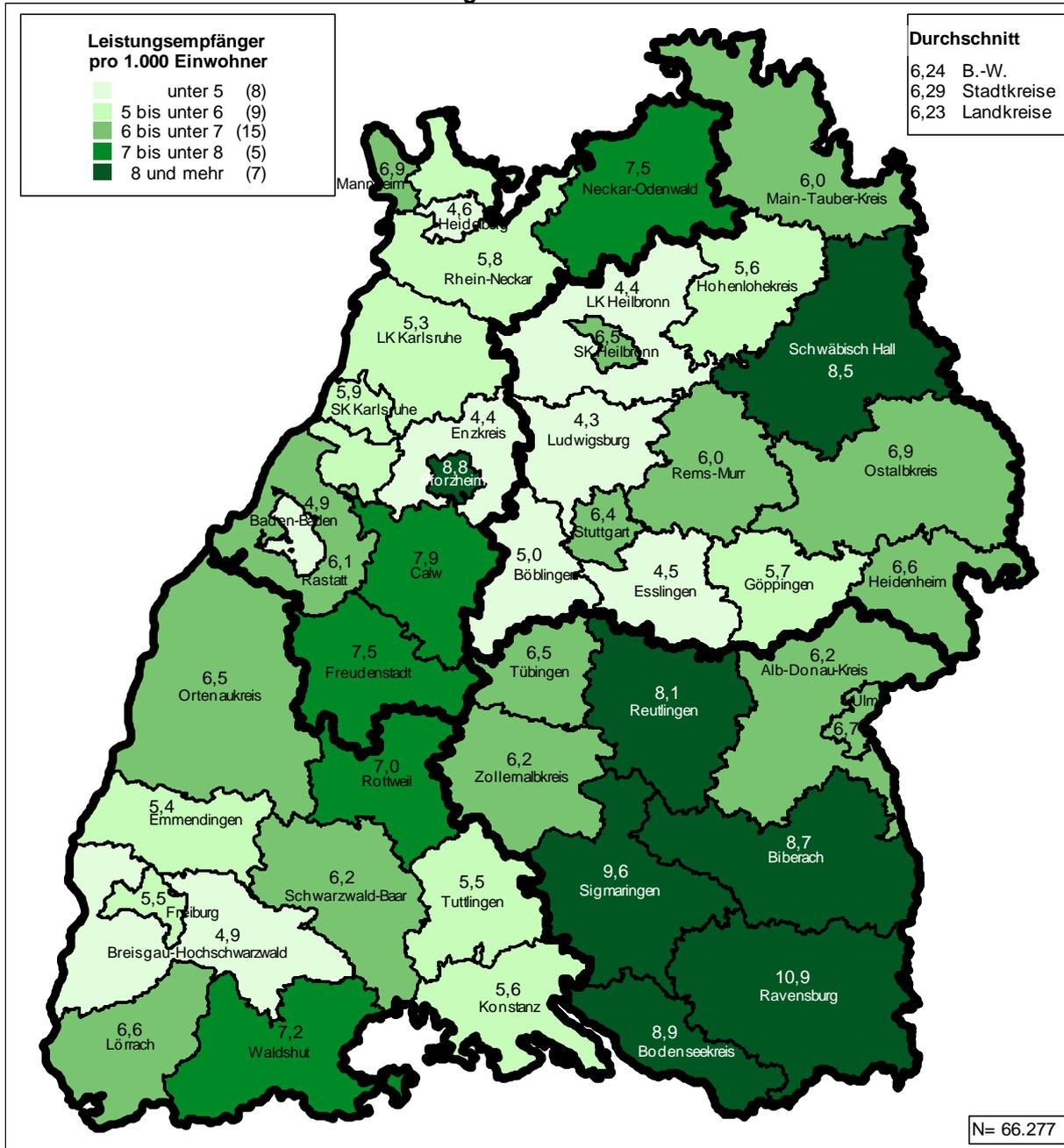
Der deutliche Anstieg der Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“ zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist teilweise bedingt durch die neue Bevölkerungsbasis (Zensus 2011).

Die Leistungsdichte unterscheidet sich auf Kreisebene weiterhin erheblich (vergleiche die folgende Grafik 2). Die Unterschiede sind teilweise bedingt durch unterschiedliche Strukturen im schulischen Bereich.⁴

³ Ohne Kinder und Jugendliche, die ausschließlich Leistungen der Frühförderung und -beratung nach § 30 SGB IX erhalten.

⁴ Junge Menschen mit wesentlicher Behinderung, die eine private Sonderschule besuchen, erhalten im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern öffentlicher Sonderschulen für den nicht vom Land gedeckten Aufwand Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies führt zu tendenziell höheren Leistungsdichten in Kreisen mit einem hohen Anteil privater Sonderschulen.

Grafik 2: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2014



5

Anstieg der Nettoausgaben um 6,4 %

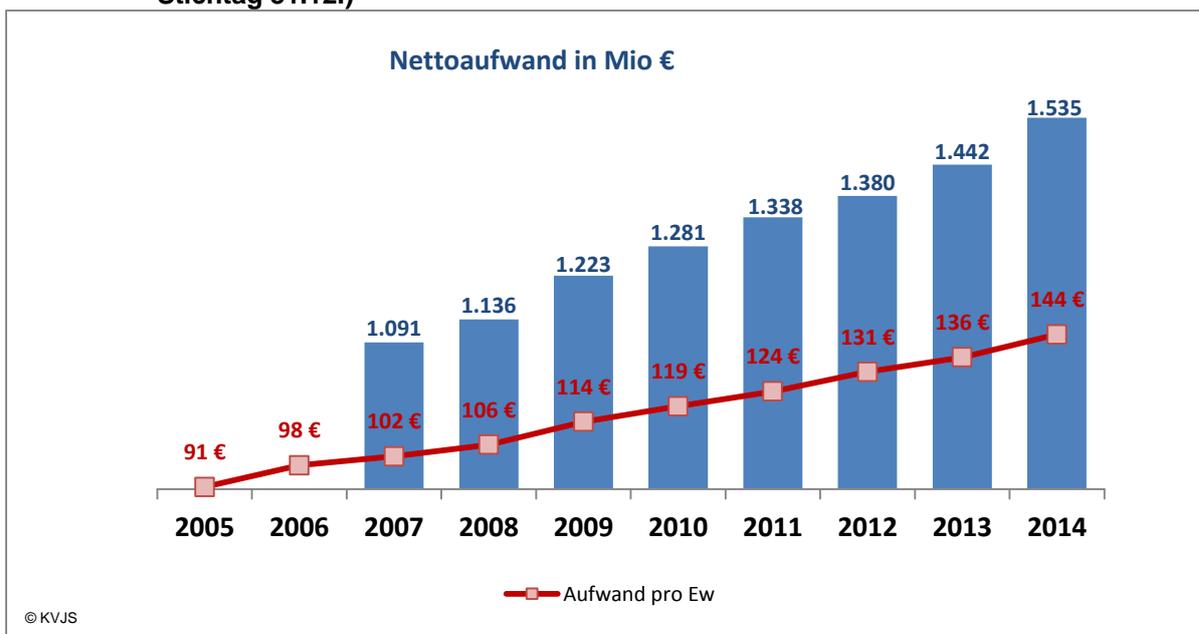
Die Nettoausgaben für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten,⁵ sind in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um 93 Millionen Euro (6,4 %) auf insgesamt rund 1,54 Milliarden Euro (144 Euro pro Einwohner) gestiegen. Der Anstieg der Ausgaben war höher als in den vergangenen Jahren. Dies liegt zum Teil daran, dass die Entlastung

⁵ Eingliederungshilfe nach SGB XII einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen



durch BaföG-Nachzahlungen, die rückwirkend für mehrere Jahre gebucht wurden, im Haushaltsjahr 2014 geringer ausfiel als in den Haushaltsjahren 2012 und 2013.⁶

Grafik 3: Nettoaufwand für Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005 – 2014 (Jahresaufwand pro Ew am Stichtag 31.12.)



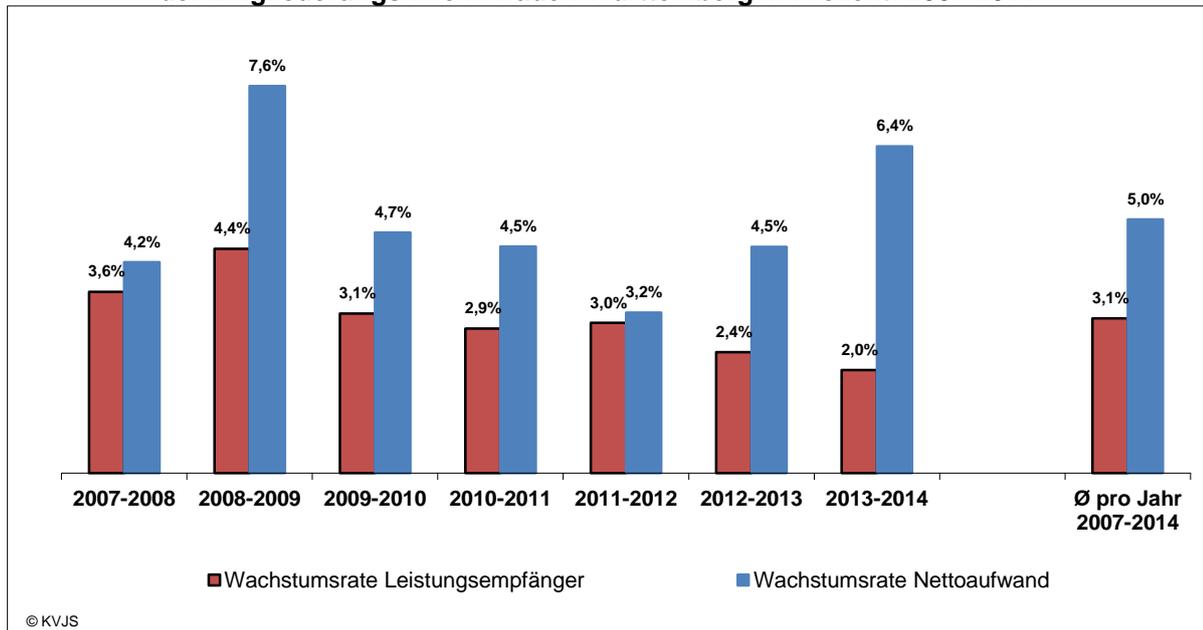
Aufwand einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen, ohne Frühförderung

Nach Bereinigung um die 2014 gebuchten BaföG-Nachzahlungen nahm der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr in nahezu allen Kreisen (41 von 44) zu.

Die steigenden Nettoausgaben gehen nur zum Teil auf die wachsende Zahl von Leistungsempfängern zurück. Auch höhere Vergütungen und eine andere Zusammensetzung der bewilligten Leistungen spielen eine Rolle.

⁶ Die Entlastung belief sich 2012 auf rund 33 Mio Euro, 2013 auf mindestens 28 Mio und 2014 auf mindestens 19,6 Mio Euro.

Grafik 4: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007-2014



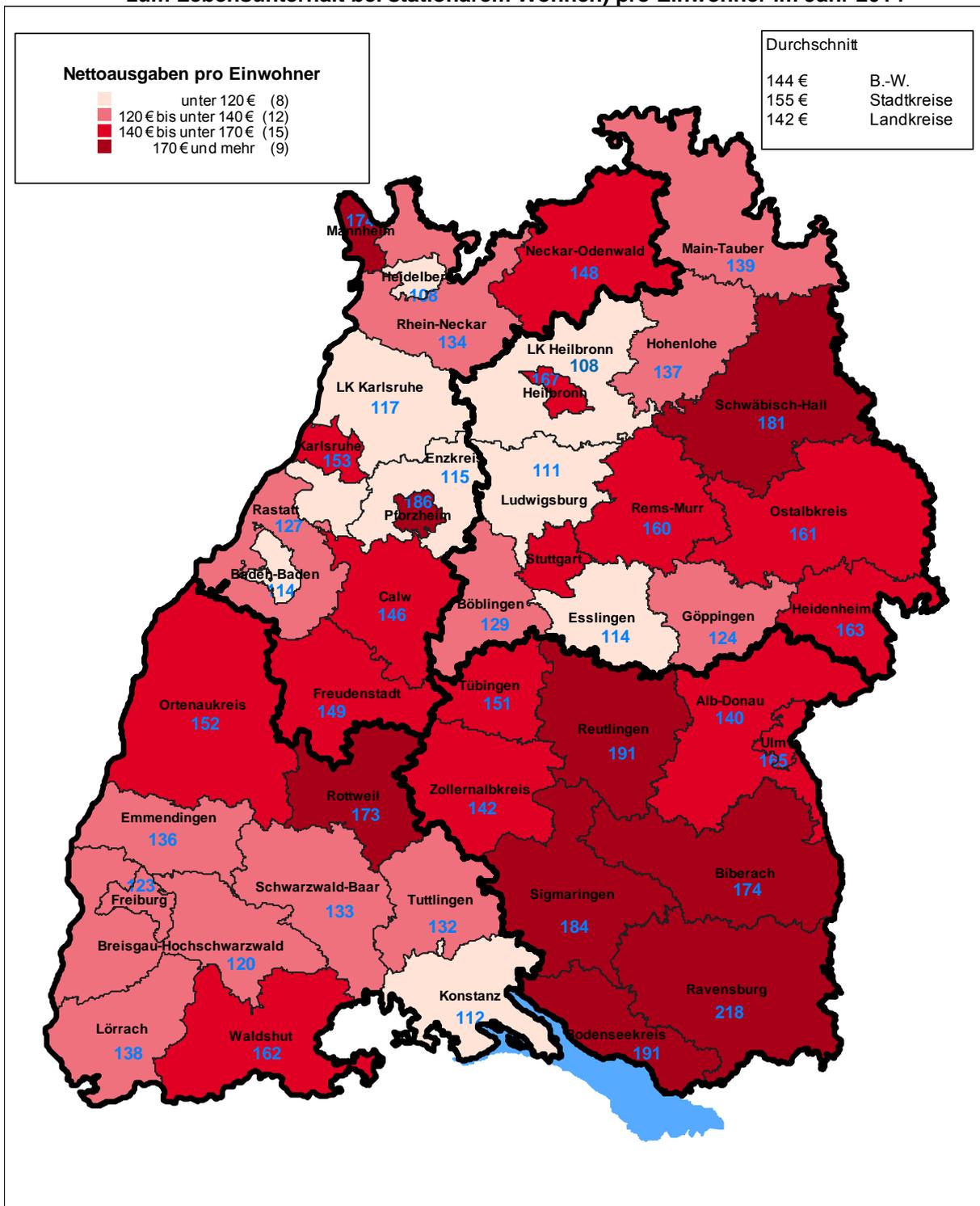
Netto-Gesamtaufwand einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen, ohne Frühförderung

Große Bandbreite der Nettoaufgaben auf Kreisebene

Die je nach Kreis unterschiedliche Leistungsdichte spiegelt sich in deutlichen Unterschieden beim Aufwand pro Einwohner wider (Werte zwischen 108 - 218 Euro; siehe Grafik 5). Die Unterschiede sind im Zeitverlauf relativ konstant: Sie hängen eng mit der örtlichen Schul- und Einrichtungsstruktur (Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten; Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe) zusammen.



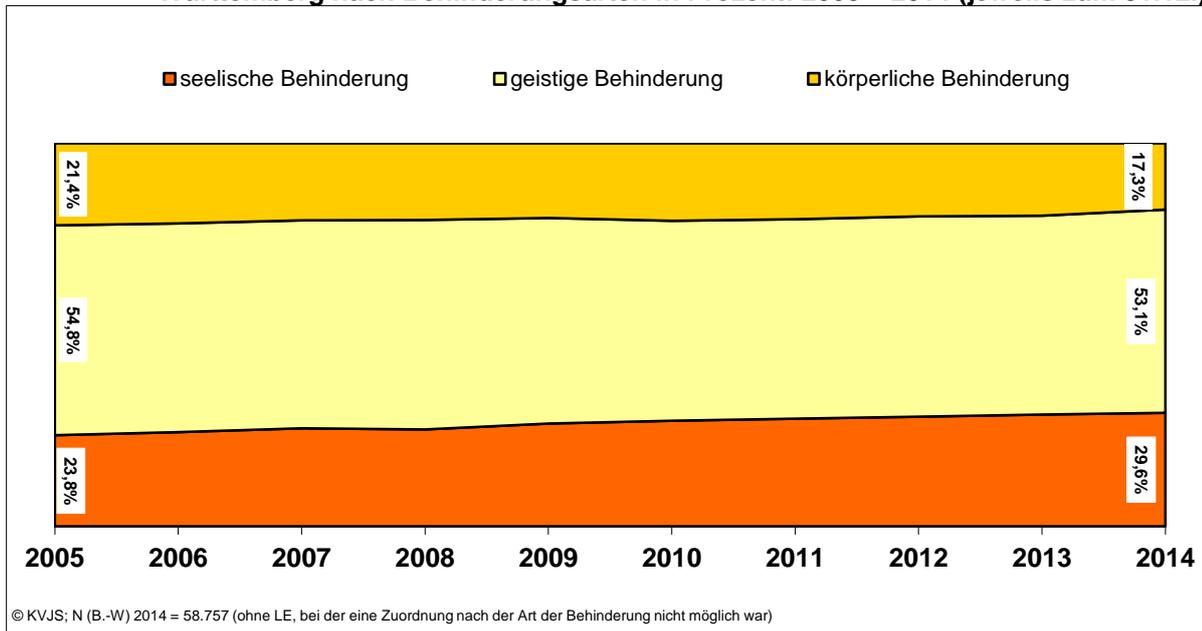
Grafik 5: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen) pro Einwohner im Jahr 2014



Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung steigt weiter auf knapp 30 %

Mit einem Zuwachs um knapp 650 Personen nahm die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung zwischen 2013 und 2014 wie im Vorjahr überproportional zu. Menschen mit einer seelischen Behinderung machten damit 2014 mit 17.400 Personen 29,6 % aller Leistungsempfänger aus (2005: 23,8 %; Vorjahr: 29,2 %).

Grafik 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Behinderungsarten in Prozent: 2005 – 2014 (jeweils zum 31.12.)



Nicht berücksichtigt sind Leistungsempfänger, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einer Behinderungsart nicht möglich war (2014: 7.520 Personen).

In den Stadtkreisen ist der Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung mit durchschnittlich 38 % weiterhin höher als in den Landkreisen (28 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der Stadt- und Flächenkreise geringfügig angenähert (vergleiche Grafik A 3 im Kapitel 2 Kreisvergleich).



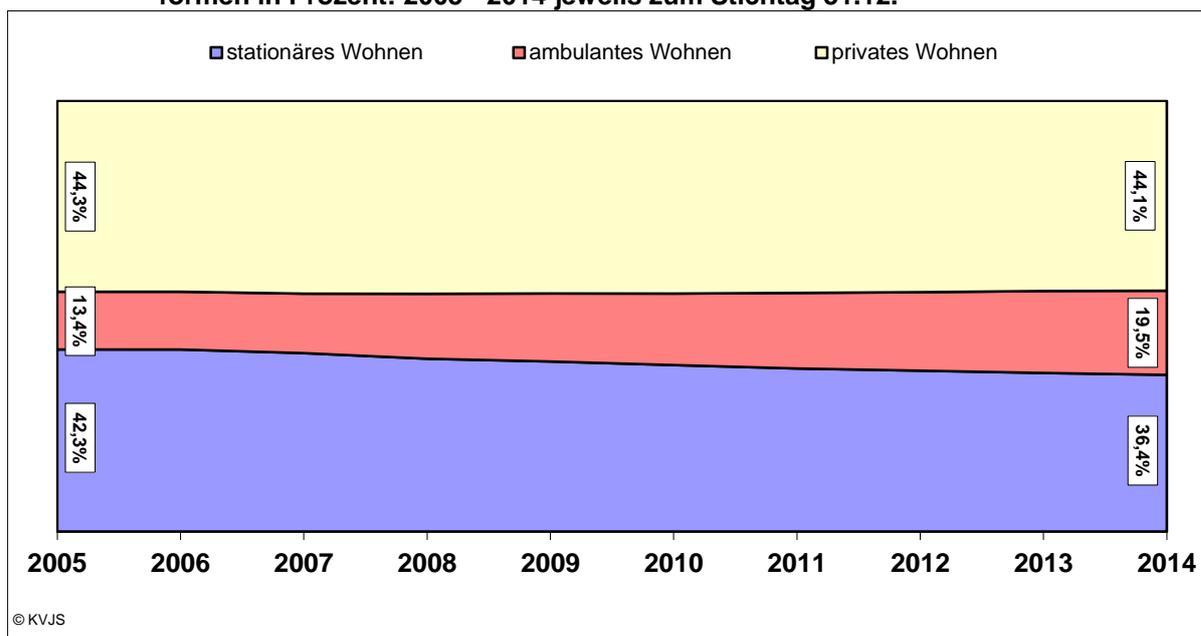
B Wohnen

1. Überblick Wohnformen

Trend zur Ausweitung ambulanter Wohnformen setzt sich fort

Beim Wohnen wird unterschieden zwischen stationärem Wohnen (in Wohnheimen oder Außenwohngruppen), ambulant unterstützten Wohnformen (ABW oder Begleitetes Wohnen in Gastfamilien) und dem privaten Wohnen (ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe). Seit Beginn der landesweiten Berichterstattung im Jahr 2005 steigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung in allen Wohnformen – je nach Wohnform aber in unterschiedlichem Umfang. Dies führt im Zeitverlauf zu einer Verschiebung in der Verteilung der Wohnformen: Der Anteil ambulant betreuter Wohnformen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu Lasten des stationären Wohnens zu, der Anteil privat Wohnender blieb relativ konstant. Dieser Trend setzte sich 2014 fort, allerdings weniger ausgeprägt als in den Vorjahren.

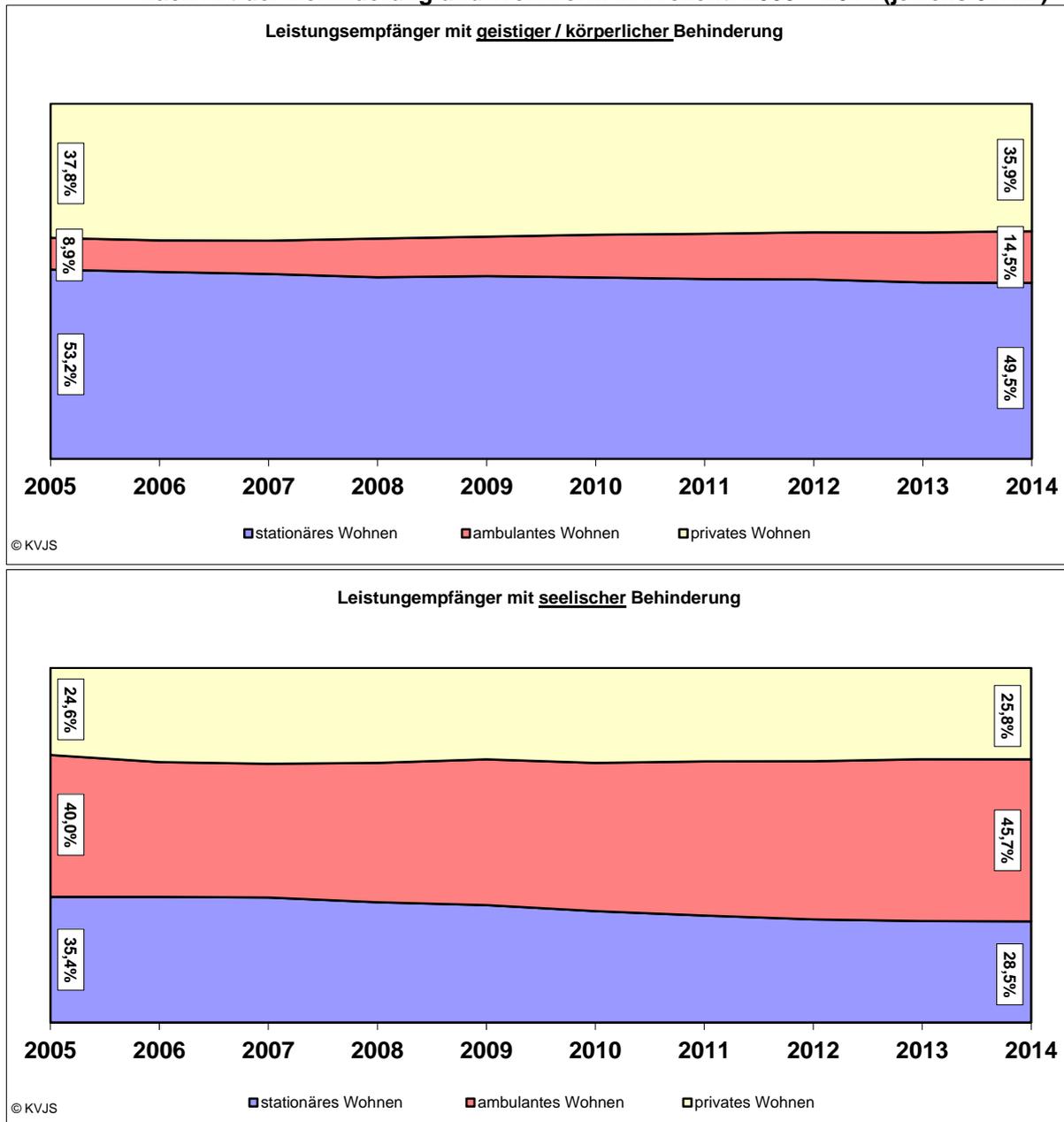
Grafik 7: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Wohnformen in Prozent: 2005 - 2014 jeweils zum Stichtag 31.12.



Ohne 1.393 Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget, deren Wohnform nicht eindeutig zuordenbar war

Die Veränderungen betreffen alle Behinderungsformen. Dennoch sind die Wohnformen in Abhängigkeit von der Art der Behinderung weiterhin sehr unterschiedlich: Auch im Jahr 2014 wohnten Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit 49,5 % sehr viel häufiger stationär als solche mit einer seelischen Behinderung (28,5 %). Die Wohnformen beider Gruppen haben sich in den vergangenen Jahren trotz vielfältiger Inklusionsbemühungen kaum angenähert (vergleiche Grafik 8).

Grafik 8: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform in Prozent: 2005 – 2014 (jeweils 31.12.)

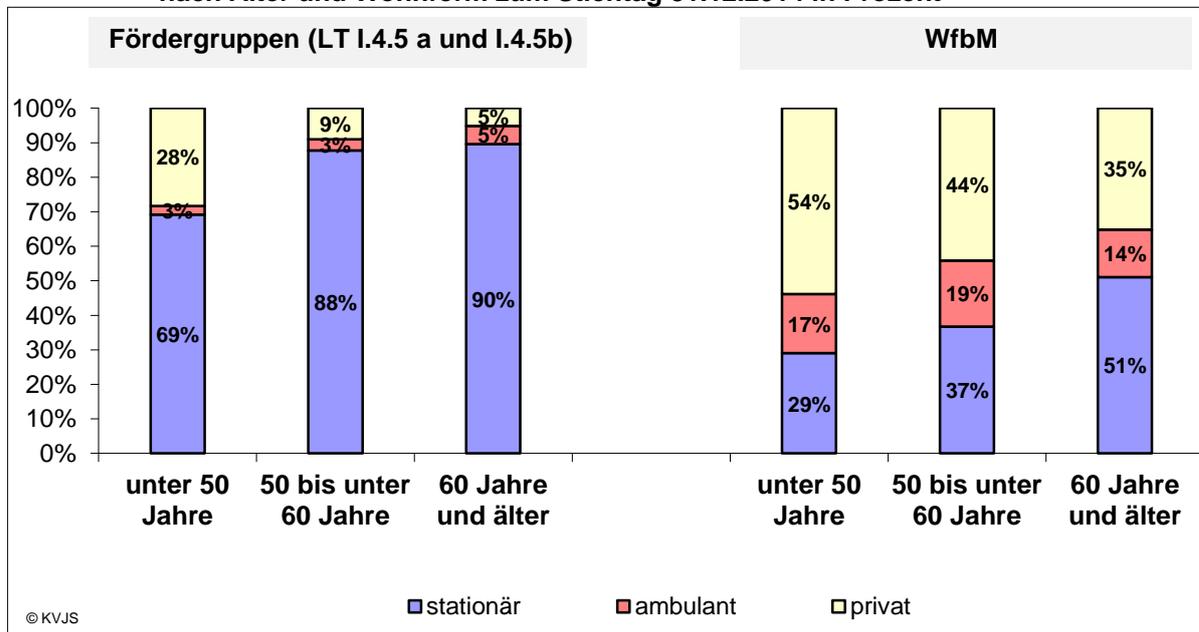


Ältere Menschen und Besucher von Fördergruppen wohnen häufiger stationär

Neben der Behinderungsform haben auch das Alter und die Schwere der Behinderung einen großen Einfluss auf die Wohnform (vergleiche Grafik 9): Besucher von Fördergruppen wohnen sehr viel häufiger stationär als die Beschäftigten von Werkstätten, ältere Menschen häufiger als jüngere. An diesen Merkmalen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Lediglich bei den älteren Beschäftigten von Werkstätten (ab 60 Jahren) hat der Anteil privat wohnender Personen leicht zu-, der Anteil stationär Wohnender leicht abgenommen. Zu beachten sind die immer noch sehr kleinen absoluten Zahlen (privates Wohnen 2014: 596 Personen; stationäres Wohnen: 866 Personen).



Grafik 9: Leistungsempfänger in Fördergruppen und Werkstätten in Baden-Württemberg nach Alter und Wohnform zum Stichtag 31.12.2014 in Prozent

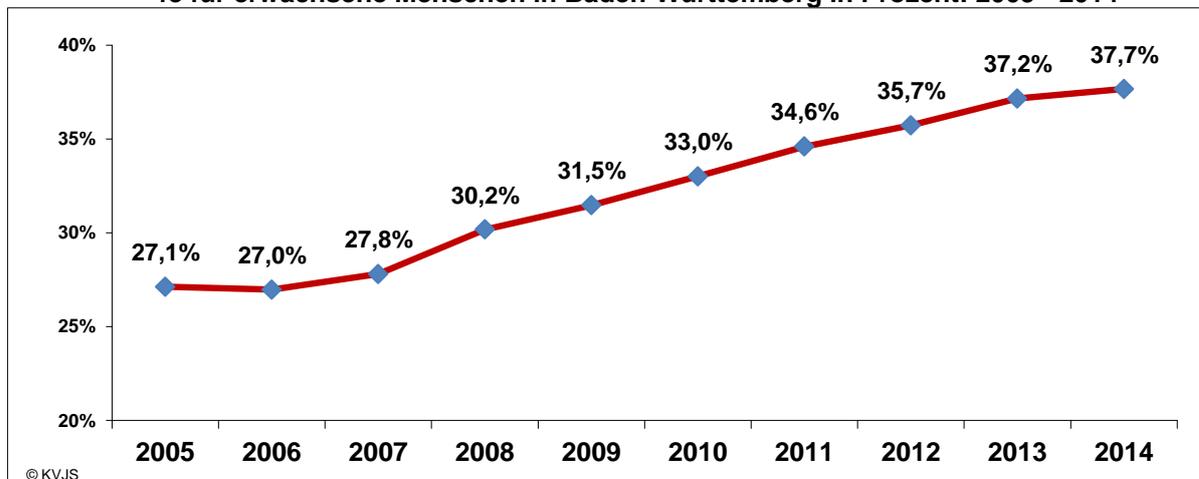


12

Ambulantisierungsquote steigt weiter auf knapp 38 %

Ein wichtiger Indikator für den Ausbau ambulant unterstützter Wohnformen ist die Ambulantisierungsquote (Anteil ambulanter Hilfen an allen Leistungen für das Wohnen erwachsener Personen). Wie in den Vorjahren erhöhte sich die Quote auch im Jahr 2014 und liegt nun bei knapp 38 %.

Grafik 10: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 - 2014



Auf Kreisebene variieren die Ambulantisierungsquoten weiterhin beträchtlich (vergleiche Grafik B 5 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Gesamtzahl der Wohnleistungen der Eingliederungshilfe gegenüber Vorjahr um 2,2 % gestiegen

Rund 36.400 Personen – und damit rund 800 mehr als im Vorjahr – benötigten zum Stichtag 31.12.2014 Eingliederungshilfen für das Wohnen.

Zunahme ausschließlich bei erwachsenen Leistungsempfängern

Die Zunahme betrifft ausschließlich erwachsene Leistungsempfänger (Zuwachs um über 1.000 Leistungen oder 3,2 %). Demgegenüber blieb der Anteil der Schüler mit Wohnleistungen nahezu konstant (bei einer Abnahme stationärer Wohnleistungen und einer Zunahme der Leistungen für die Betreuung in Pflegefamilien). Rückläufig war der Anteil „sonstiger“, nicht eindeutig einer Zielgruppe zuordenbarer, stationären Wohnleistungen (-200).

Anstieg der Bruttoaufwendungen für Wohnhilfen gegenüber Vorjahr um 5,4 %

Der Bruttoaufwand für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen in Baden-Württemberg stieg im Vergleich zum Vorjahr um 42,5 Millionen (5,4 %) auf knapp 834 Millionen Euro an.⁷ Der Anstieg fiel damit deutlich höher aus als der Anstieg der Fallzahlen (2,2 %).

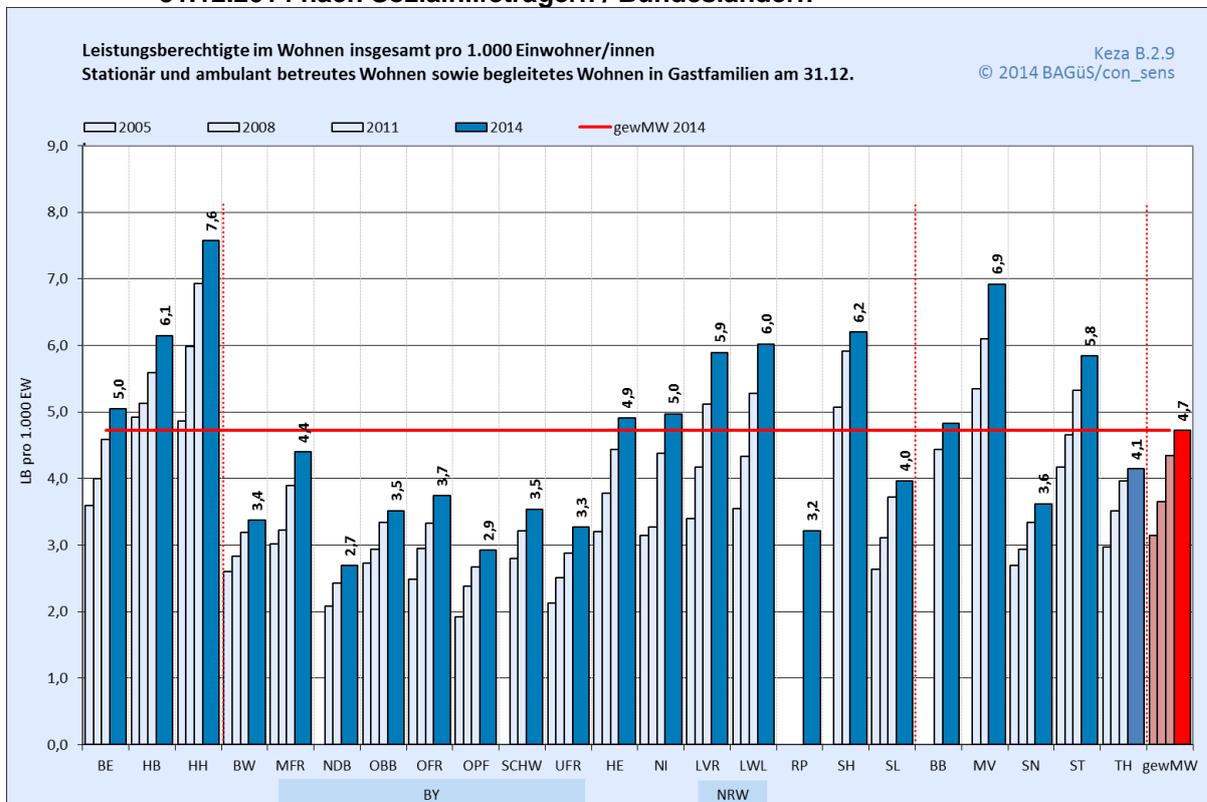
Weniger Wohnleistungen in Baden-Württemberg als im Bundesdurchschnitt

In Baden-Württemberg benötigen weniger Menschen Eingliederungshilfe für das stationäre und ambulante Wohnen als im Bundesdurchschnitt. Auch der prozentuale Anstieg der Wohnleistungen war in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich (vergleiche die folgende Grafik 11). Eine Ausnahme bildet das Begleitete Wohnen in Gastfamilien: dieses nimmt in Baden-Württemberg weiterhin eine besondere Stellung ein.

⁷ Der Betrag umfasst die reinen Maßnahmekosten (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt), in der Regel für erwachsene Leistungsempfänger. In einem Teil der Kreise sind auch Aufwendungen für das stationäre Wohnen von Kindern und Jugendlichen enthalten: Stuttgart, Böblingen, Göppingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Ravensburg, Sigmaringen, Mannheim, Enzkreis, Landkreis Heilbronn, Rems-Murr-Kreis, Ulm, Reutlingen, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis.



Grafik 11: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2014 nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern



14

Grafik: BAGüS, con_sens: Münster, Hamburg, 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.

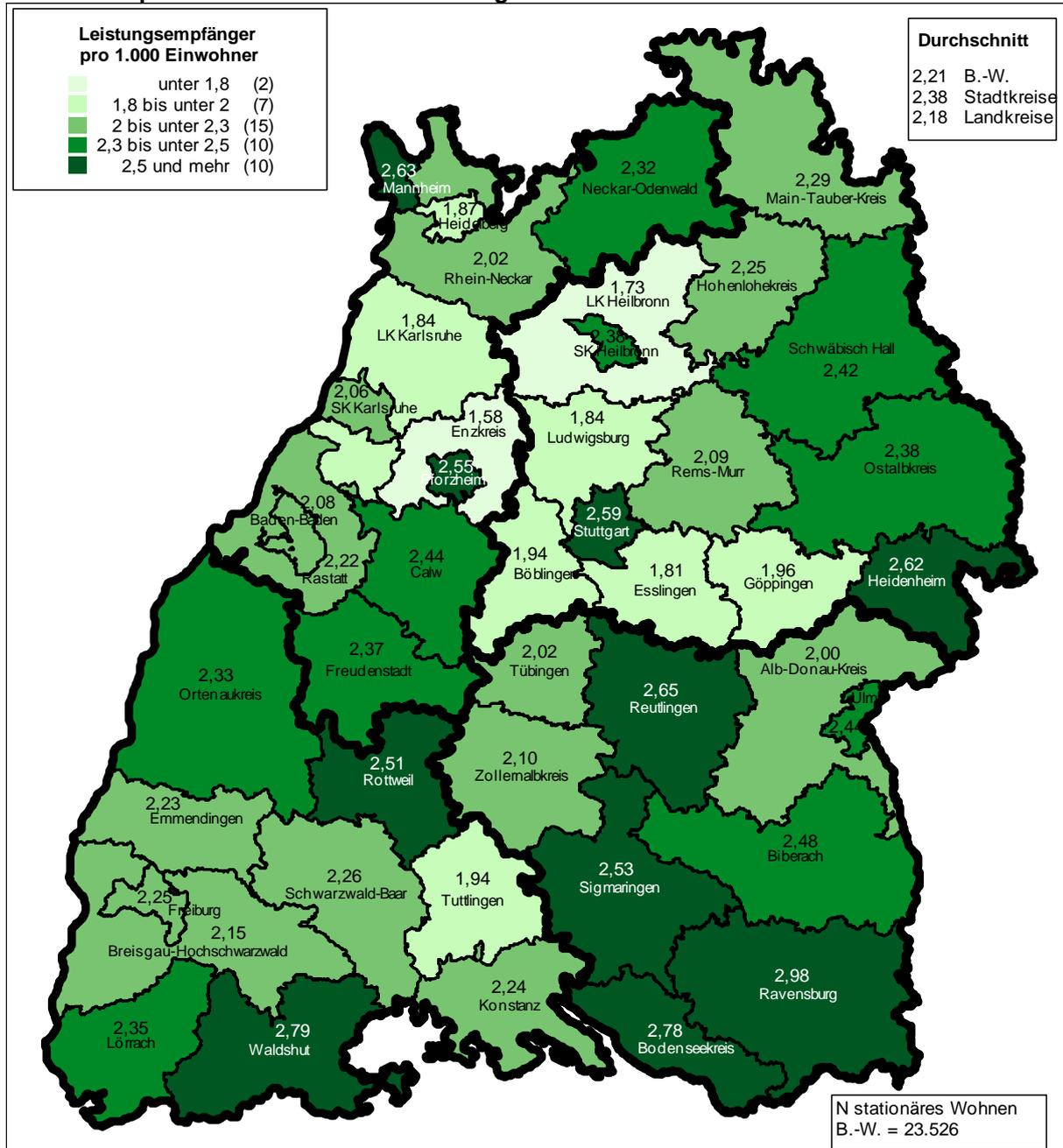
2. Stationäres Wohnen

Insgesamt wohnten am 31.12.2014 in **Baden-Württemberg** mehr als 23.500 Menschen mit Behinderung stationär in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten. Dies sind 151 Personen (0,6 %) mehr als im Vorjahr. Die Wachstumsrate liegt damit unter dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre (2007 - 2014 durchschnittlich + 0,9 % jährlich).

Die Dynamik ist in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** unterschiedlich. In der Mehrheit der Kreise steigen die Fallzahlen weiter, wenn auch geringfügig; die Zahl der Kreise mit rückläufiger Entwicklung hat aber in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen (vergleiche Grafik B 6 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Im Querschnittsvergleich unterscheidet sich die Leistungsdichte auf Kreisebene beträchtlich – die Spanne liegt unverändert zwischen 1,6 und 3,0. Die Stadtkreise weisen durchschnittlich höhere Werte auf (2,38) als die Landkreise (2,18). Hier hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine geringfügige Annäherung zwischen Stadt- und Landkreisen stattgefunden.

Grafik 12: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2014





2.1 Stationäre Wohnleistungen für Erwachsene (ohne Schüler und sonstige)

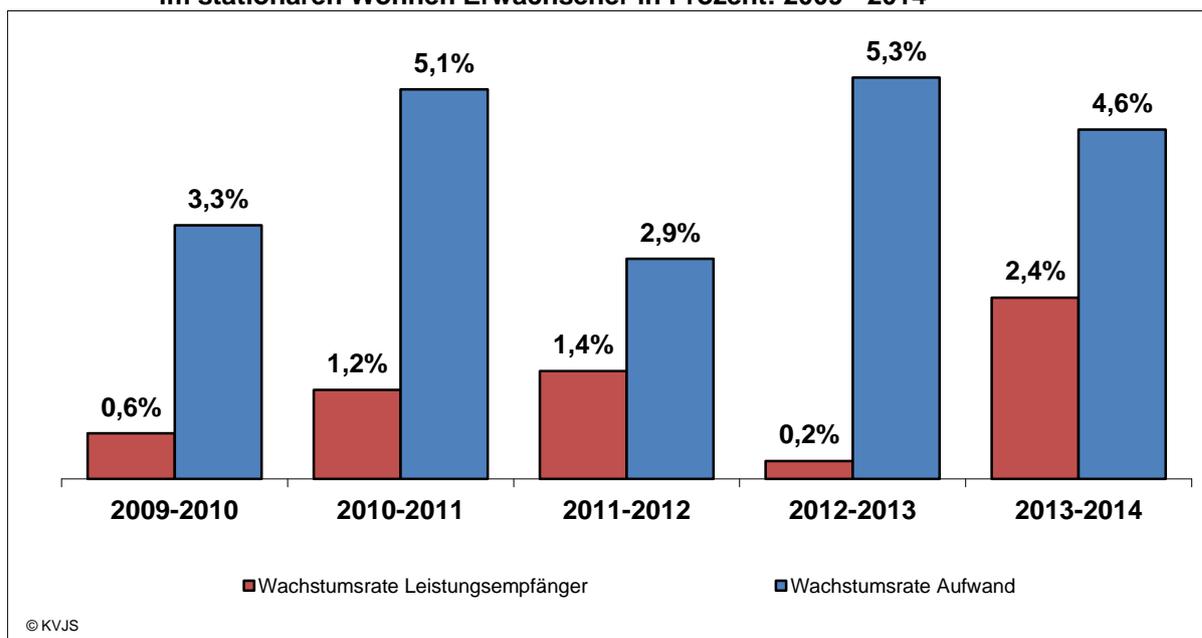
Mehr als drei Viertel der stationär Wohnenden haben eine geistige oder körperliche Behinderung

Von den insgesamt 20.915 Menschen mit stationären Wohnleistungen, die eindeutig der Gruppe der Erwachsenen zuordenbar waren, hatten mehr als drei Viertel (15.951 Personen) eine geistige und/oder körperliche Behinderung, knapp ein Viertel (4.964 Personen) eine seelische Behinderung.

Anstieg des Bruttoaufwands für stationäres Wohnen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %

Die Bruttoaufwendungen für das stationäre Wohnen sind in Baden-Württemberg zwischen 2013 und 2014 um mehr als 31 Millionen (4,6 %) auf über 711 Millionen Euro (67 Euro pro Einwohner) gestiegen. Wie in den Vorjahren war der Ausgabenzuwachs deutlich höher als der Zuwachs der Fallzahlen, obwohl auch dieser im Vergleich zu den Vorjahren deutlich anstieg.⁸

Grafik 13: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im stationären Wohnen Erwachsener in Prozent: 2009 - 2014



16

Der Aufwand pro Einwohner und die durchschnittliche Fallkosten variierten in den Kreisen beträchtlich.

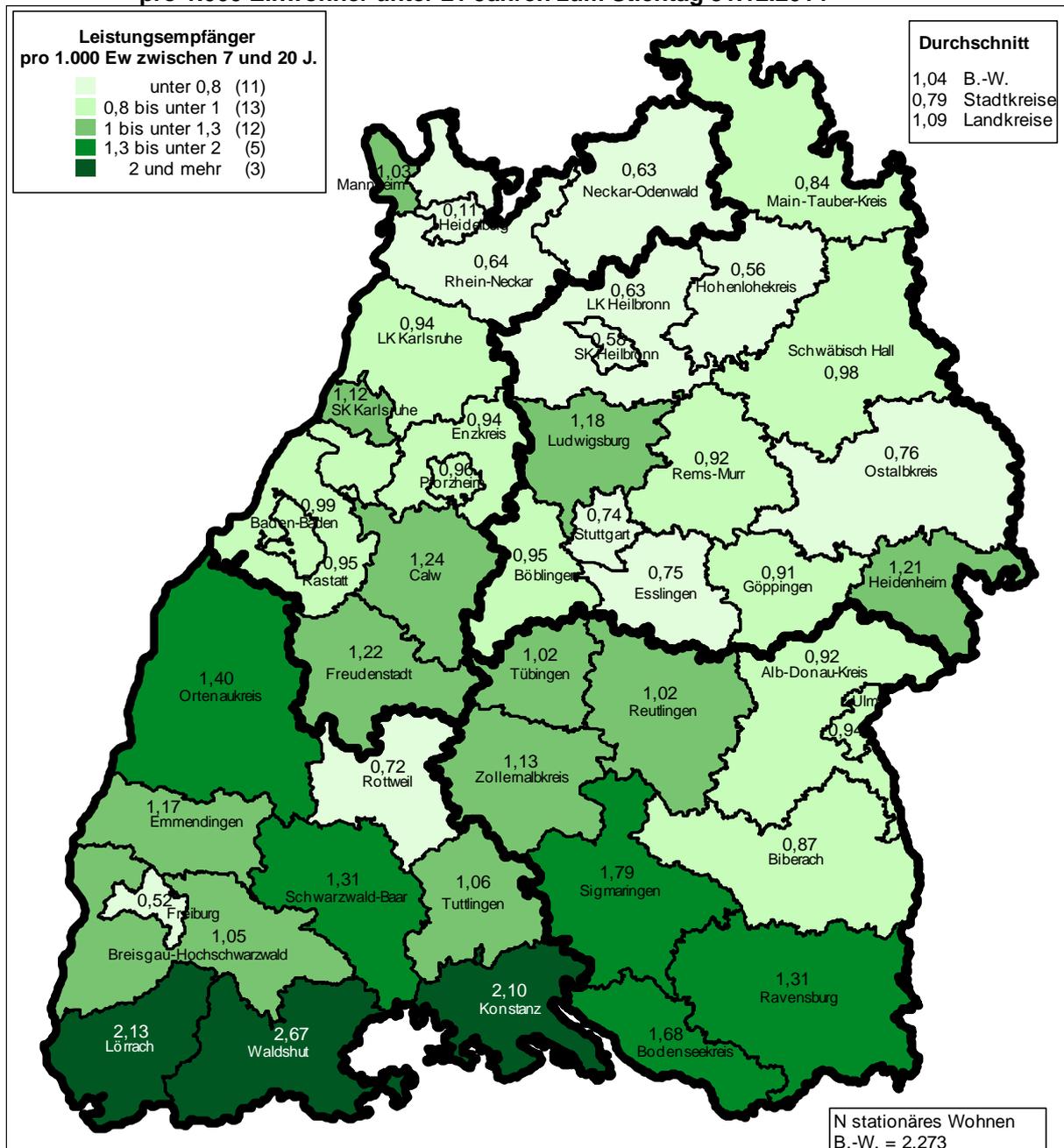
Je nach Buchungsvariante gaben die Kreise pro Leistungsempfänger im Jahr durchschnittlich zwischen rund 27.800 und 41.200 Euro aus. Die durchschnittlichen Fallkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % an (vergleiche die Grafiken B 10 und B 11 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

⁸ Bei Berücksichtigung der sonstigen stationären Leistungen, die nicht eindeutig einer Zielgruppe zuzuordnen sind, ergibt sich geringerer Fallzahlzuwachs.

2.2 Stationäre Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Schüler in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Am 31.12.2014 erhielten noch 2.273 junge Menschen in Baden-Württemberg stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Dies waren 78 weniger als im Vorjahr. Je nach Kreis gibt es teilweise beträchtliche Unterschiede.

Grafik 14: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren zum Stichtag 31.12.2014





Der Rückgang auf Landesebene lässt sich teilweise durch den Rückgang der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen erklären. Eine wichtige Rolle spielen aber auch der gezielte Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote sowie bessere Möglichkeiten einer wohnortnahen Beschulung.

In den Flächenkreisen leben in Relation zur jeweiligen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt mehr junge Menschen in stationären Einrichtungen als in den Stadtkreisen. Dies gilt insbesondere für einzelne südbadische und -württembergische Kreise (siehe auch vorangehende Karte). Hier besteht ein enger Zusammenhang mit der örtlichen Schulstruktur.

3. Ambulant betreute Wohnformen

3.1 Ambulante Wohnleistungen für Erwachsene

63 % der ambulanten Wohnleistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung

Am 31.12.2014 erhielten 12.641 Erwachsene in **Baden-Württemberg** Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant unterstützte Wohnformen: davon mit rund 11.400 Personen oder 90 % die überwiegende Mehrheit Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und 1.237 Personen Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF).⁹

18

Rund 63 % der ambulant Wohnenden hatten eine seelische Behinderung, 37 % eine geistige und/oder körperliche Behinderung. Die Verteilung nach Behinderungsformen blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zunahme ambulanter Wohnleistungen gegenüber Vorjahr um 4,7 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Personen mit ambulanten Wohnleistungen um 562 (4,7 %) gestiegen (seelische Behinderung: +305; geistige und/oder körperliche Behinderung: +257 Leistungen). Der prozentuale Zuwachs ist damit etwas geringer als im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (8 %).

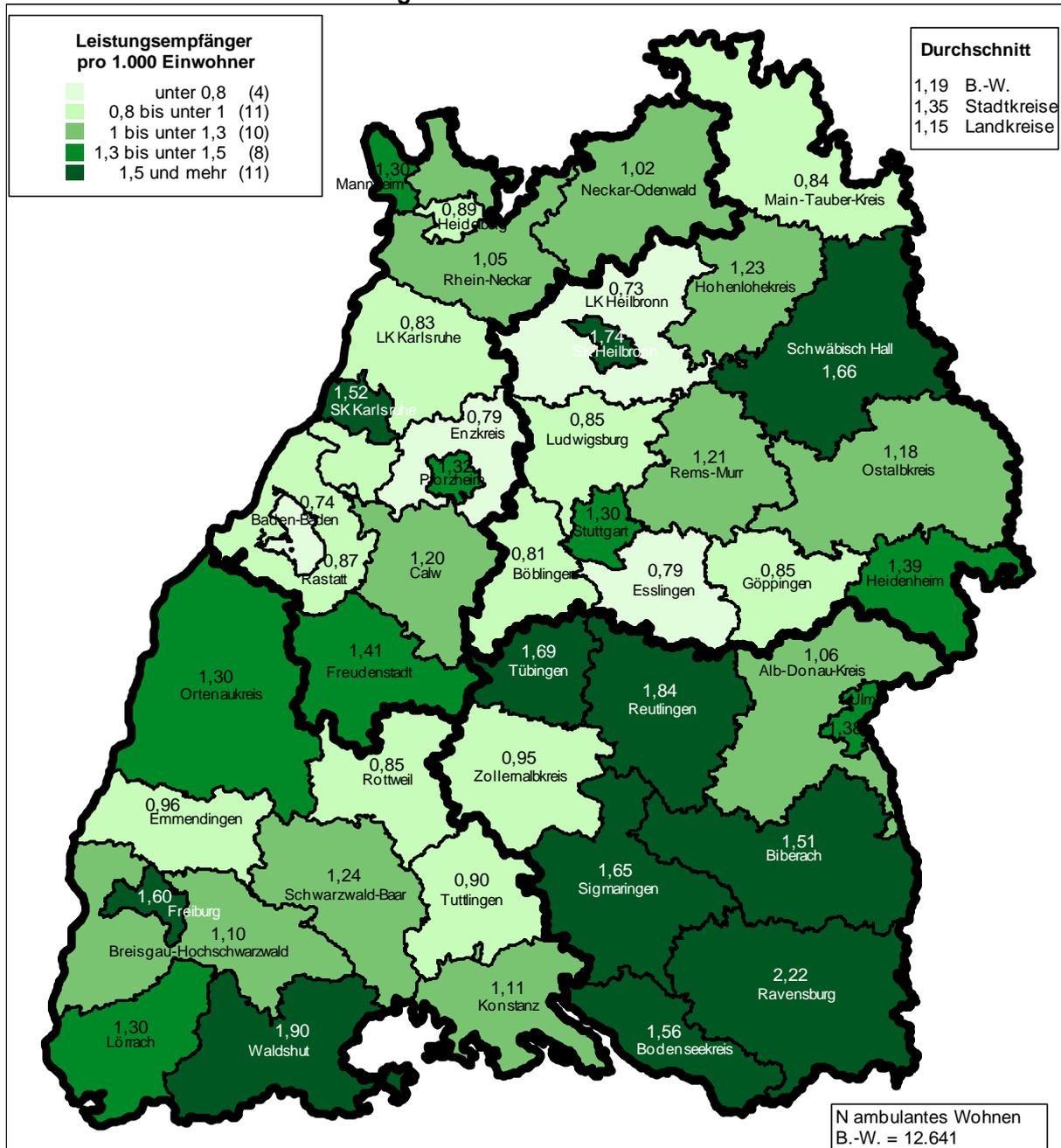
Zuwächse gab es 2014 nicht nur im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW). Im Begleiteten Wohnen konnten im Vergleich zum Vorjahr Gastfamilien für weitere 36 Personen gewonnen werden.

Die Leistungen für das ambulante Wohnen nahmen in der überwiegenden Mehrheit der Stadt- und Landkreise zu – lediglich in sechs Kreisen lagen sie am 31.12.2014 unter denen von 2013 (vergleiche Grafik B 14 und B 15 im Kapitel 3 – Kreisvergleich).

Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind relativ stabil. Die Stadtkreise haben aufgrund der größeren Zahl von Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung im Durchschnitt eine höhere Leistungsdichte im ABW und eine geringere Leistungsdichte beim Wohnen in Gastfamilien als die Landkreise. Innerhalb der Landkreise ist das Bild sehr unterschiedlich.

⁹ Hinzu kommen eventuell noch Leistungen für ambulante Wohnformen, die als Persönliches Budget gewährt werden.

Grafik 15: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2014



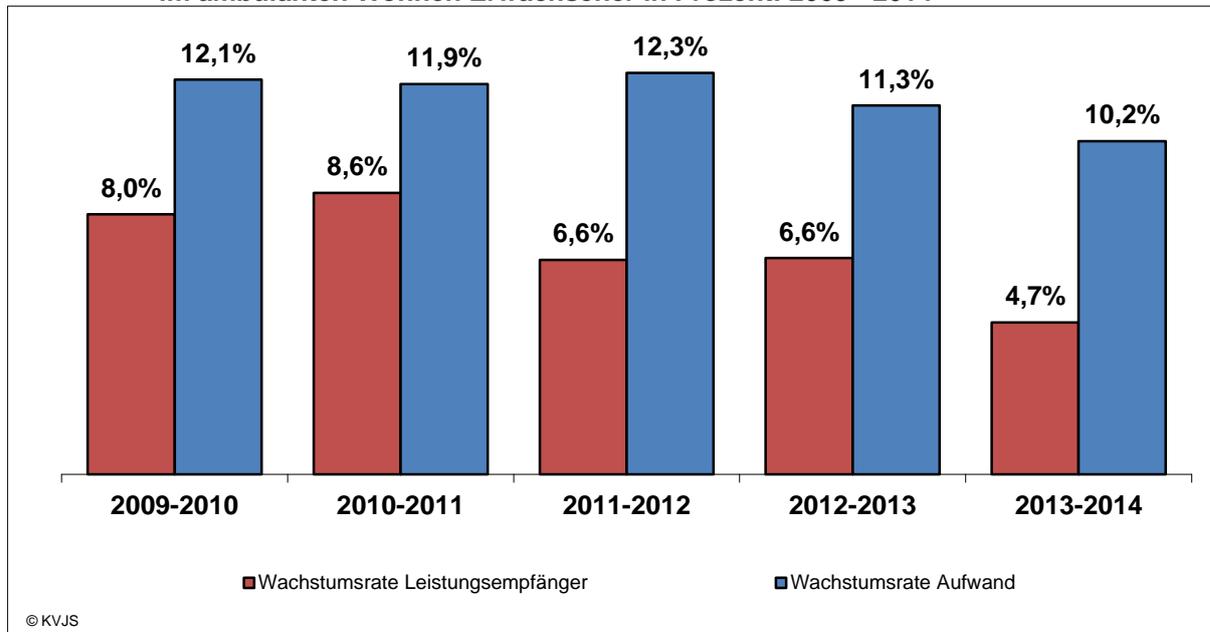
Ausgaben für ambulante Wohnleistungen gegenüber Vorjahr um über 10 % gestiegen

Der Gesamtaufwand für ambulante Wohnleistungen erhöhte sich in **Baden-Württemberg** gegenüber dem Vorjahr erneut um 11 Millionen (10,2 %) auf 121,8 Millionen Euro brutto (11 Euro pro Einwohner): Rund 106,8 Millionen Euro entfielen auf das ABW, 15 Millionen Euro auf das BWF.¹⁰ Der Aufwand wuchs damit sehr viel stärker als die Fallzahlen – und auch

¹⁰ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

stärker als im stationären Wohnen. Deutliche Aufwandssteigerungen für ambulante Wohnleistungen gab es zwischen 2009 und 2014 in allen Stadt- und Landkreisen (vergleiche Grafiken B 18 und B 19 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Grafik 16: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen Erwachsener in Prozent: 2009 - 2014



20

Die Fallkosten im ambulanten Wohnen lassen sich aufgrund der hohen Dynamik und wegen teilweise unterschiedlicher Buchungsverfahren nur bedingt vergleichen: Im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) ergeben sich auf Landesebene durchschnittliche jährliche Bruttokosten in Höhe von 9.331 Euro pro Leistungsempfänger (5,3 Prozent mehr als im Vorjahr), im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien in Höhe von rund 12.100 Euro.

3.2 Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Die Leistungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Pflegefamilien wurden im Jahr 2014 zum vierten Mal erhoben. Mit 198 jungen Menschen in Pflegefamilien nach dem SGB XII nutzten gegenüber dem Vorjahr 63 Kinder und Jugendliche mehr diese Form der Betreuung (+47 %).

In 2014 meldeten bereits 37 Kreise Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien; 10 Kreise mehr als noch im Vorjahr. Sie gaben dafür insgesamt 3,28 Millionen Euro aus.

Da für die Leistungen in Pflegefamilien bis 2009 grundsätzlich die Jugendhilfeträger zuständig waren, befinden sie sich derzeit noch im Umbruch. Leistungen, die bereits vor der Gesetzesänderung gewährt wurden, werden teilweise weiterhin von den Jugendämtern bearbeitet. Beim Aufwand gibt es teilweise Abgrenzungsprobleme zu den ambulanten Wohnleistungen

für Erwachsene. Deshalb ist tendenziell von einer Untererfassung der Zahl der Leistungen und des Aufwands für Leistungen in Pflegefamilien auszugehen.

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

1. Überblick Tagesstruktur

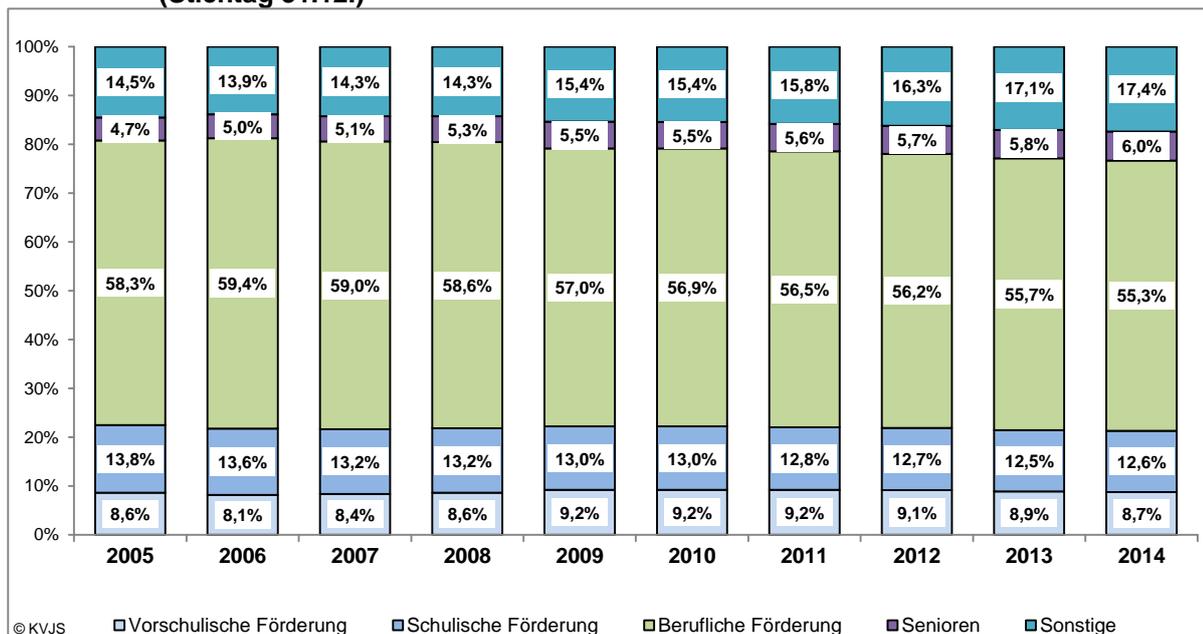
Wachsende Anteile von Senioren und Leistungsempfängern mit sonstigen Tagesstrukturen

Personen im Erwerbsalter mit Leistungen zur beruflichen Förderung in einer WfbM oder Fördergruppe sind mit einem Anteil von 55 % weiterhin die größte Gruppe unter den Leistungsempfängern. Ihre Zahl stieg zwischen 2013 und 2014 noch einmal um 470 an. Dennoch ist der Anteil der Personen mit beruflichen Förderleistungen an der Gesamtheit der Leistungsempfänger seit 2007 rückläufig. Dies setzte sich auch 2014 fort.

Auch der Anteil der Vorschulkinder nahm geringfügig ab (absolute Zahl nahezu konstant). Im Gegenzug nahmen die Anteile der Senioren und der Personen mit einer „sonstigen“ Beschäftigung oder Tagesstruktur auch 2014 weiter zu.

Der Anteil der Schüler mit Eingliederungshilfen entwickelte sich in den letzten Jahren uneinheitlich; die absolute Zahl der Schüler mit Leistungen der Eingliederungshilfe stieg 2014 noch einmal um rund 150 an.

Grafik 17: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten (Tagesstruktur) in Prozent: 2005 - 2014 (Stichtag 31.12.)





2 Erwachsene

2.1 Leistungen für Arbeit und Beschäftigung insgesamt

Gesamtzahl der Leistungen gegenüber Vorjahr um 1,6 % gestiegen

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten insgesamt mehr als 40.600 erwachsene Personen (4,6 pro 1.000 Einwohner) eine Leistung der **Tagesstruktur des Rahmenvertrags** (Leistungstypen I.4–I.6). Das sind 645 Personen (1,6 %) mehr als im Vorjahr.

Auch 2014 entfielen mehr als zwei Drittel der Tagesstruktur-Leistungen des Rahmenvertrages auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), knapp 22 % auf Leistungen in einer Fördergruppe und 10 % auf Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung.

Leistungen außerhalb der WfbM wachsen prozentual stärker als WfbM-Beschäftigung

Die prozentualen Zuwächse waren in den vergangenen fünf Jahren in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung höher als in Werkstätten. Die absoluten Zuwächse in Baden-Württemberg sind auch 2014 unverändert bei der beruflichen Förderung in Werkstätten höher als bei den übrigen Angeboten des Rahmenvertrages.

22

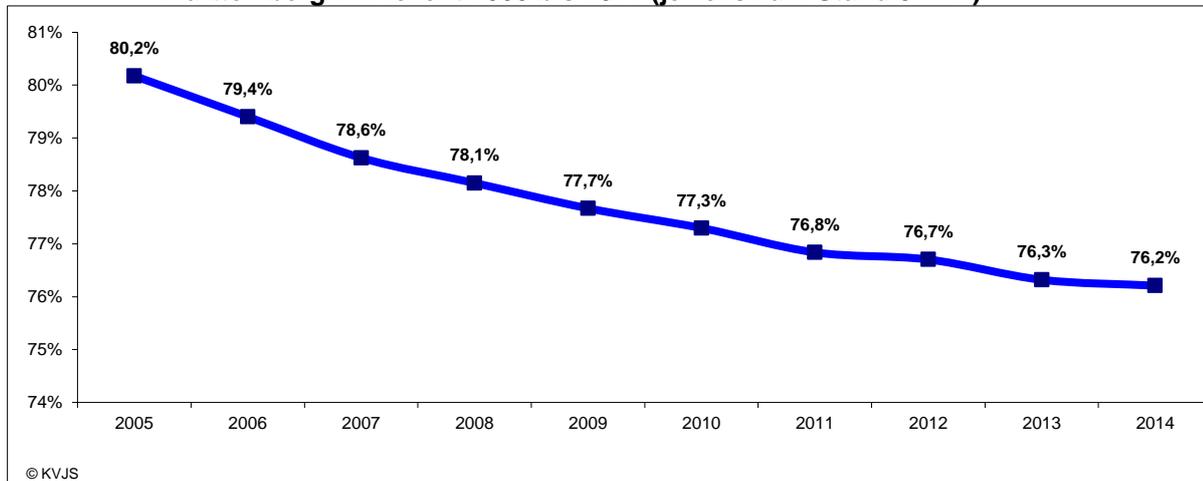
Entwicklung der Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung zwischen 2012 und 2014 absolut und in Prozent

Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung				Entwicklung 2013 - 2014		Durchschnittliche jährl. Wachstumsrate 2007-2014 in %
	2012	2013	2014	absolut	in %	
WfbM	27.334	27.627	27.945	318	1,2	1,7
Fördergruppen	8.302	8.572	8.724	152	1,8	3,7
Tages-/Seniorenbetr.	3.635	3.774	3.949	175	4,6	5,2
insgesamt	39.271	39.973	40.618	645	1,6	2,4

Verschiebung der Leistungen von WfbM zu Fördergruppen abgebremst

Betrachtet man nur die Angebote, die sich primär an Personen im erwerbsfähigen Alter richten (also Werkstätten und Fördergruppen), zeigt sich zwischen 2005 und 2014 eine deutliche Verschiebung der beruflichen Förderung hin zu den Fördergruppen. Diese Entwicklung vollzog sich jedoch in den vergangenen drei Jahren (und insbesondere zwischen 2013 und 2014) langsamer als zuvor.

Grafik 18: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsempfängern in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent 2005 bis 2014 (jeweils zum Stand 31.12.)



2.2 Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Zahl der WfbM-Beschäftigten gegenüber Vorjahr um 1,2 % gestiegen

Am 31.12.2014 erhielten in Baden-Württemberg 27.945 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs von 318 Leistungen (+1,2 %): Der Zuwachs ist damit etwa gleich hoch wie im Vorjahr, aber geringer als im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (+1,7 %). Nach den Daten der Agentur für Arbeit sank 2014 auch erstmals die jahresdurchschnittliche Zahl der Personen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich um 150 Personen gegenüber dem Vorjahr. Ob dies in Verbindung mit der wachsenden Zahl von Verrentungen mittelfristig zu einem Rückgang der Eingliederungshilfe-Leistungen in Werkstätten führt, wird sorgfältig zu beobachten sein.

Weniger Beschäftigte in Werkstätten als im Bundesdurchschnitt

Die Leistungsdichte in Baden-Württemberg liegt mit 4,1 Personen pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,3).¹¹ Auch die Zuwachsraten der letzten drei Jahre sind unterdurchschnittlich. Dies deutet darauf hin, dass die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Wirkung zeigen. Auch die relativ günstige Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg dürfte eine Rolle spielen (vergleiche die folgende Grafik 19).¹²

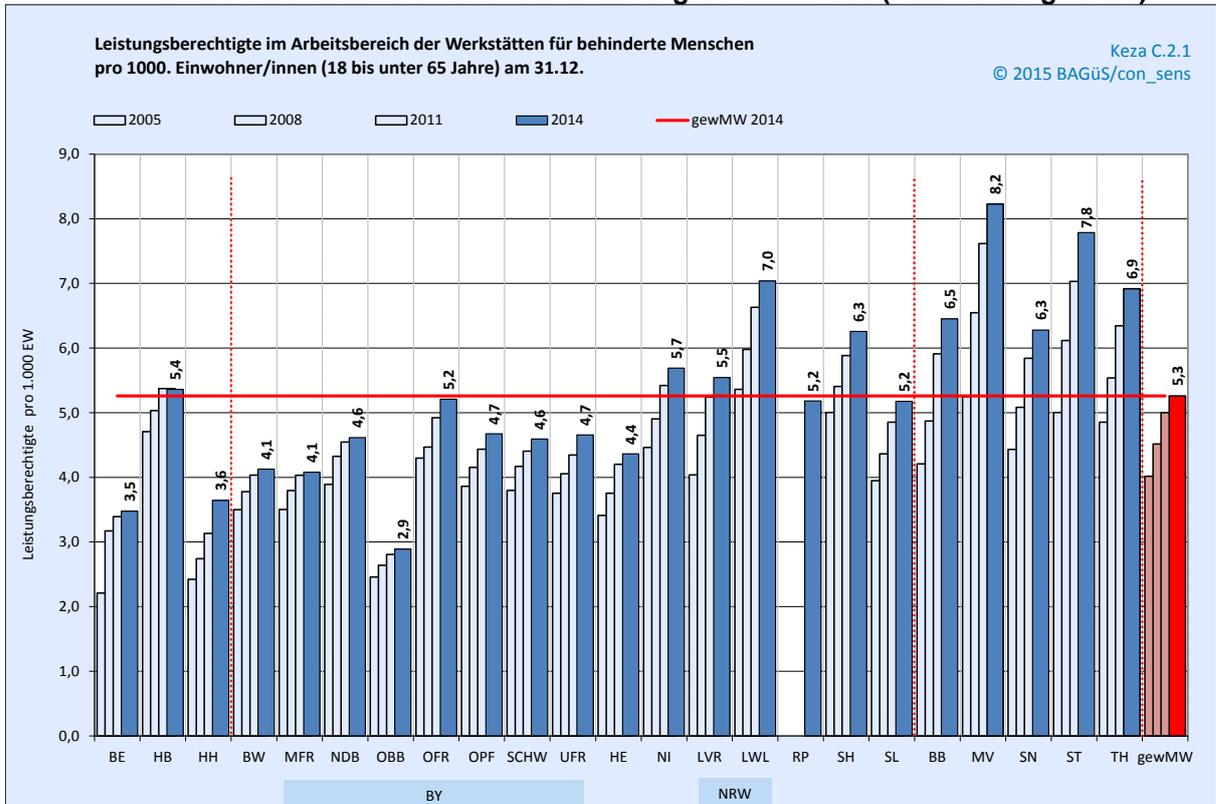
Die Übergangsquote aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt lag in Baden-Württemberg nach internen Auswertungen der Agentur für Arbeit 2014 weiterhin bei unter 0,5 %.

¹¹ Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten (oder alternativ eine heiminterne Tagesstruktur), separate Förder- und Betreuungsgruppen werden nicht vorgehalten.

¹² BAGüS / con_sens, Münster, Hamburg 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.



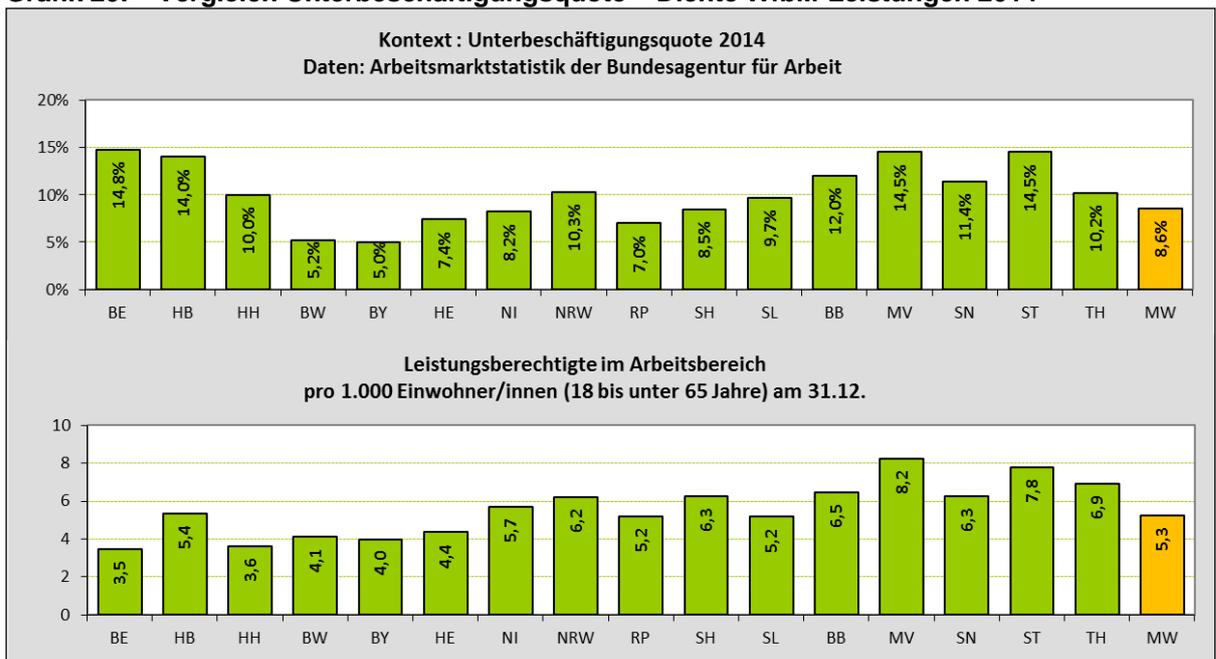
Grafik 19: Leistungsempfänger in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2005 - 2014 (zum Stichtag 31.12.)



Grafik: BAGüS/con_sens 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.

24

Grafik 20: Vergleich Unterbeschäftigungsquote – Dichte WfbM-Leistungen 2014

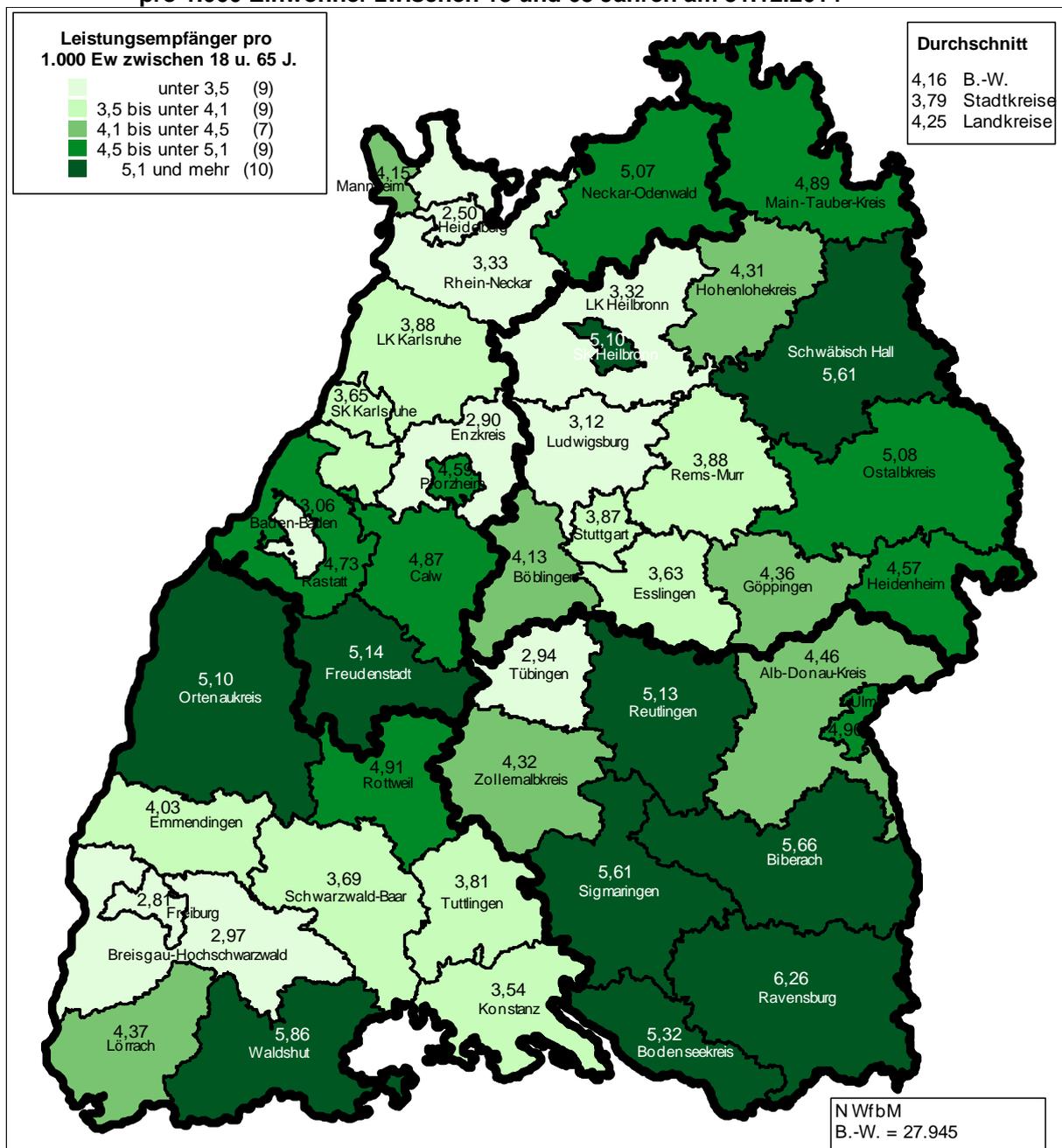


Grafik: BAGüS/con_sens 2016: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.

Innerhalb Baden-Württembergs ist die Dynamik auf **Kreisebene** unterschiedlich: In immerhin 18 Stadt- und Landkreisen ging die Leistungsdichte gegenüber 2013 zurück (vergleiche Grafik C 5 in Kapitel 2 Kreisvergleich).

Die regionale Verteilung der Kreise mit über- beziehungsweise unterdurchschnittlichen Leistungsdichten blieb in den letzten Jahren relativ stabil: In den Stadtkreisen ist die Leistungsdichte im Durchschnitt etwas geringer als in den Landkreisen.

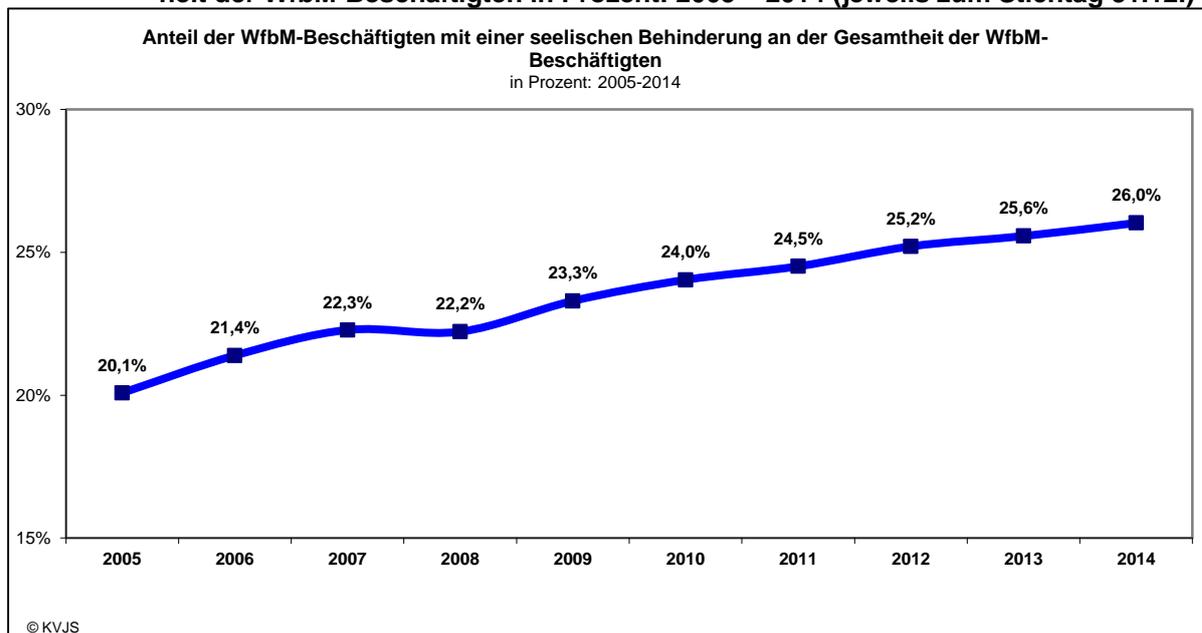
Grafik 21: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2014



26 % der WfbM-Beschäftigten (Arbeitsbereich) haben eine seelische Behinderung

Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung machten zwar auch im Jahr 2014 immer noch knapp drei Viertel aller Werkstatt-Beschäftigten aus. Die Zuwächse waren aber in den vergangenen Jahren bei den Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung sehr viel höher. Dies hat zu einem stetig steigenden Anteil der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung an allen WfbM-Leistungen geführt. Dieser Trend setzte sich auch 2014 fort.

Grafik 22: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005 – 2014 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



26

Zahl der über 50-jährigen Beschäftigten erhöhte sich innerhalb von 6 Jahren um 50 %

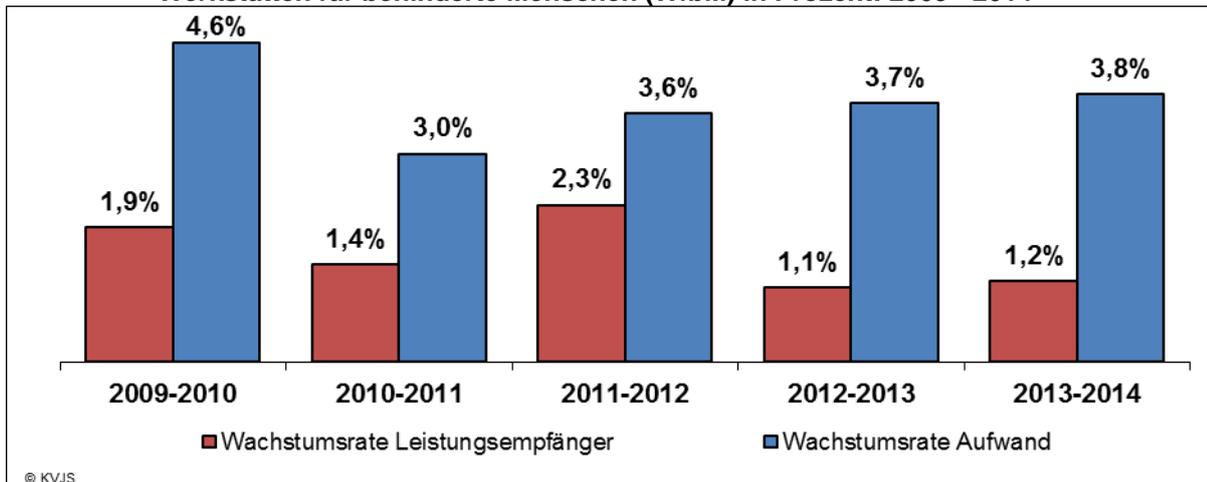
Weiter zugenommen hat auch die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten: Ende 2014 waren 9.100 Personen und somit knapp ein Drittel aller im Arbeitsbereich der Werkstätten Beschäftigten 50 Jahre und älter. Im Jahr 2008, als das Alter der WfbM-Beschäftigten erstmals erhoben wurde, sind es 6.100 und somit knapp ein Viertel aller Beschäftigten gewesen. Dies bedeutet eine Zunahme der Zahl der über 50-Jährigen um fast 50 % innerhalb von 6 Jahren.

Anstieg der Bruttoausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %

Der Bruttoaufwand für die Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2013 und 2014 um über 13 Millionen (3,8 %) auf insgesamt knapp 374 Millionen Euro. Der Anstieg des Gesamtaufwands geht sowohl auf höhere Fallzahlen (+ 1,2 %) als auch auf höhere Fallkosten zurück. Durchschnittlich gaben die Kreise pro Leistungsempfänger monatlich rund 1.115 Euro aus (ohne Fahrtkosten). Das sind 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Hinzu kommen **Fahrtkosten** in Höhe von durchschnittlich 131 Euro pro Leistungsempfänger und Monat.¹³

Grafik 23: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009 - 2014



2.3 Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung

27

Zahl der Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten um 2,6 % gestiegen

Insgesamt erhielten am 31.12.2014 in Baden-Württemberg fast 12.700 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Tagesstruktur-Leistung des Rahmenvertrages außerhalb einer Werkstatt. Dies waren 327 Personen (2,6 %) mehr als im Vorjahr:

- 6.576 Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung besuchten eine Förder- und Betreuungsgruppe (Leistungstyp I.4.5a); dies waren 124 (1,9 %) mehr als im Vorjahr;
- 2.148 Personen besuchten eine Fördergruppe für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Leistungstyp I.4.5b); dies waren 28 (1,3 %) mehr als im Vorjahr und
- 3.949 Personen besuchten eine Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6); dies waren 175 (4,6 %) mehr als im Vorjahr. Von den Personen in einer Tages-/Seniorenbetreuung hatten 1.471 (37 %) eine seelische Behinderung.

Die Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung nahmen in den vergangenen vier Jahren in fast allen Kreisen zu – die Dynamik ist aber unterschiedlich hoch (vergleiche Grafik C 16 in Kapitel 2 Kreisvergleich). Unterschiede zwischen den Kreisen können teilweise auf unterschiedliche Konzepte und Abgrenzungen (zum Beispiel zu Leistungen des Intensiv Betreuten Wohnens oder Therapeutischer Wohngruppen oder zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege) zurückzuführen sein.

¹³ Die Fahrtkosten für WfbM und FuB werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Insgesamt meldeten die Stadt- und Landkreise einen Aufwand von 43,9 Mio Euro. Die durchschnittlichen Fahrtkosten WfbM wurden daher ermittelt, indem der Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen dividiert wurde.



Höchste Zuwächse bei Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

Während bei den Werkstätten die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung überproportional gewachsen ist, ist das Bild bei den Tagesstruktur-Angeboten außerhalb der WfbM differenzierter: Die Zuwächse in den Fördergruppen (I.4.5a und I.4.5b) entfielen überwiegend auf Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, bei der Tages-/Seniorenbetreuung waren die Zuwächse im Bereich der Personen mit seelischer Behinderung anders als im Vorjahr etwas höher.

Aufwand für Leistungen in Fördergruppen gegenüber Vorjahr um 6,1 % gestiegen

Der Aufwand für Leistungen in Fördergruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Millionen Euro (6,1 %) auf insgesamt 168,6 Millionen Euro an. Die Wachstumsrate stagnierte gegenüber 2013 und zeigt sich gegenüber den Vorjahren leicht abgeschwächt (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2009-2014: + 8 %), sie ist aber immer noch mehr als dreimal so hoch als der Anstieg der Fallzahlen und höher als beim Aufwand für Leistungen in Werkstätten.

8,5 % der Fördergruppen-Besucher sind 60 Jahre und älter

Von den 8.724 Besuchern von Fördergruppen waren Ende 2014 2.749 (32 %) mindestens 50 Jahre alt, 735 (8,5 %) hatten das 60. Lebensjahr bereits überschritten und werden innerhalb der nächsten fünf Jahre das Rentenalter erreichen.

3. Junge Menschen in Kitas und Schulen

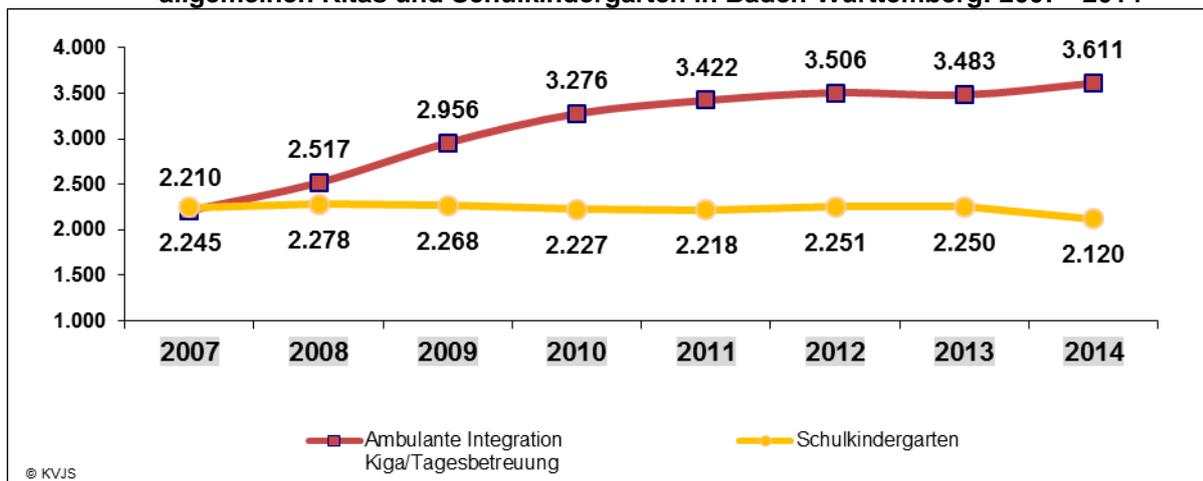
3.1 Integrationshilfen im Elementarbereich

Zahl der Integrationshilfen nach SGB XII gegenüber Vorjahr um 3,7 % gestiegen

Am 31.12.2014 erhielten 5.736 Kinder vom Sozialhilfeträger eine Leistung der Eingliederungshilfe für den Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung: davon 3.611 Kinder eine ambulante Integrationshilfe, 2.120 Kinder eine Leistung für den Besuch eines privaten Schulkindergartens und 5 Kinder ein persönliches Budget.¹⁴

Die Zahl der Kinder mit Integrationshilfen in Kitas ist gegenüber dem Vorjahr um 80 (2,3 %) gestiegen, die Zahl der Kinder mit Leistungen für den Besuch eines Schulkindergartens ging um 30 zurück. Die Gesamtzahl der Kinder im Vorschulalter mit Eingliederungshilfen für die Tagesbetreuung blieb daher nahezu konstant.

Grafik 24: Entwicklung der Sozialhilfe-Leistungen nach SGB XII für Kinder und Jugendliche in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007 - 2014



29

Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden, und Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets, die nicht eindeutig zuordenbar waren.

Anstieg des Aufwands für Integrationshilfen in Kitas um 11 %

Nach der aktuellen Erhebung des KVJS bei den Sozialhilfeträgern gaben diese im Jahr 2014 für Integrationshilfen in Kitas nach SGB XII insgesamt rund 29 Millionen Euro und damit 2,2 Millionen (11 %) mehr als im Vorjahr aus. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand pro Leistungsempfänger in Höhe von 8.044 Euro pro Jahr beziehungsweise 670 Euro pro Monat.

Die Aufwendungen in Bezug auf die Gesamtzahl der bis 6-jährigen Bevölkerung lagen im Durchschnitt bei 46 Euro – mit erheblichen Unterschieden zwischen den Kreisen (von 17 - 98 Euro (vergleiche Grafik C 19 im Kapitel 2 Kreisvergleich)).

¹⁴ 34 Kinder erhielten ambulante Integrationshilfen nicht in einer allgemeinen Kita, sondern für den Besuch eines wohnortnahen Schulkindergartens.



Zusätzlich über 570 Integrationshilfen nach SGB VIII für Kinder mit einer seelischen Behinderung

Die Zuordnung zu einer Behinderungsform und Zuständigkeitsabgrenzung zum örtlichen Jugendamt, das für Kinder mit einer seelischen Behinderung Eingliederungshilfen nach dem § 35a SGB VIII gewährt, ist bei kleinen Kindern oft schwierig. Deshalb werden in einigen Kreisen auch die Integrationshilfen für Vorschulkinder mit einer seelischen Behinderung von den Sozialämtern bearbeitet. Ende 2014 betraf dies insgesamt 192 Kindern mit einer seelischen Behinderung in 11 Stadt- und Landkreisen. Sie sind in den obigen Zahlen enthalten. Infolge der unterschiedlichen Praxen in den Kreisen ist der Kreisvergleich aussagekräftiger, wenn die Leistungen nach SGB XII und SGB VIII insgesamt betrachtet werden. Im Folgenden werden daher neben den Leistungen der Sozialämter auch die Integrationshilfen, die von den örtlichen Jugendämtern gewährt werden, mit berücksichtigt. Nach der jährlichen Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes waren dies Ende 2014 572 Leistungen (41 mehr als im Vorjahr). Insgesamt erhielten somit 4.183 Kinder eine Integrationshilfe nach SGB XII oder VIII.

Sehr unterschiedliche Leistungsdichten in den Kreisen

Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind unverändert beträchtlich. Dies betrifft zum einen die Leistungsdichte (durchschnittlich höhere Werte in den Stadtkreisen) und die Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung (vergleiche Grafik C 20 im Kapitel 2 Kreisvergleich)

30

Zum anderen unterscheidet sich auch die Entwicklungsdynamik auf Kreisebene. Kreise mit steigenden und rückläufigen Leistungszahlen halten sich nahezu die Waage.

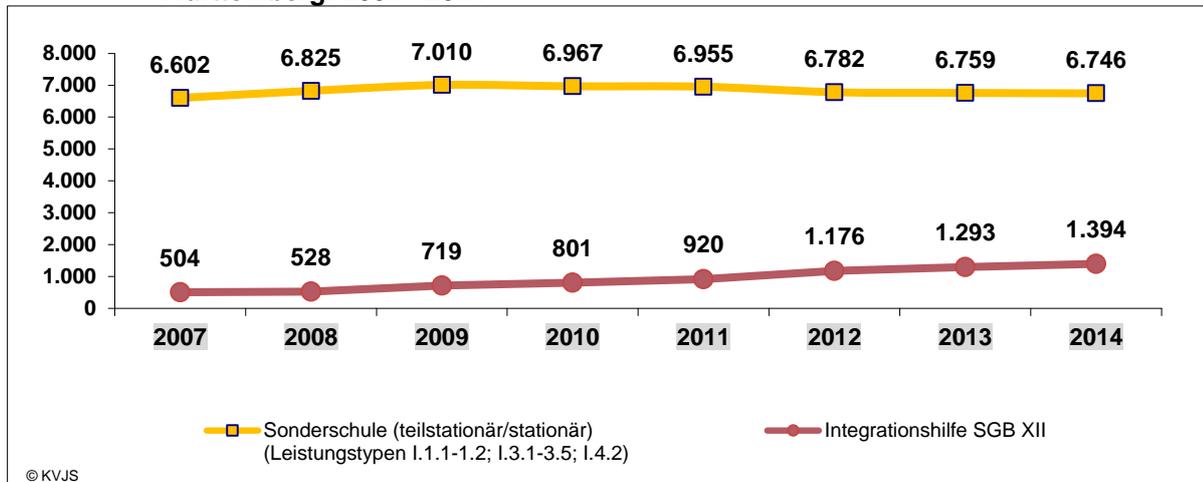
3.2 Leistungen für die schulische Integration

Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII um knapp 8 % gestiegen

Die Zahl der Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII ist auch zwischen 2013 und 2014 weiter um rund 100 (8 %) auf knapp 1.400 gestiegen. Demgegenüber war die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Leistungen für den teilstationären oder stationären Besuch einer Sonderschule gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Dies bedeutet, dass die Gesamtzahl der jungen Menschen mit Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII für den Schulbesuch trotz rückläufiger Gesamt-Schülerzahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 noch einmal leicht zugenommen hat.

Grafik 25: Entwicklung der Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII in Baden-Württemberg: 2007 - 2014



Nicht berücksichtigt sind Schulbegleitungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden. Berücksichtigt wurden dagegen Integrationshilfen in Sonderschulen.

Deutliche Unterschiede auf Kreisebene

Je nach Kreis ist die Zahl der Integrationshilfen nach SGB XII sehr unterschiedlich.

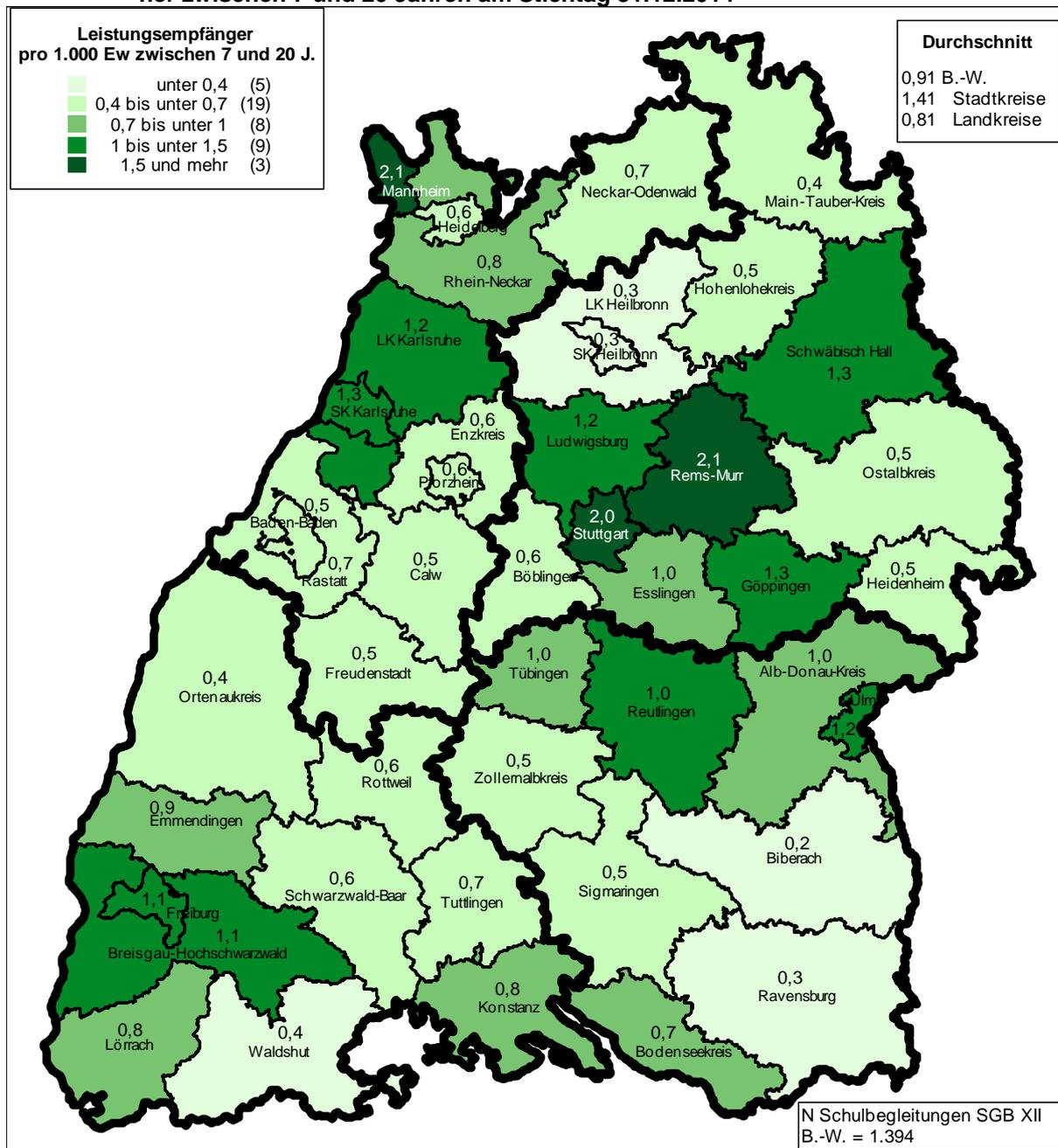
Die Kennziffer „Integrationshilfen pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren“ betrug in Baden-Württemberg im Durchschnitt 0,91 (mit Werten zwischen 0,23 und 2,13 in den Kreisen). Die Stadtkreise haben im Durchschnitt mit 1,41 höhere Werte als die Flächenkreise (0,81) (vergleiche Grafik 26).

Unterschiedlich sind ja nach Kreis auch die Bildungsorte, an denen Integrationshilfen gewährt werden. Nach Kreisangaben wurden zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt mindestens 288 Integrationshilfen (rund 20 %) in Sonderschulen gewährt.¹⁵ Die Anteile der Integrationshilfen in Sonderschulen sind je nach Kreis sehr unterschiedlich (vergleiche Grafik C 21 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Auch die Entwicklungsdynamik ist je nach Kreis verschieden (vergleiche Grafik C 22 im Kapitel 2 Kreisvergleich). Aufgrund der verhältnismäßig kleinen absoluten Fallzahlen und der zahlreichen Veränderungen im Jahresverlauf bilden Stichtagsdaten das tatsächliche Leistungsgeschehen im Bereich der schulischen Integrationshilfen nur teilweise ab.

¹⁵ Ein Teil der Kreise konnte bei den Angaben nicht nach dem Bildungsort differenzieren.

Grafik 26: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren am Stichtag 31.12.2014



32

Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII stieg gegenüber Vorjahr um 32 % an

Der Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII wurde im Rahmen der jährlichen KVJS-Berichterstattung zur Eingliederungshilfe erstmals im Jahr 2013 bei allen Stadt- und Landkreisen abgefragt. Die Erhebung wurde 2014 fortgeschrieben. Demnach stieg der Aufwand für die Integrationshilfen 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,1 Millionen (32,4 %) auf 16,7 Millionen Euro an. Eine Hochrechnung auf Basis ausgewählter Daten aus einem

KVJS-Forschungsvorhaben ergab für das Jahr 2011 einen Aufwand von rund 7,9 Millionen Euro.¹⁶ Dies zeigt die sehr dynamische Ausgabenentwicklung im Bereich der Integrationshilfen über mehrere Jahre. Der höhere Aufwand geht sowohl auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern (+ 8 %) als auch auf höhere durchschnittliche Fallkosten zurück.

Aufwandsentwicklung für ambulante Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII in den Jahren 2013 und 2014

Jährlicher Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII	2013	2014	Veränderung 2013 - 2014	
			absolut	in Prozent
	12.595.622	16.678.249	4.082.626	32,4%

Auf der Basis der vorliegenden empirischen Daten ist auch zukünftig von einer deutlichen Zunahme der Zahl der Leistungen und des Aufwands für die Schulbegleitung in Baden-Württemberg auszugehen.

Erhebliche Unterschiede bei den Aufwendungen nach SGB XII in den Kreisen

Die Aufwendungen für schulische Integrationshilfen nach SGB XII unterscheiden sich – ebenso wie die Fallzahlen – in den Kreisen deutlich. Im Durchschnitt wurden in Baden-Württemberg pro Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren 11 Euro aufgewendet. Der Mittelwert für die Stadtkreise liegt bei 24 Euro, der für die Landkreise bei 9. Insgesamt ergibt sich eine Bandbreite zwischen 1 und 37 Euro (vergleiche Grafik C 24 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Die großen Unterschiede in den Aufwendungen hängen sowohl mit der unterschiedlichen Zahl an Leistungsempfängern als auch mit sehr unterschiedlichen Durchschnittskosten pro Leistungsempfänger zusammen. Im Mittel ergeben sich für Baden-Württemberg Fallkosten von rund 12.000 Euro jährlich – also rund 1.000 Euro monatlich.

13 % mehr Schulbegleitungen nach SGB VIII als im Vorjahr

Auch die Zahl der Schulbegleitungen nach SGB VIII für Schüler mit einer seelischen Behinderung ist 2014 weiter gestiegen. Der Anstieg fiel mit 167 Leistungen (+13 %) noch etwas deutlicher aus als im Bereich des SGB XII.

Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen mit Integrationshilfen nach SGB XII oder SGB VIII auf 2.900 gestiegen

Somit erhielten Ende 2014 knapp 2.900 Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Leistung nach SGB XII oder SGB VIII, jeweils etwa die Hälfte vom Sozial- oder Jugendamt.¹⁷ Dies waren rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr.

¹⁶ KVJS, Stuttgart 2015: Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeinen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen.

¹⁷ Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendhilfeträgern der Stadt- und Landkreise im Rahmen der jährlichen Berichterstattung.



Die Gesamtzahl der Leistungen für die schulische Integration – einschließlich der Leistungen nach SGB VIII – wurde erstmals 2011 im Rahmen eines KVJS-Forschungsvorhabens erhoben. Damals erhielten insgesamt 1.882 Schüler eine Integrationshilfe, davon jeweils die Hälfte eine Leistung nach SGB XII und SGB VIII.

Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration (Schulbegleitung) in Baden-Württemberg (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen)

Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.	2011	2013	2014	Veränderung 2013 - 2014	
				absolut	in Prozent
SGB XII	927	1.293	1.394	101	7,8%
§ 35a SGB VIII	925	1.323	1.490	167	12,6%
insgesamt	1.852	2.616	2.884	268	10,2%

Große Kreis-Unterschiede auch bei Gesamtzahl der Integrationshilfen

Auch die Gesamtzahl der schulischen Integrationshilfen in Relation zur 7- bis 20-jährigen Gesamtbevölkerung ist von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Im Mittel erhielten in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2014 2 von 1.000 Einwohnern zwischen 7 und 20 Jahren eine schulische Integrationshilfe.

34

Forschung liefert Hinweise auf deutlich höheren Aufwand bei den Integrationshilfen nach SGB VIII

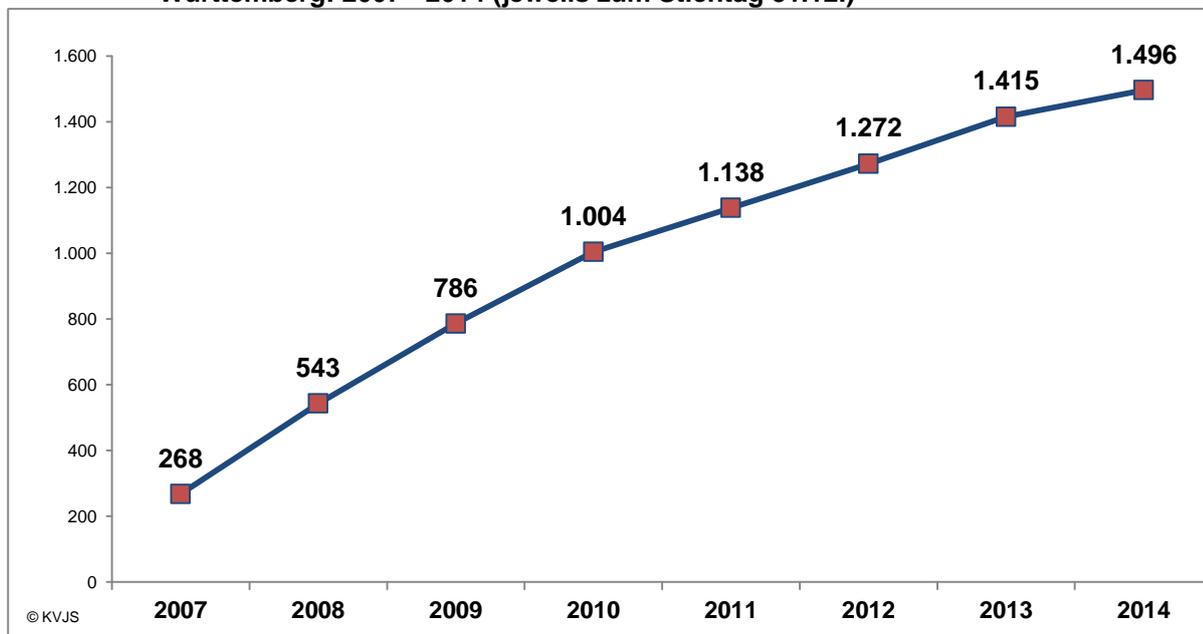
Der Aufwand für Integrationshilfen nach SGB VIII wird derzeit nicht jährlich erhoben. Daten zur Höhe der Leistungen nach SGB VIII liegen lediglich aus einer Stichprobe in acht Stadt- und Landkreisen im Rahmen des bereits genannten KVJS-Forschungsvorhabens für das Jahr 2011 vor. Danach waren die Aufwendungen in der Jugendhilfe in den untersuchten Kreisen etwa doppelt so hoch als in der Sozialhilfe (Durchschnittliche Fallkosten SGB XII: 8.496 Euro jährlich beziehungsweise 708 Euro monatlich, SGB VIII: 17.388 Euro jährlich beziehungsweise 1.449 Euro monatlich).

D Persönliches Budget

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg kontinuierlich auf fast 1.500 Personen zum Stichtag 31.12.2014 erhöht. Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget machten aber auch 2014 – wie im Vorjahr – lediglich 2,2 % aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aus.

Art und Umfang der Leistungen, die in Form eines Budgets gewährt werden, wurden nicht erhoben und können im Einzelfall und je nach Kreis sehr unterschiedlich sein. 103 Personen erhielten das Budget ergänzend zu einer anderen (Haupt-)Leistung.

Grafik 27: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007 - 2014 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind beträchtlich und haben sich in den vergangenen Jahren eher noch vergrößert (vergleiche Grafiken D 1 und D 2 im Kapitel 2 Kreisvergleich).



2 Grafiken Kreisvergleich

Übersicht – Abbildungsverzeichnis

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014	39
Grafik A 2: Gesamt-Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand (einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen) in Euro pro Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014	40
Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2014	41
Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2014 in Prozent	41

B Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2014 in Prozent	42
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2014 in Prozent	42
Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014	43
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014	43
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Prozent: 2012 bis 2014	44
Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014	45
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014	46
Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und am 31.12.2014	47
Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und 2014	47
Grafik B 10: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner: 2012, 2013 und 2014	48
Grafik B 11: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2013 und 2014	49
Grafik B 12: Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2012, 2013 und 2014	50
Grafik B 13: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2014	51
Grafik B 14: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014	52
Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014	53
Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und 2014	54



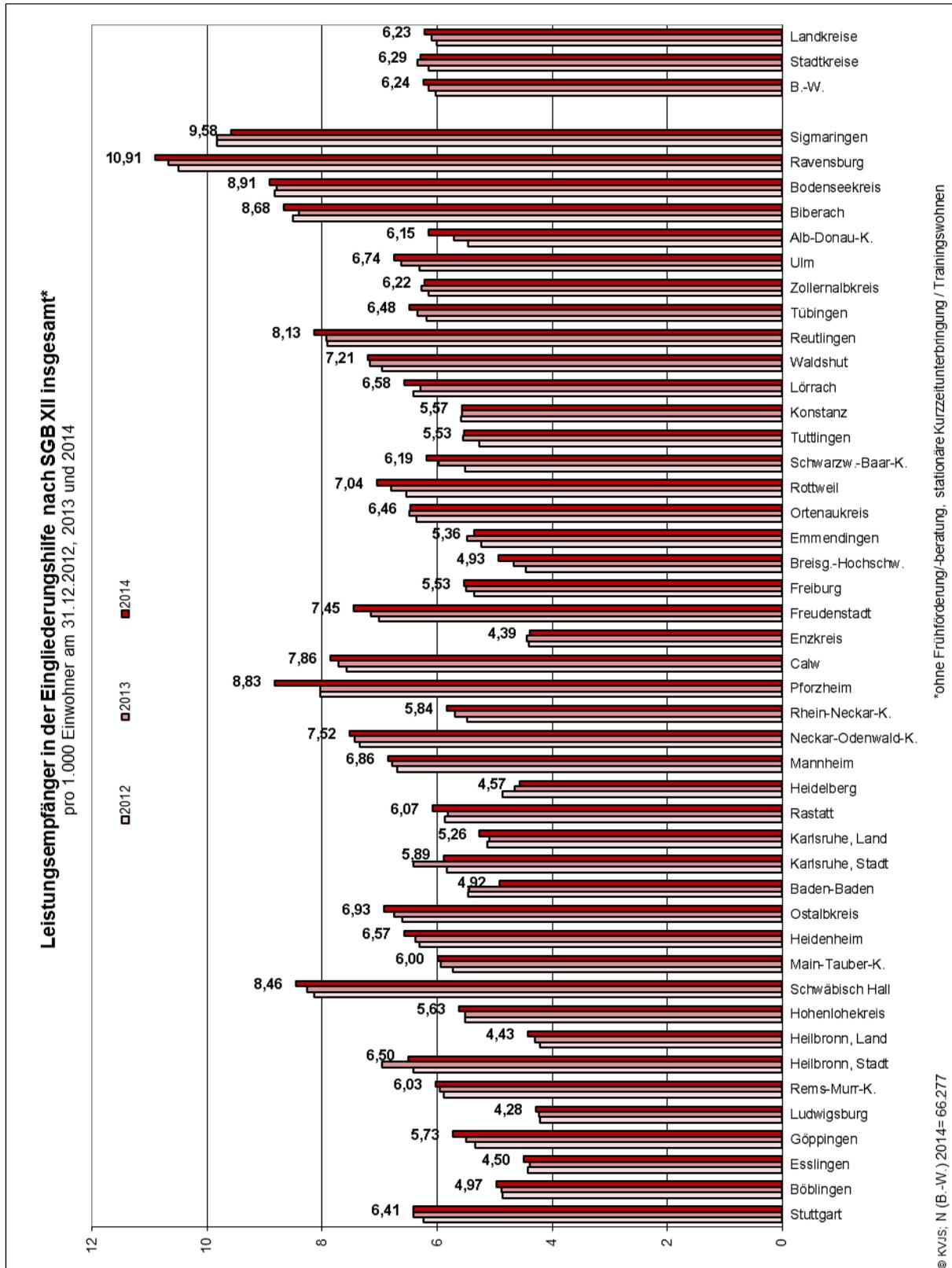
Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und 2014	54
Grafik B 18: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014	55
Grafik B 19: Aufwendungen im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) pro Leistungsempfänger: Jahresaufwand pro Leistungsempfänger am 31.12.2012, 2013 und 2014	56
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	
Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014	57
Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014	57
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2014	58
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2014	58
Grafik C 5: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2012, 2013 und 2014	59
Grafik C 6: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2012, 2013 und 2014 in Euro	60
Grafik C 7: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand am 31.12.2012, 2013 und 2014 in Euro	61
Grafik C 8: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2013 und 2014	62
Grafik C 9: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2013 und 2014	62
Grafik C 10: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2014	63
Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Alter ab 50 Jahren am 31.12.2012, 2013 und 2014 (absolute Zahl)	64
Grafik C 12: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2014 nach Wohnform in Prozent	65
Grafik C 13: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2014 nach Wohnform in Prozent	65
Grafik C 14: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014	66
Grafik C 15: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014	66
Grafik C 16: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2014	67
Grafik C 17: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Privaten Wohnen mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2013 und 2014 (ohne ambulante Integrationshilfen)	67
Grafik C 18: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014	68



Grafik C 19:Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich (Jahresaufwand in € pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2013 und 2014)	68
Grafik C 20:Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7. Jahren am 31.12.2014 nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter)	69
Grafik C 21:Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7 – 20 Jahren am 31.12.2014	69
Grafik C 22:Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7 - 20 Jahre am 31.12.2013 und am 31.12.2014	70
Grafik C 23:Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII* (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7-20 Jahren am 31.12.2014	71
Grafik C 24: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7-20 Jahren am 31.12.2013 und am 31.12.2014 in Euro	71
D Persönliches Budget	
Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: 2013 und 2014 (jeweils am Stichtag 31.12.) – absolute Zahlen	72
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2014	72



Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014

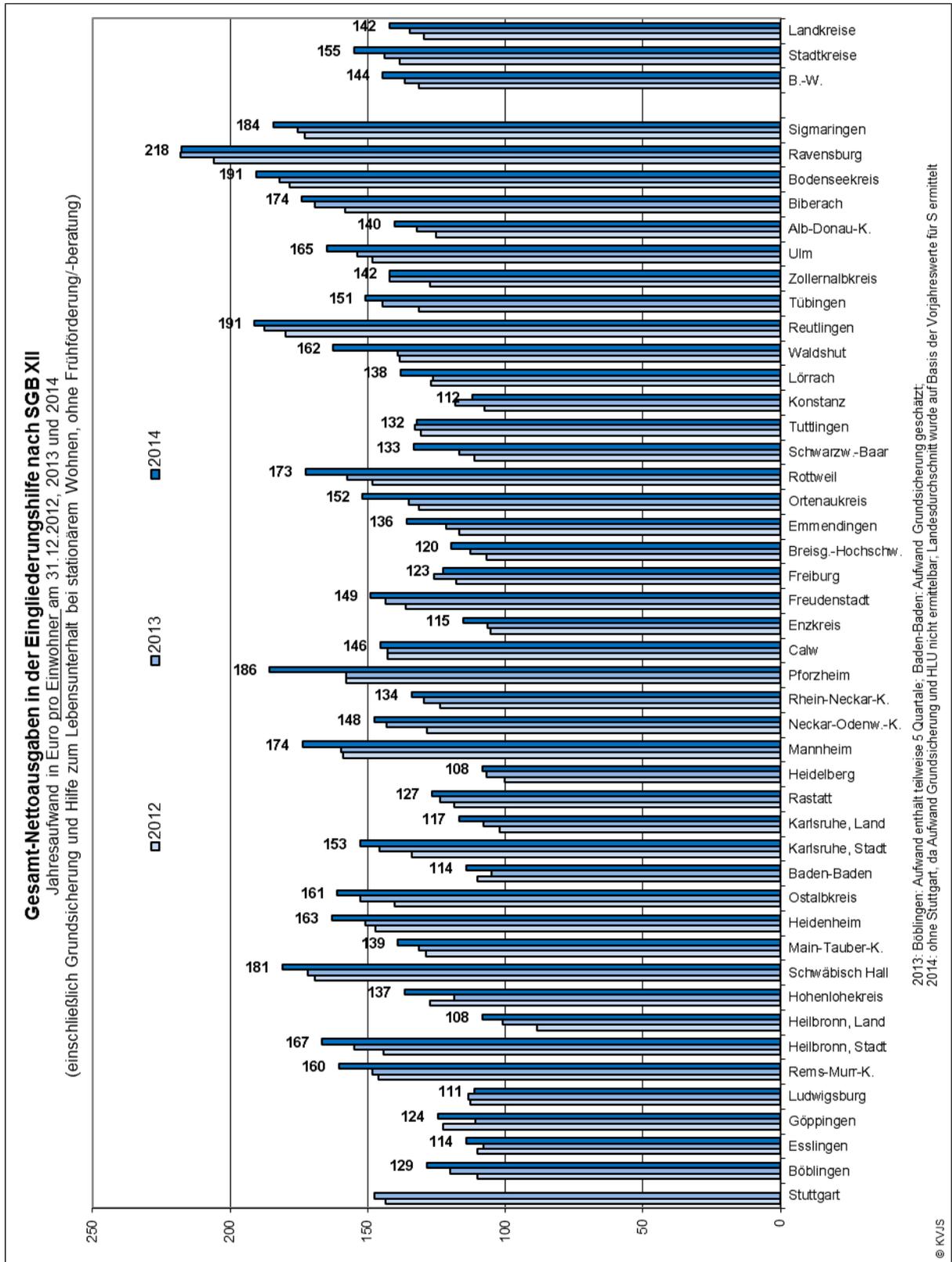


*ohne Frühförderung/-beratung, stationäre Kurzzeitunterbringung / Trainingswohnen

© KVS; N (B.-W.) 2014= 66.277

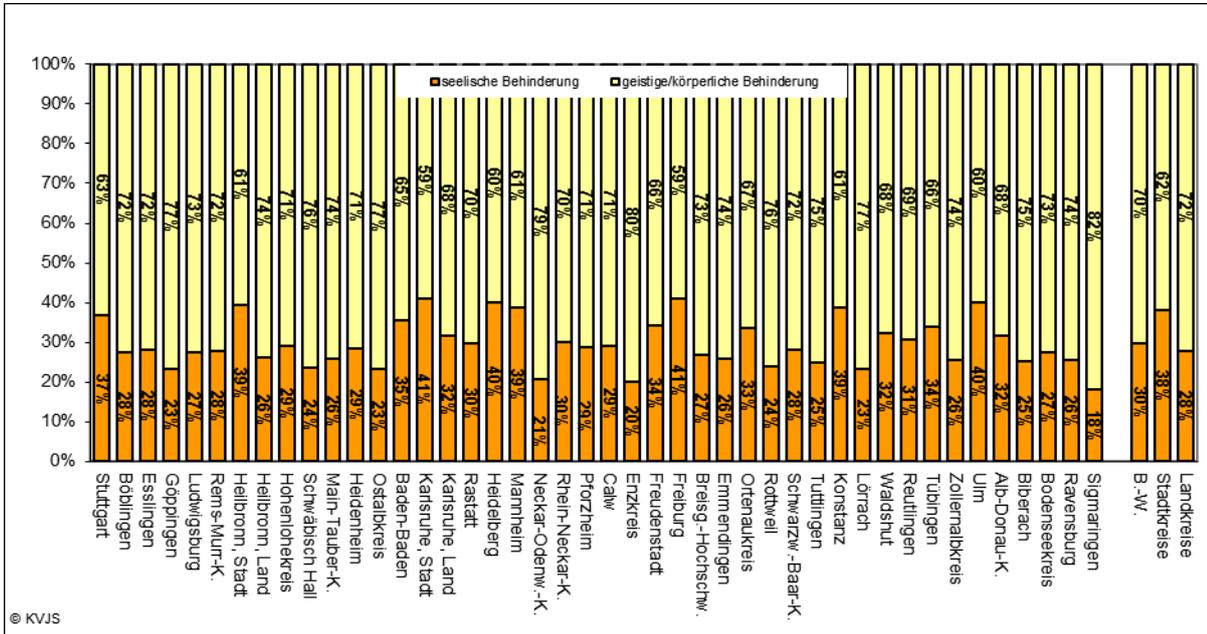


Grafik A 2: Gesamt-Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII: Jahresaufwand (einschließlich Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen) in Euro pro Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014

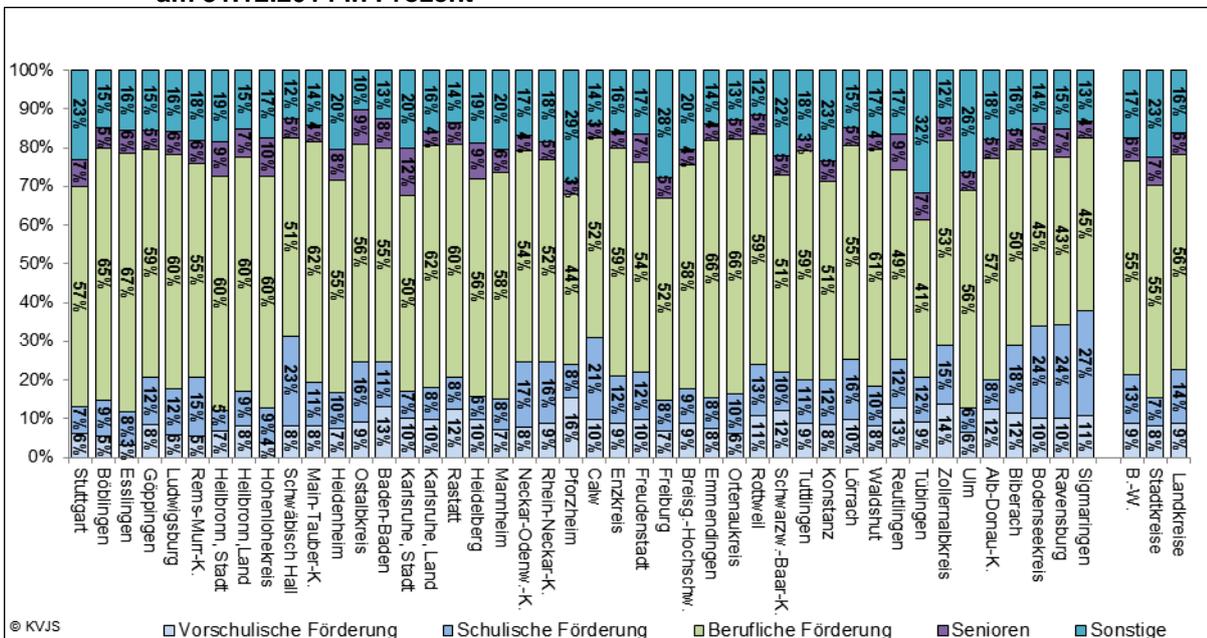




Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2014

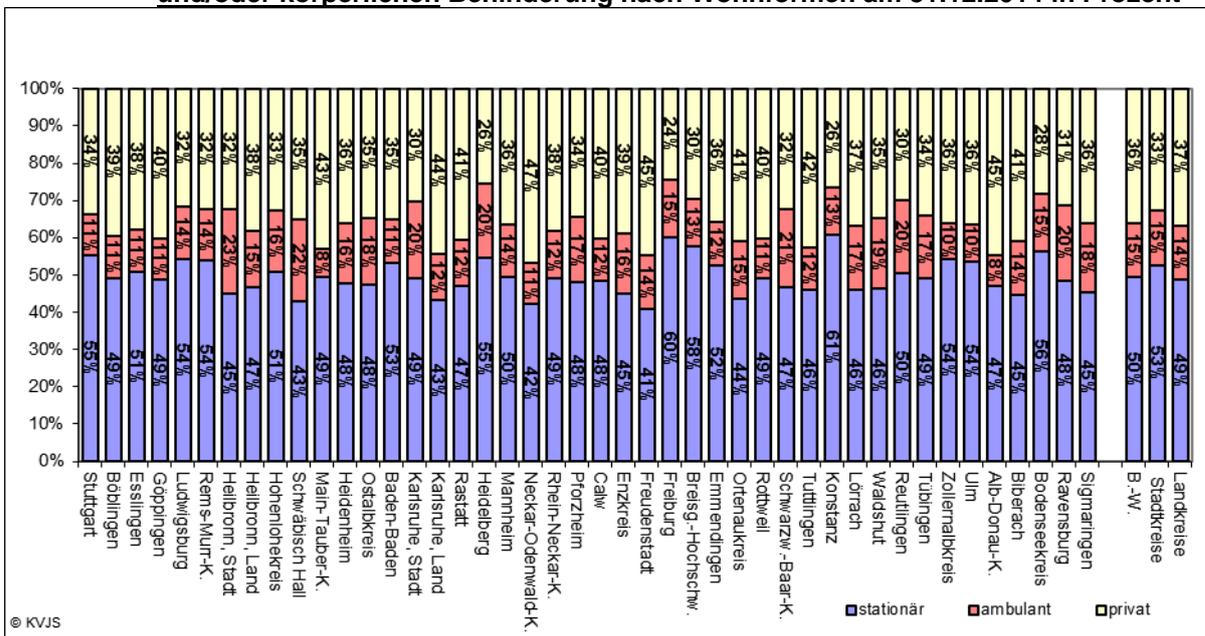


Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2014 in Prozent



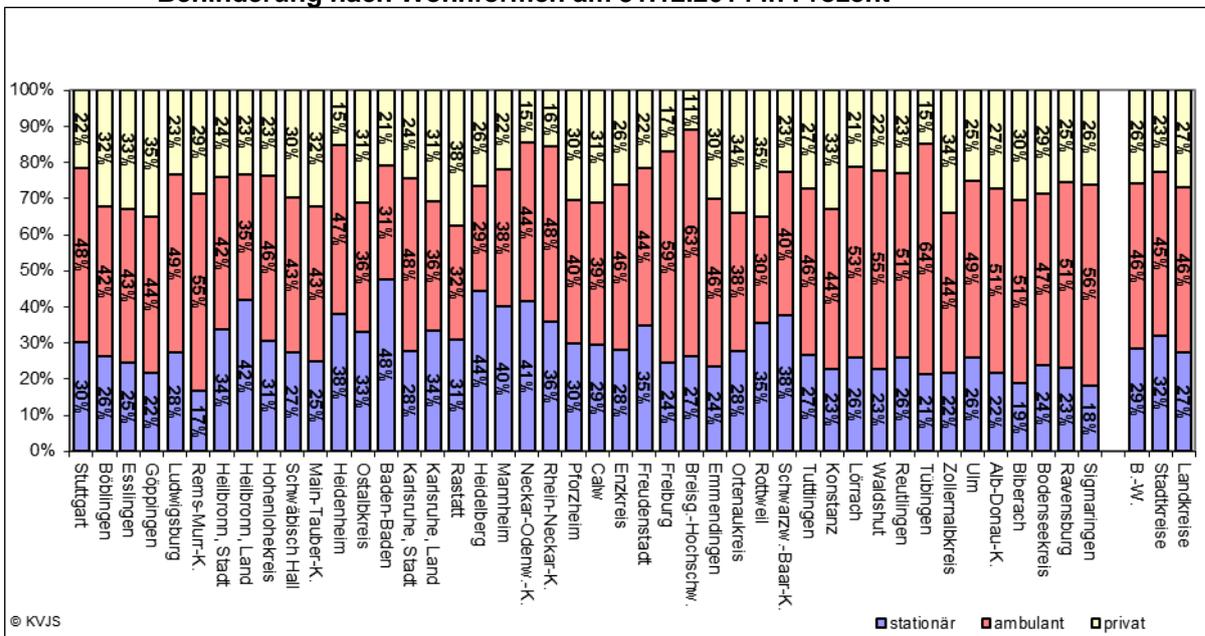


Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2014 in Prozent



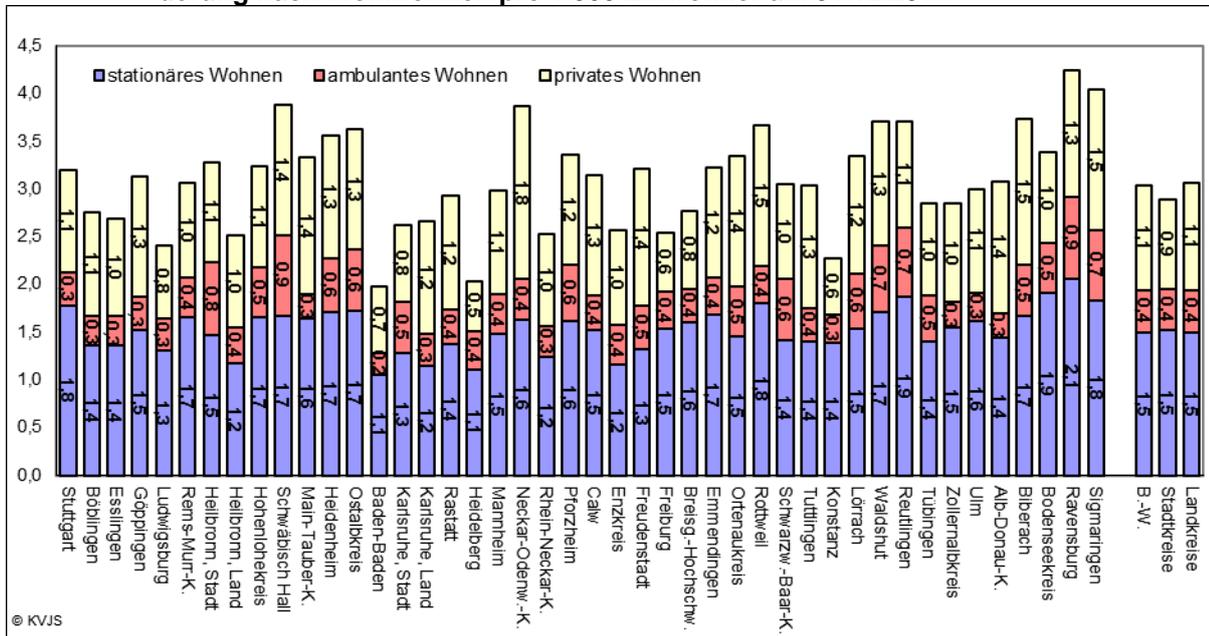
42

Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2014 in Prozent

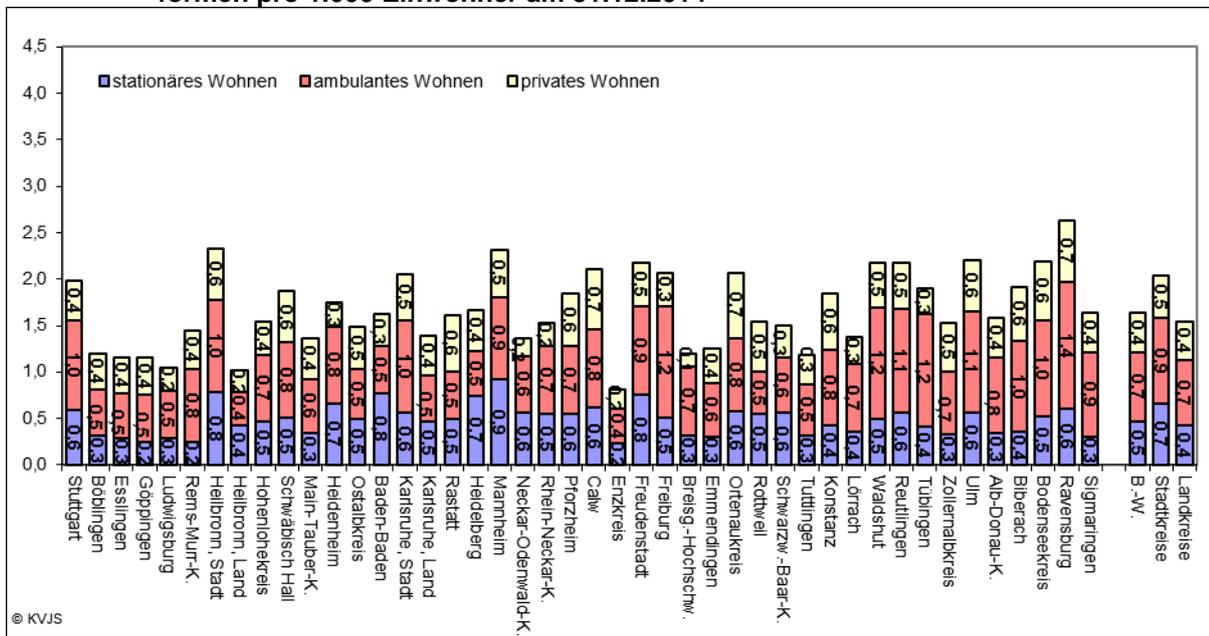




Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014

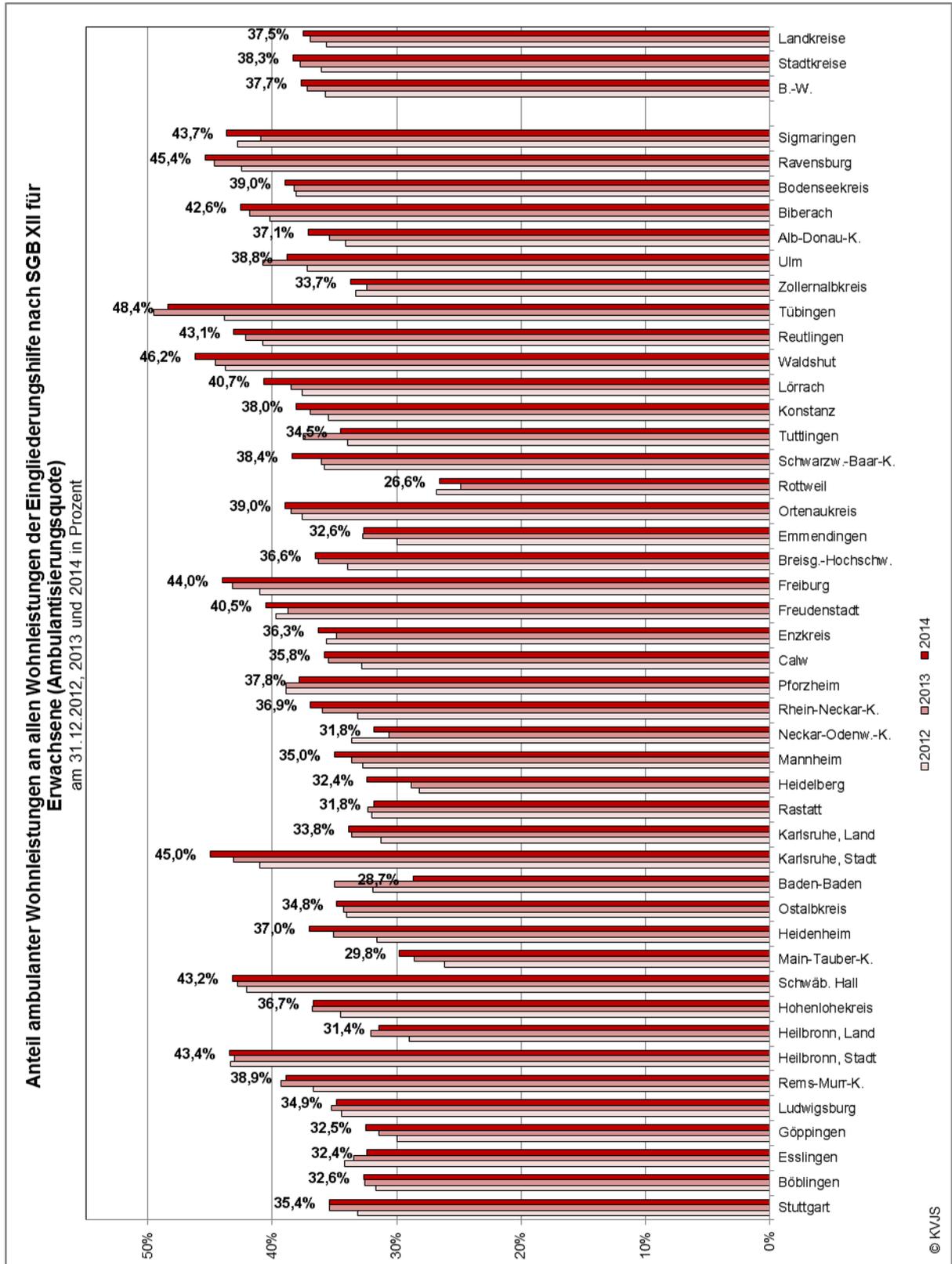


Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014

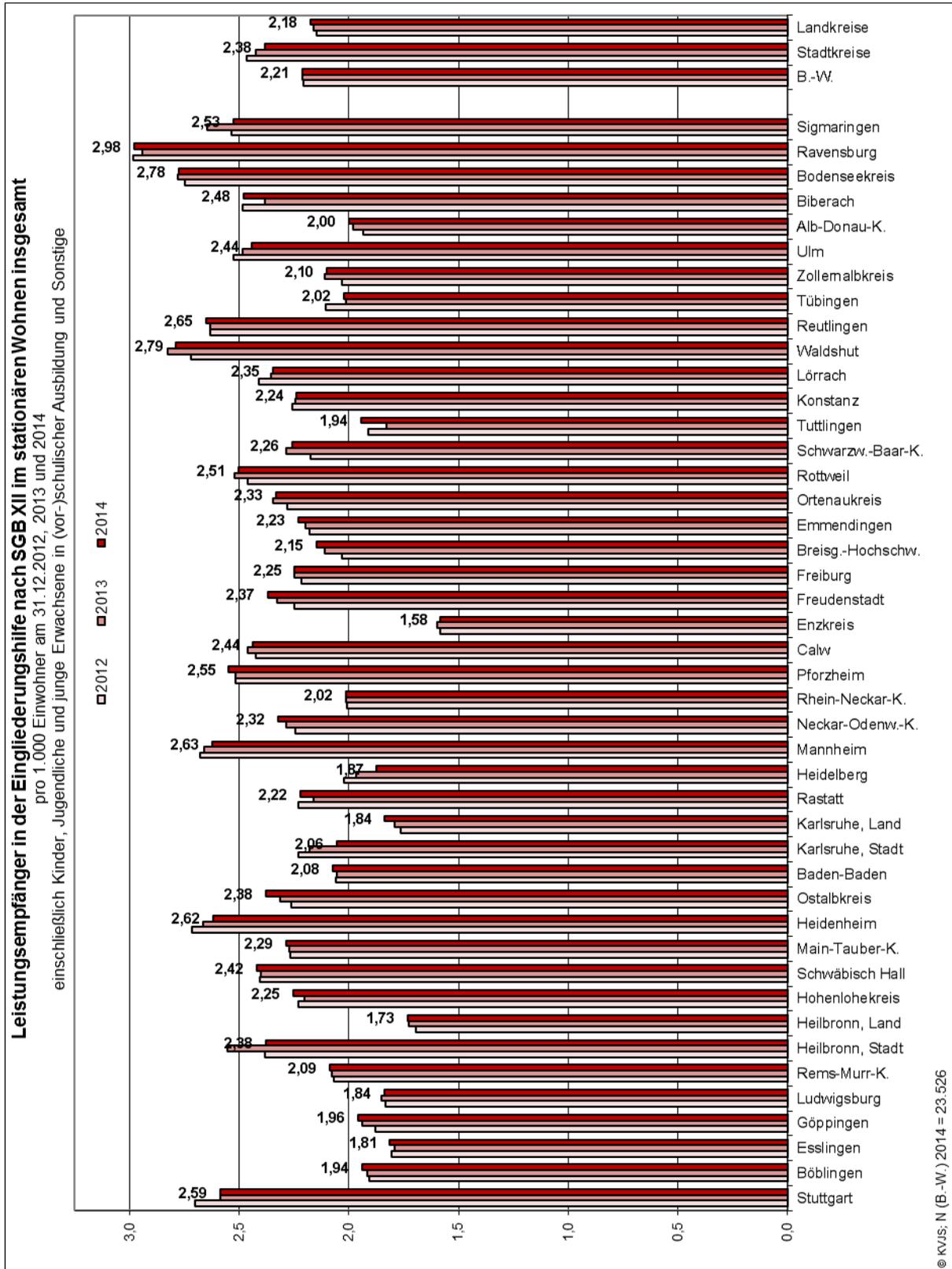




Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Prozent: 2012 bis 2014

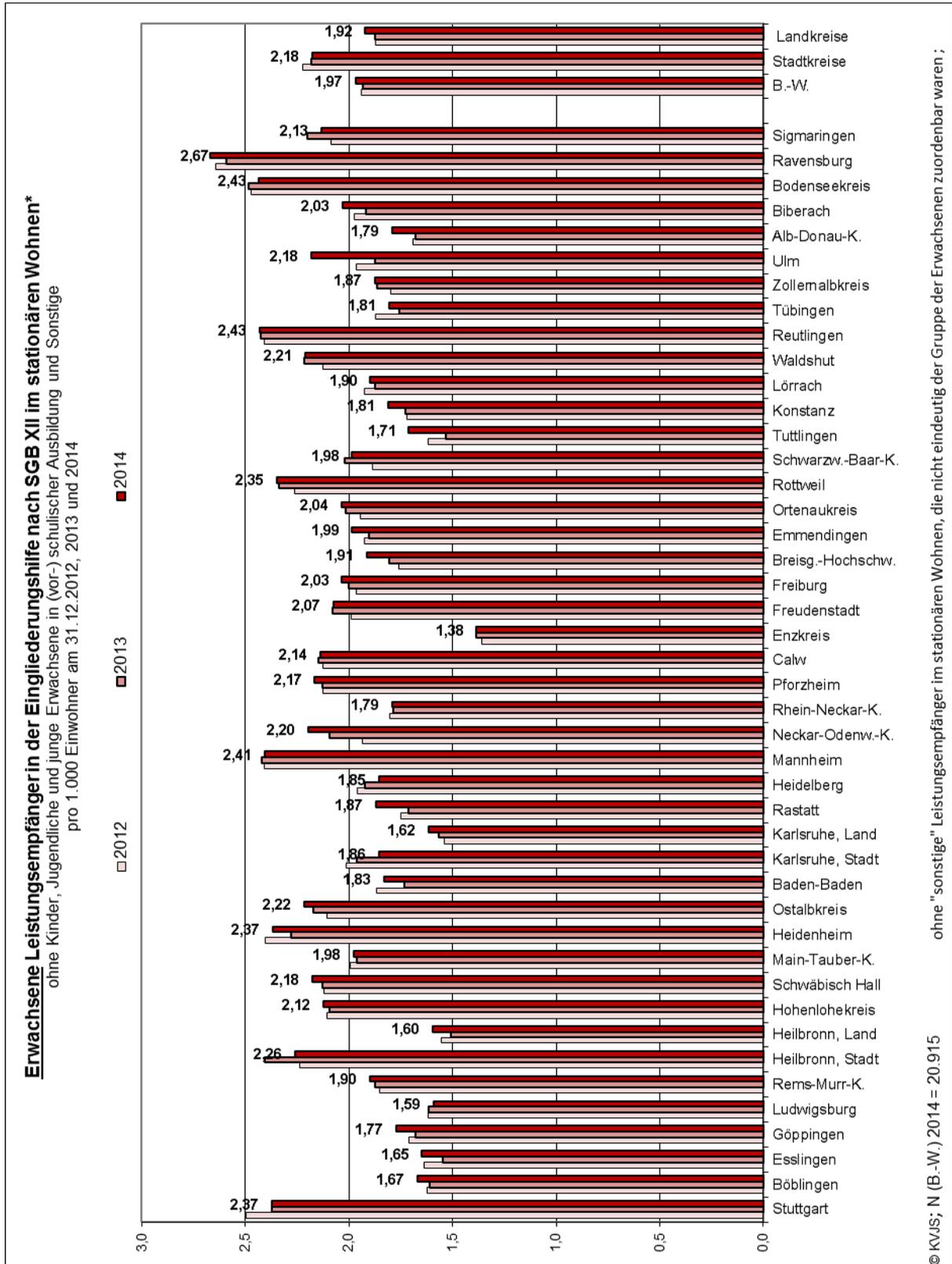


Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014



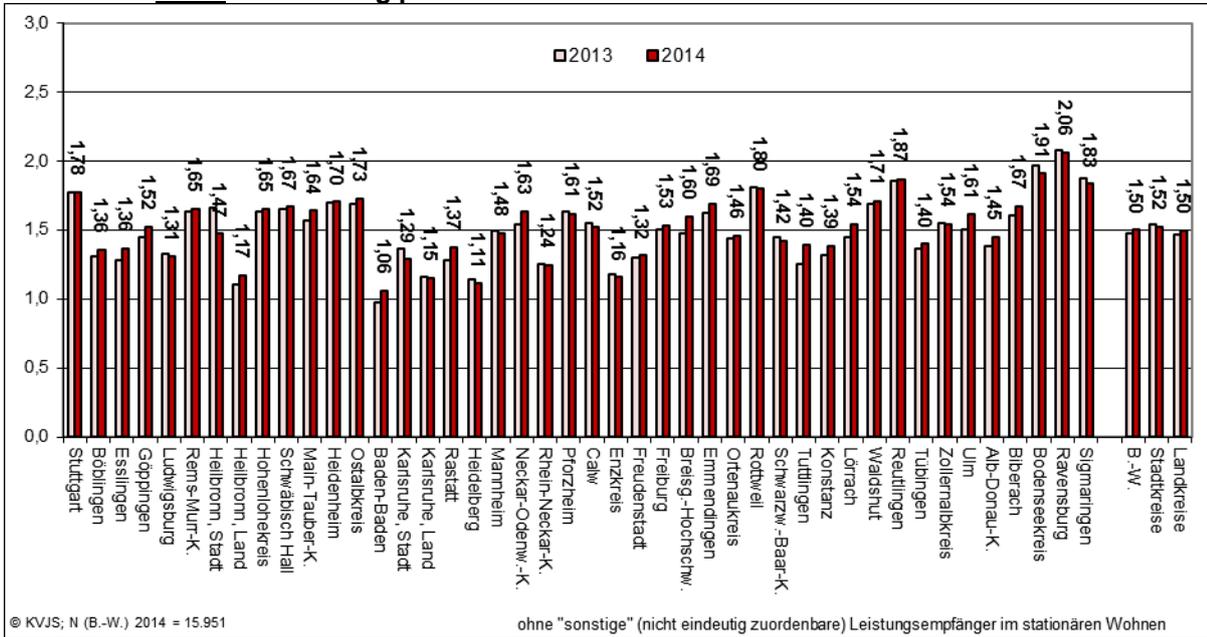


Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014

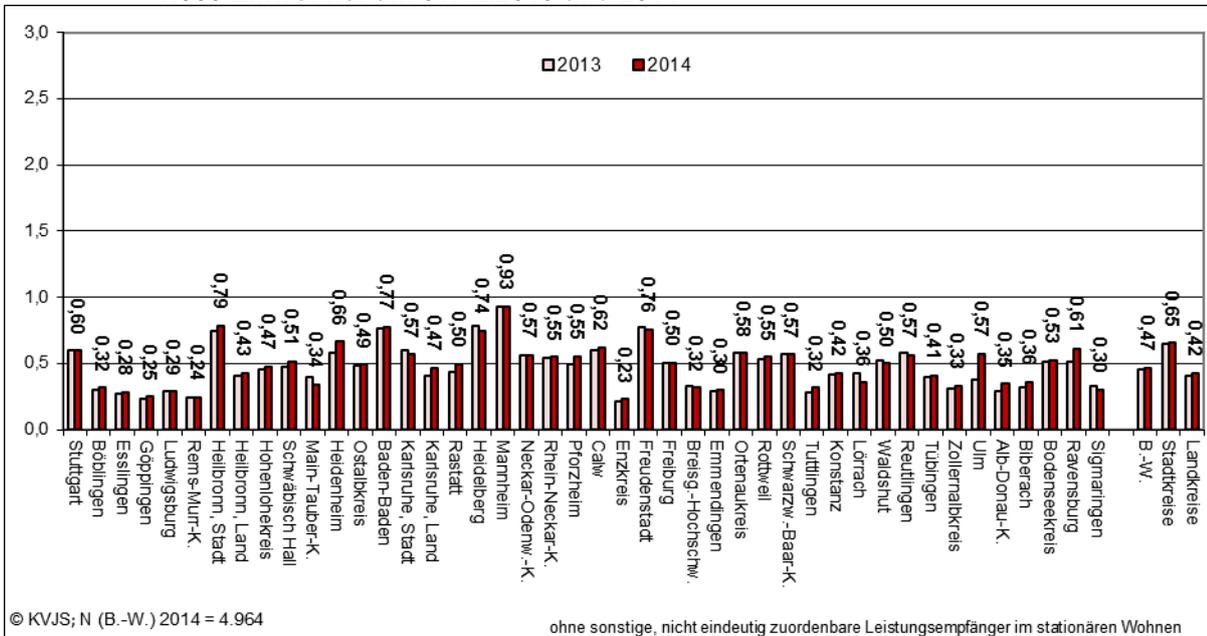




Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und am 31.12.2014

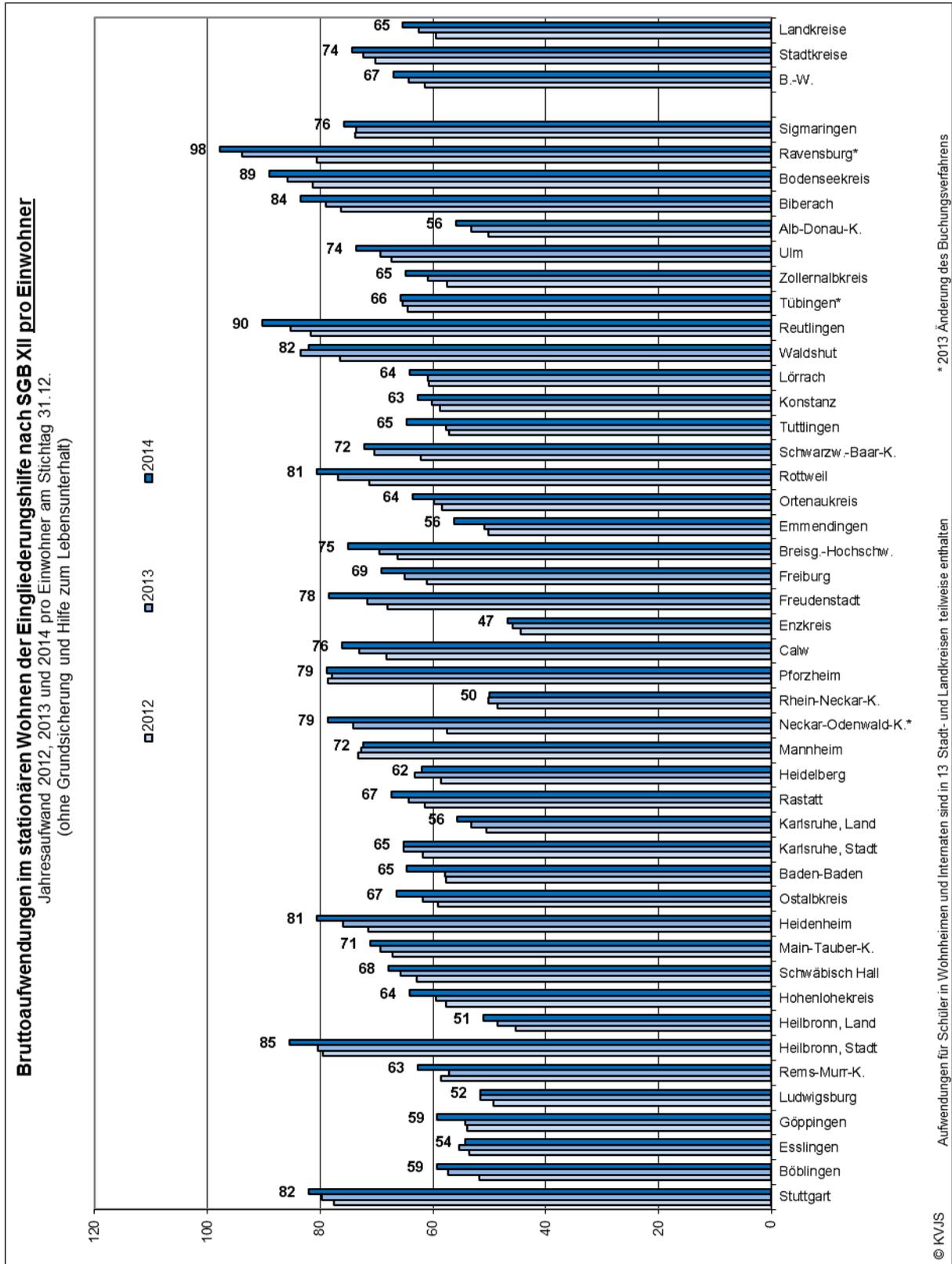


Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und 2014

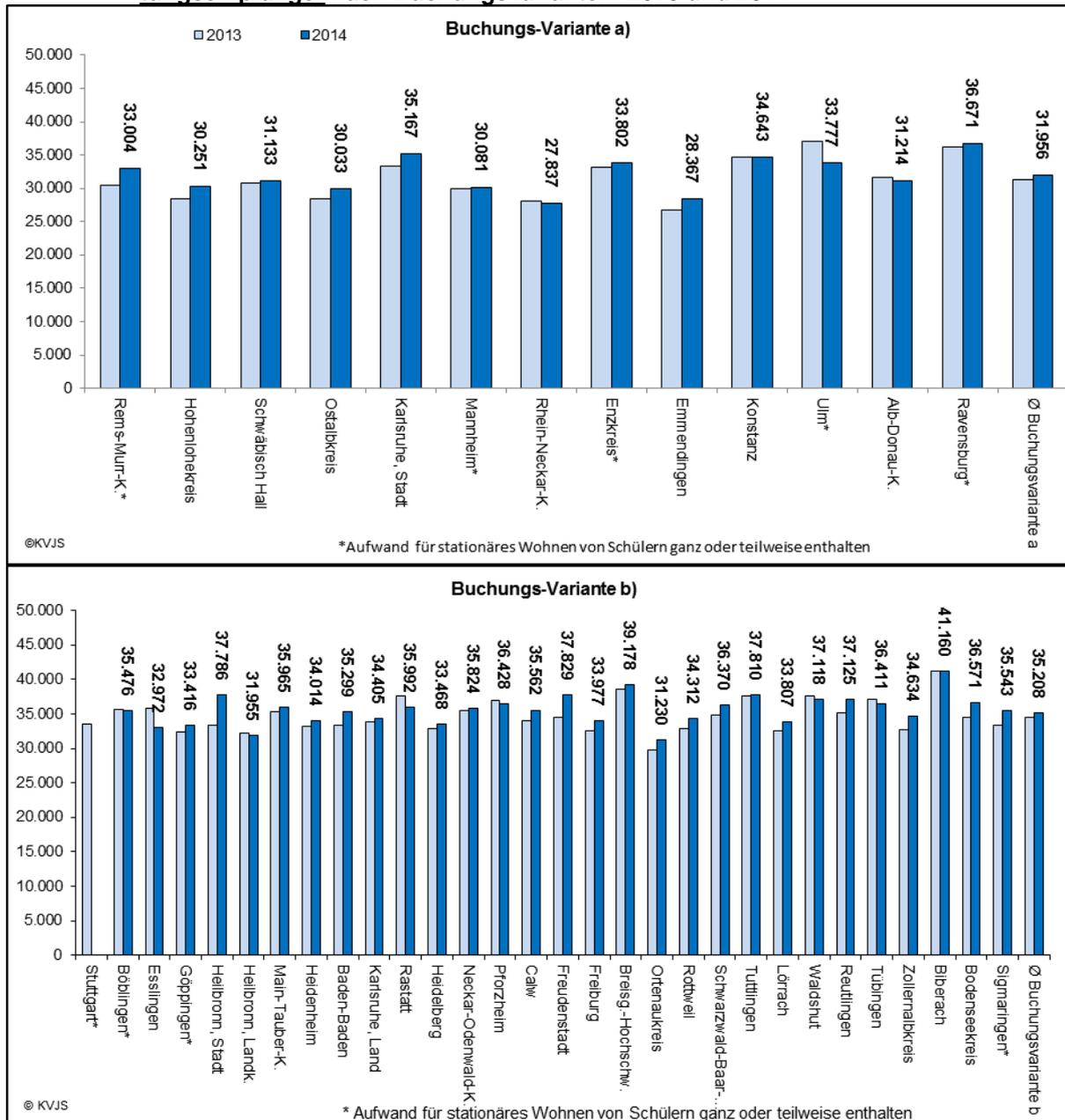




Grafik B 10: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner: 2012, 2013 und 2014



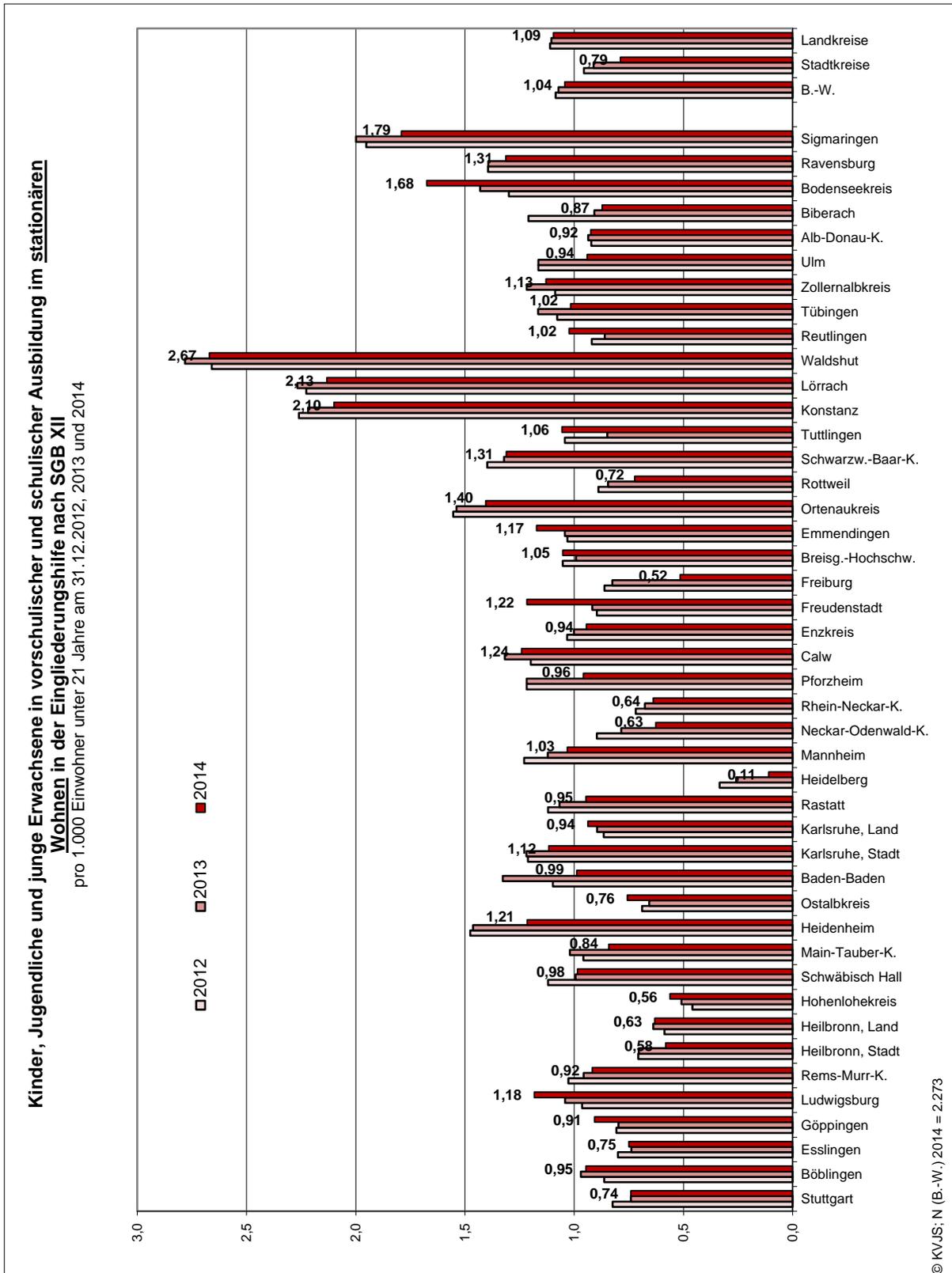
Grafik B 11: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2013 und 2014



Ohne Stadt Stuttgart, da Kennzahl durch abweichenden Stichtag von Aufwands- und Leistungsdaten nicht aussagekräftig ist

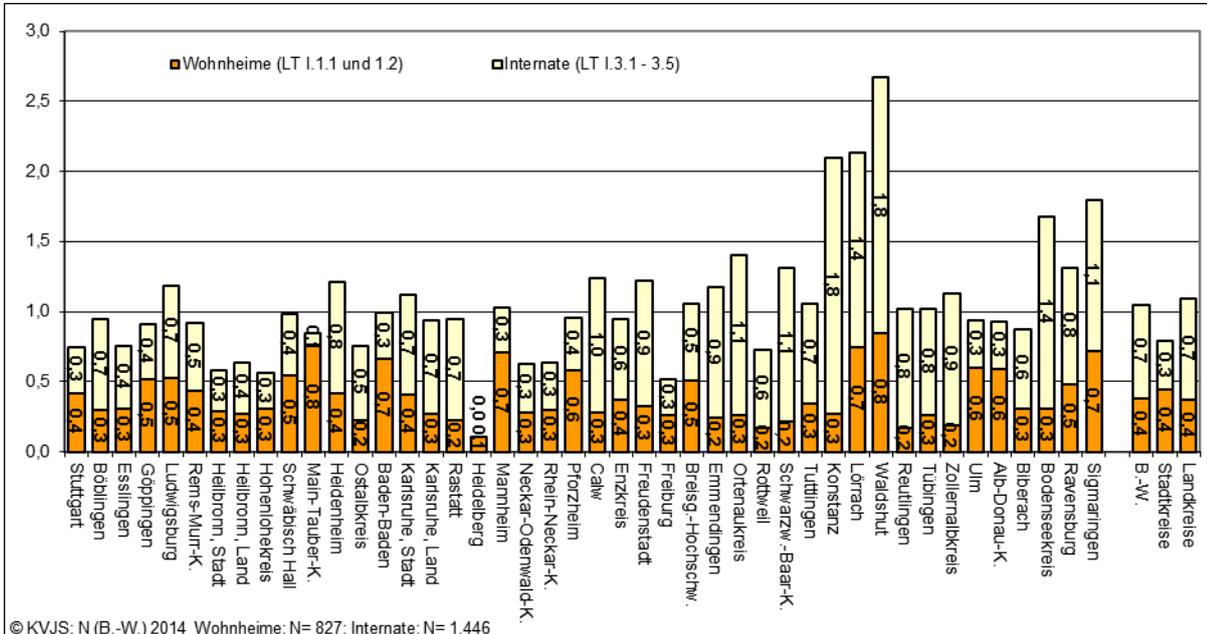


Grafik B 12: Junge Menschen in vorschulischer und schulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2012, 2013 und 2014





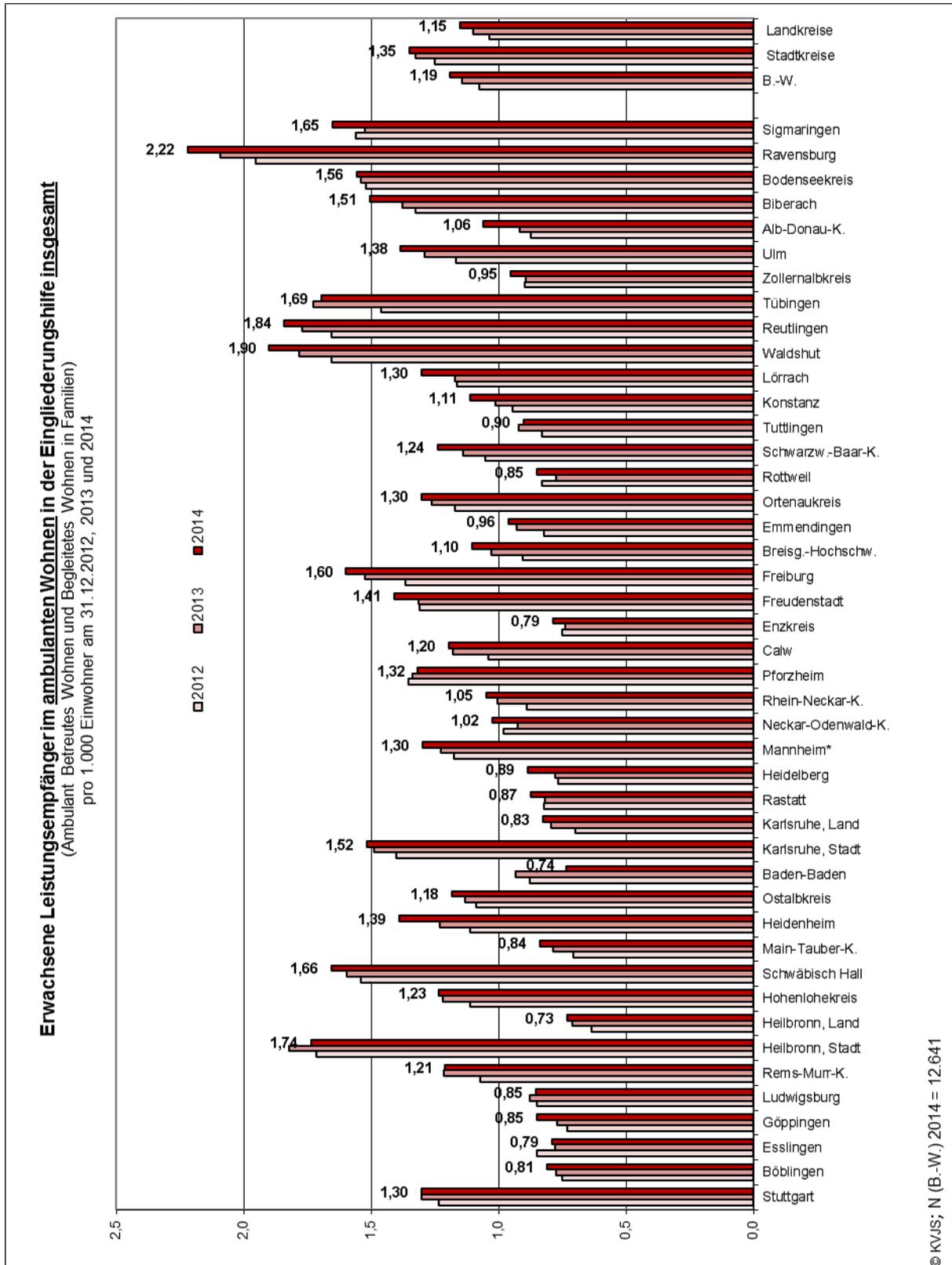
Grafik B 13: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2014



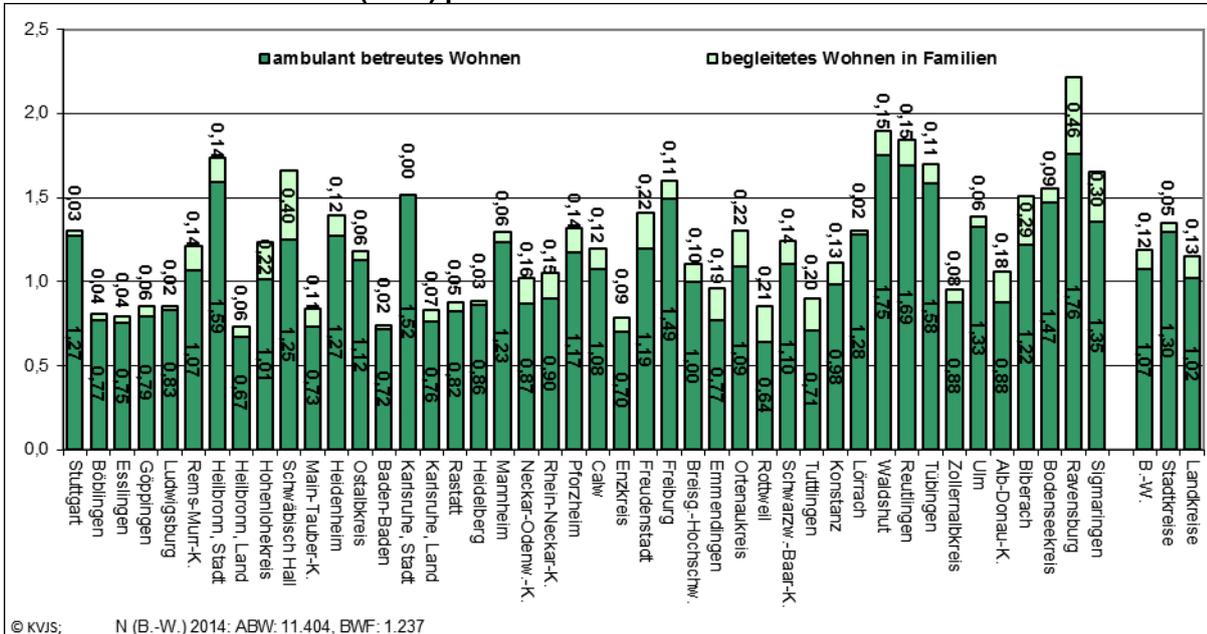
© KVJS; N (B.-W.) 2014 Wohnheime: N= 827; Internate: N= 1.446



Grafik B 14: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014



Grafik B 15: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014

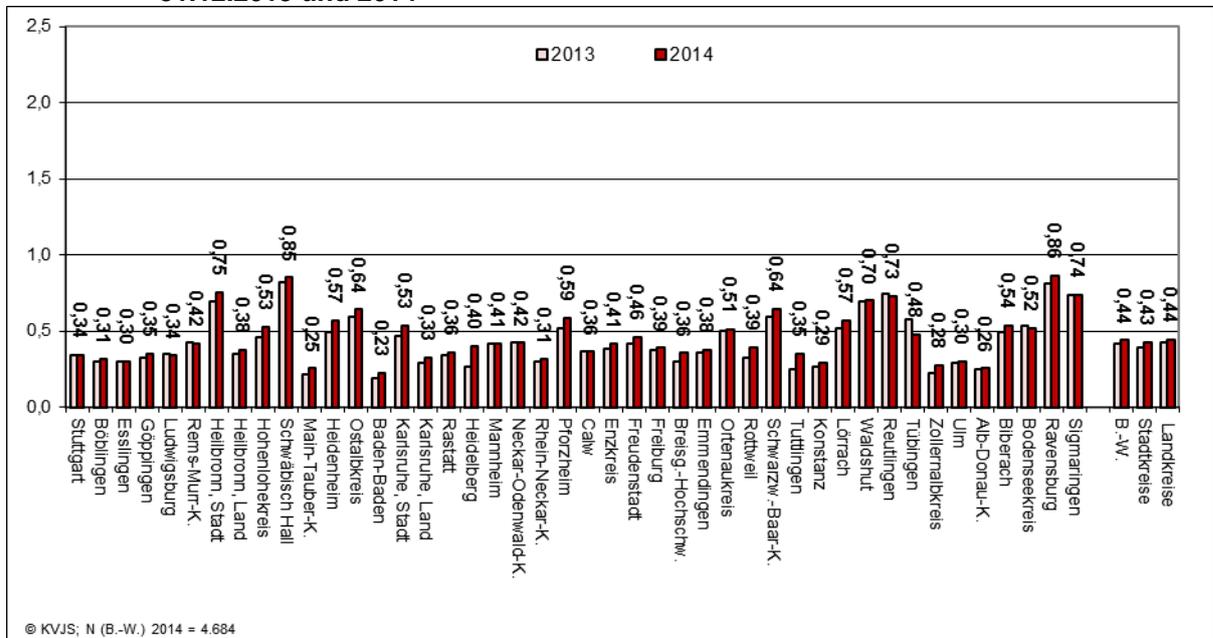


© KVIS;

N (B.-W.) 2014: ABW: 11.404, BWF: 1.237

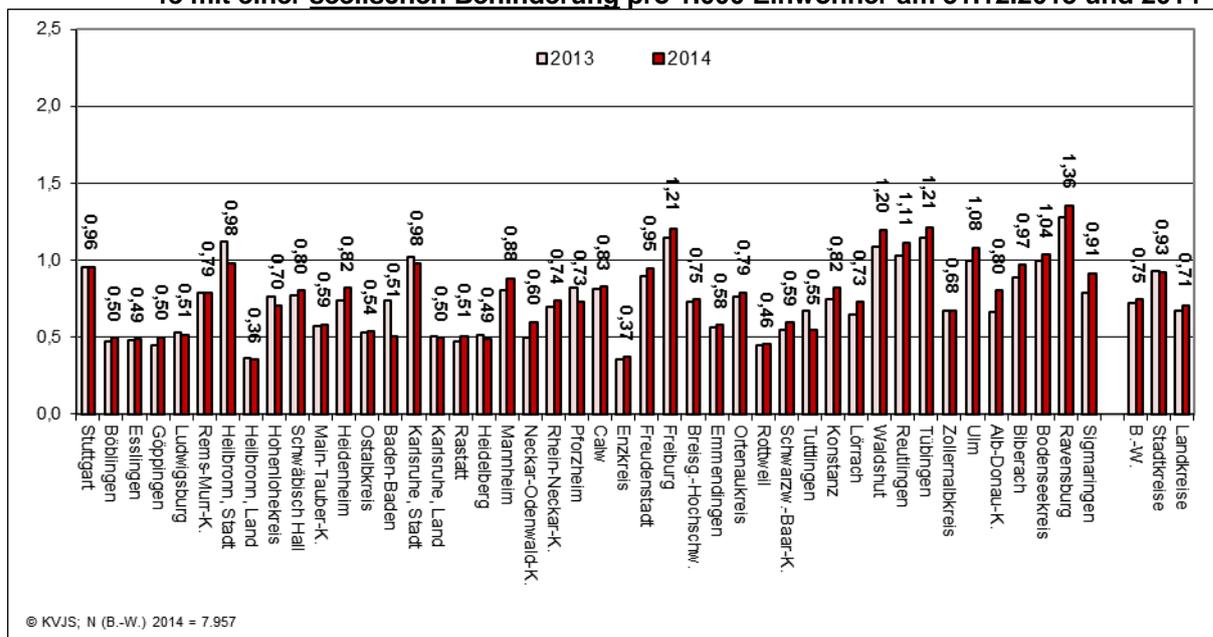


Grafik B 16: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und 2014

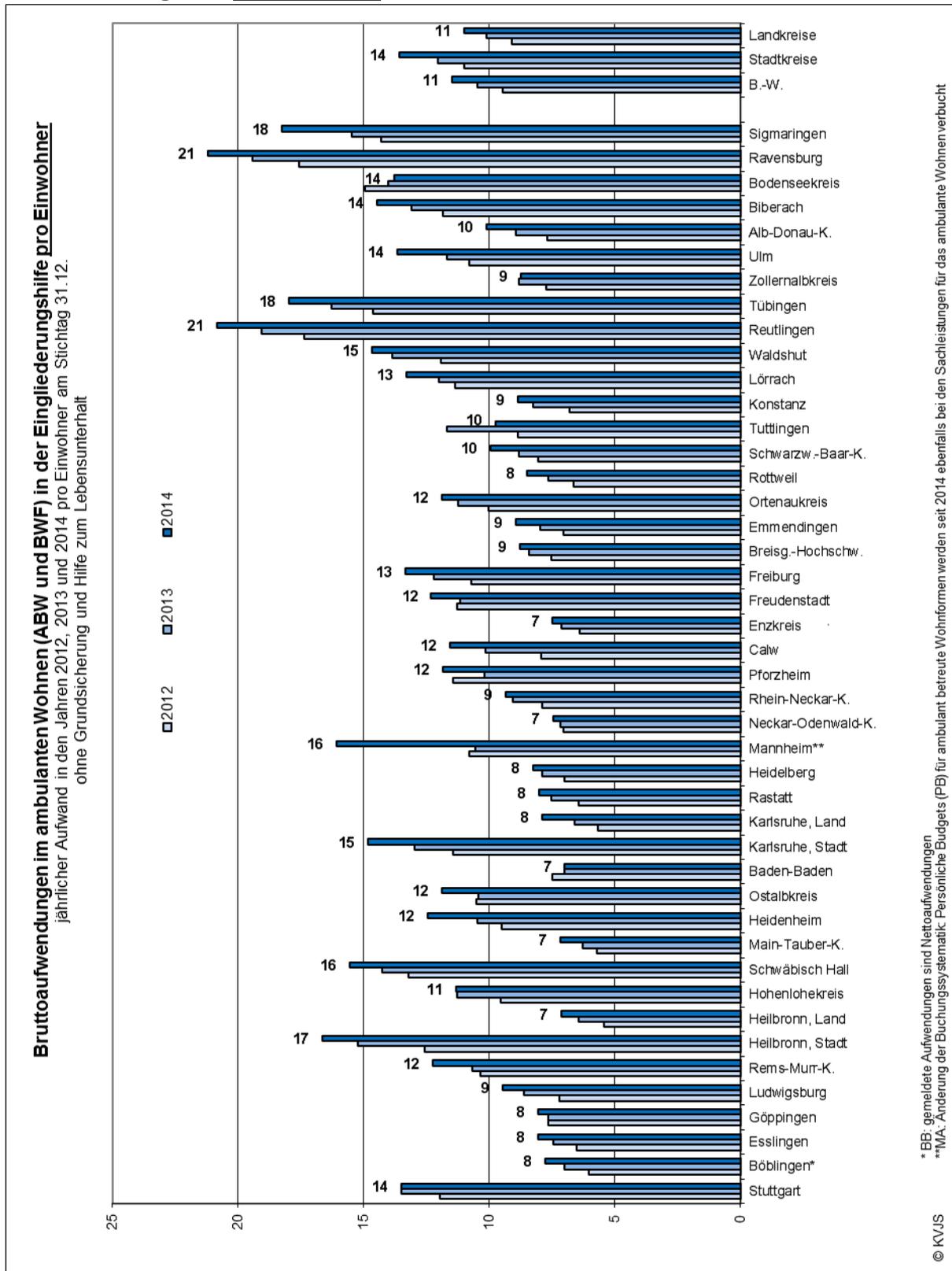


54

Grafik B 17: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2013 und 2014

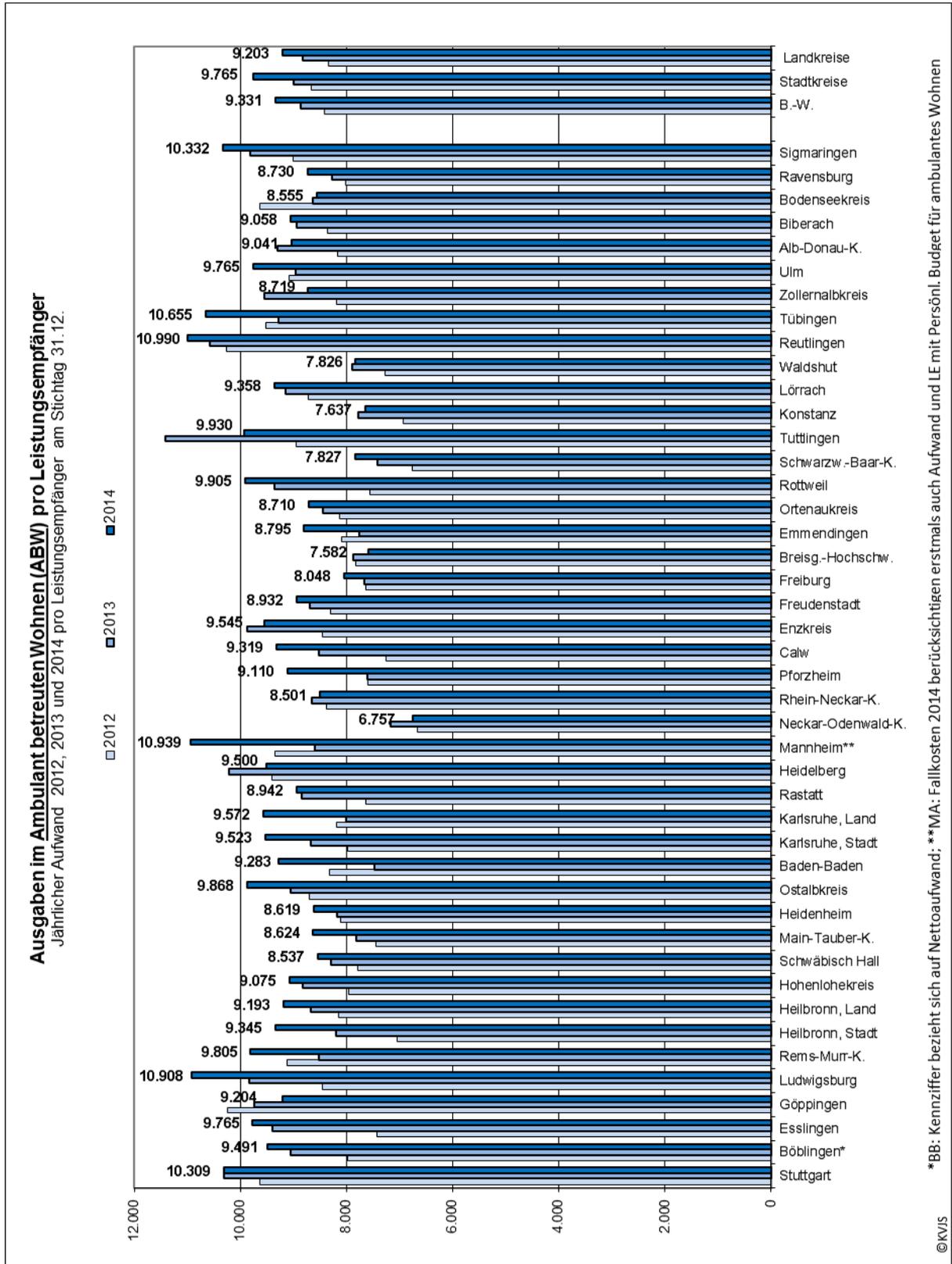


Grafik B 18: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner am 31.12.2012, 2013 und 2014



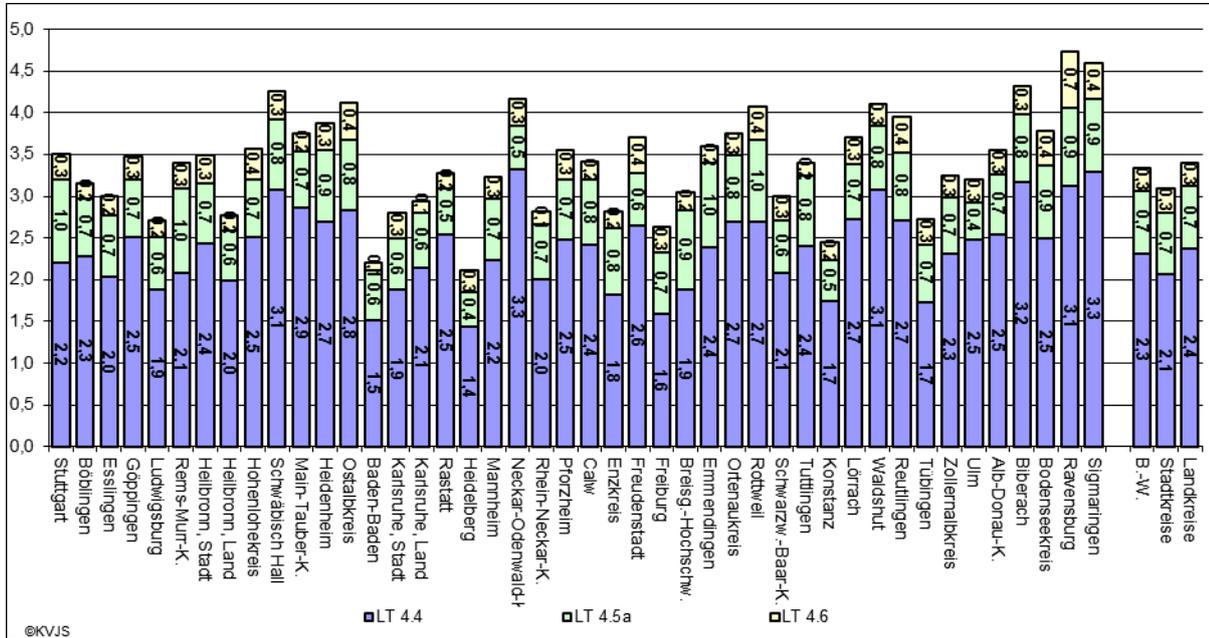


Grafik B 19: Aufwendungen im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) pro Leistungsempfänger: Jahresaufwand pro Leistungsempfänger am 31.12.2012, 2013 und 2014

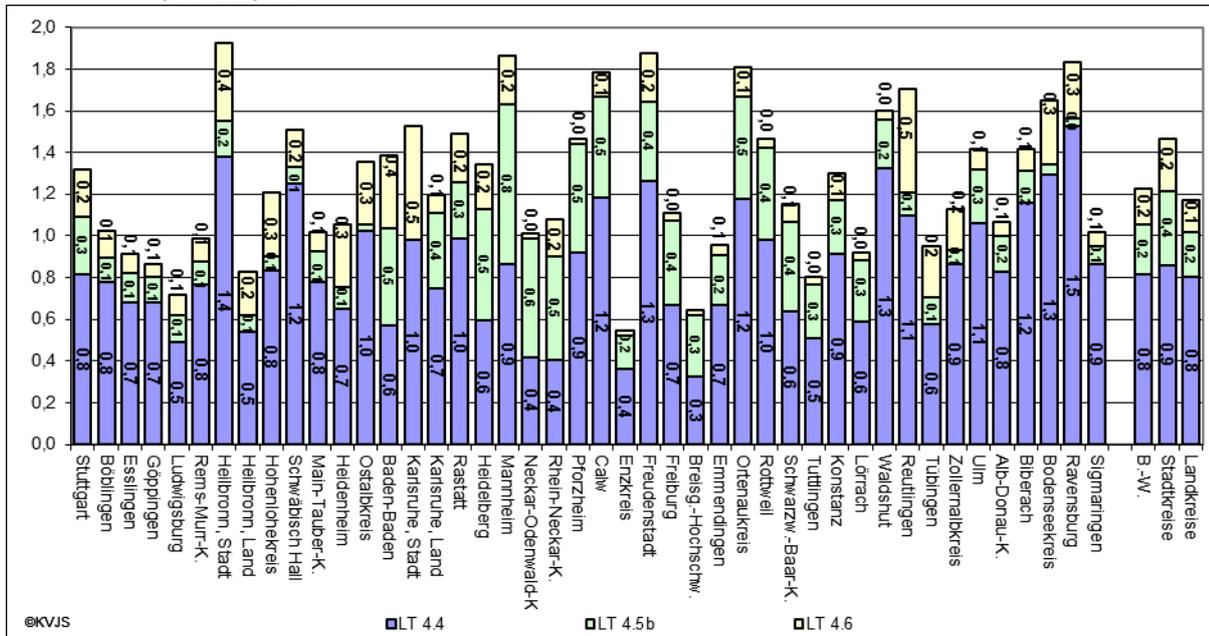




Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014

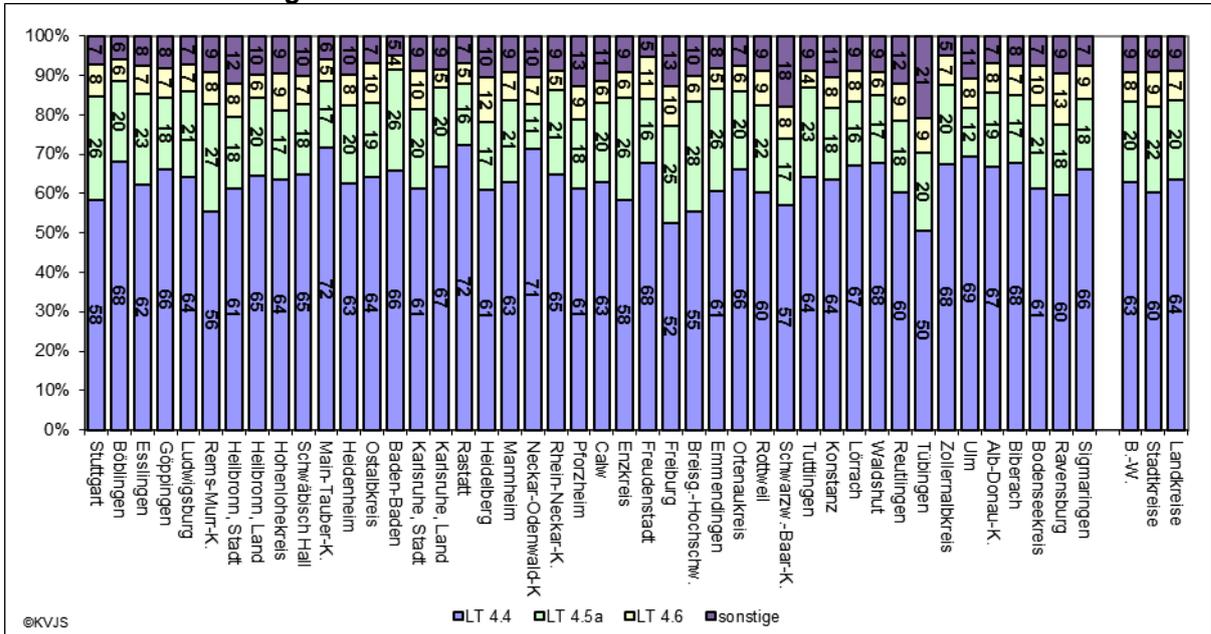


Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014

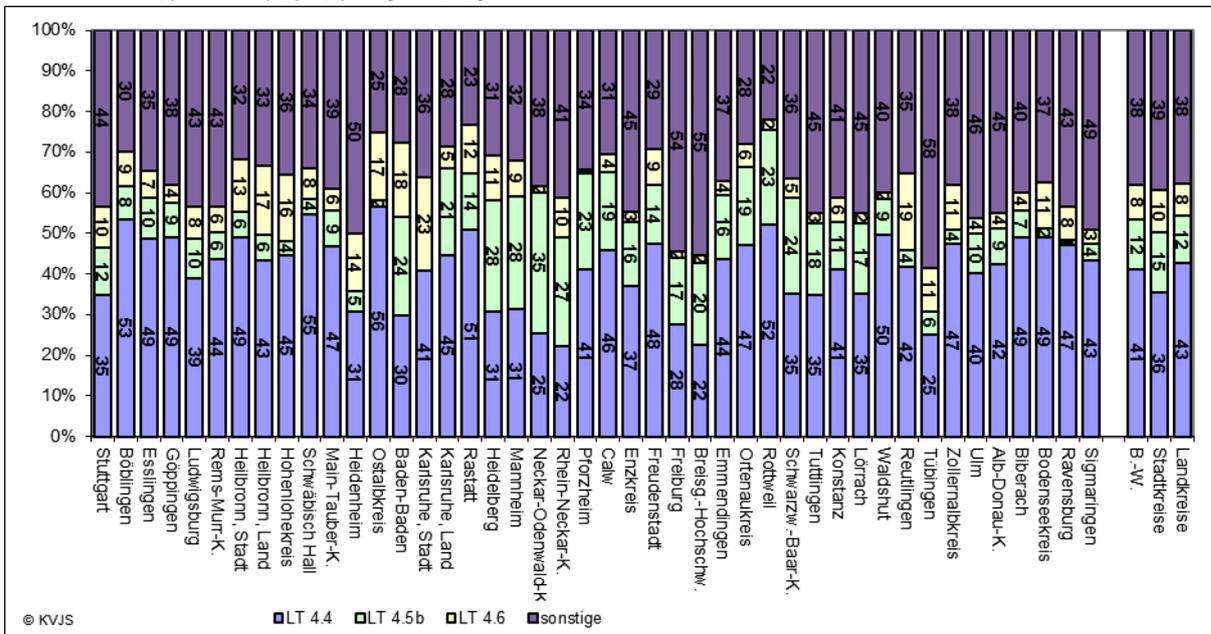




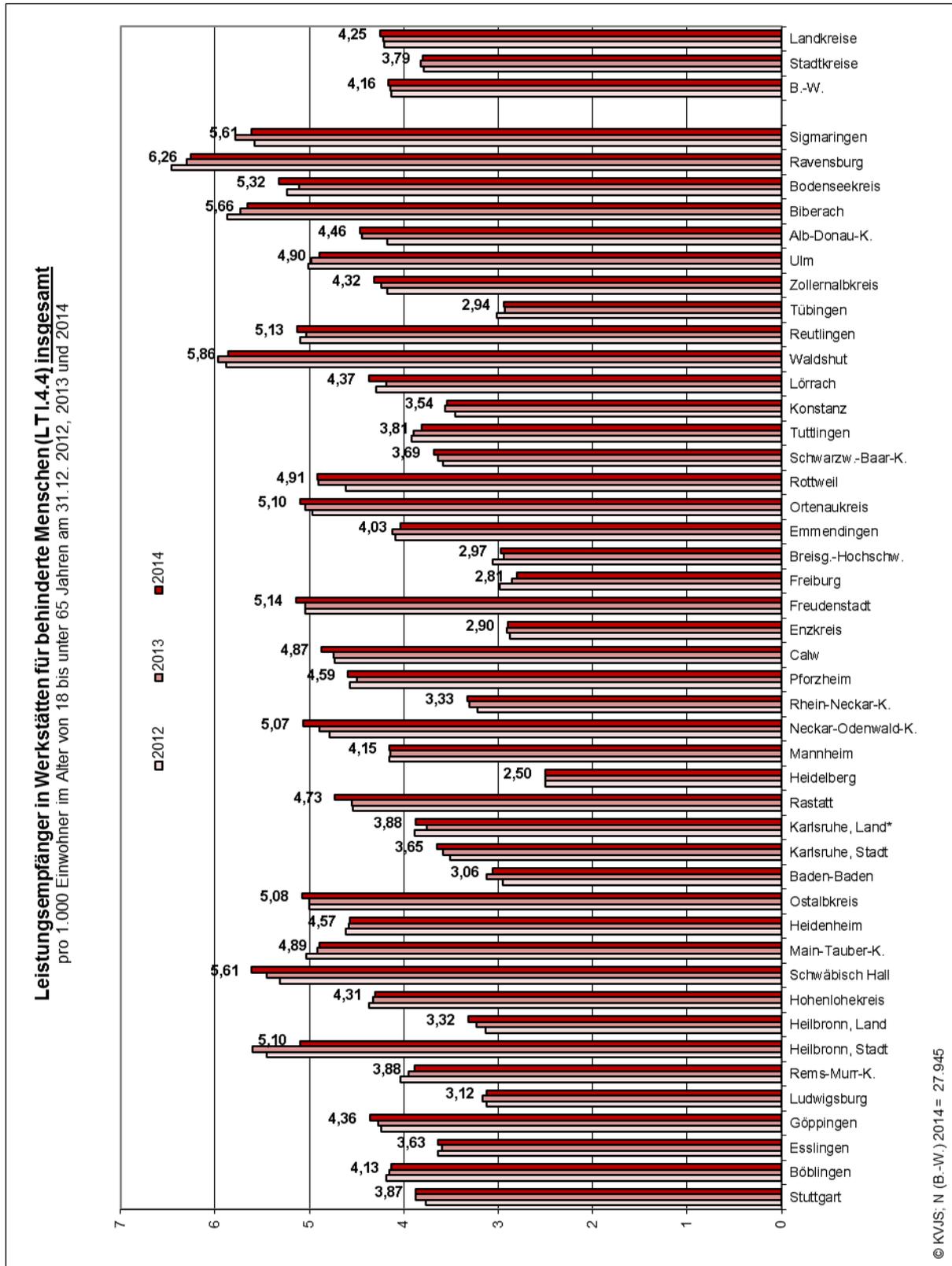
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2014



Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2014

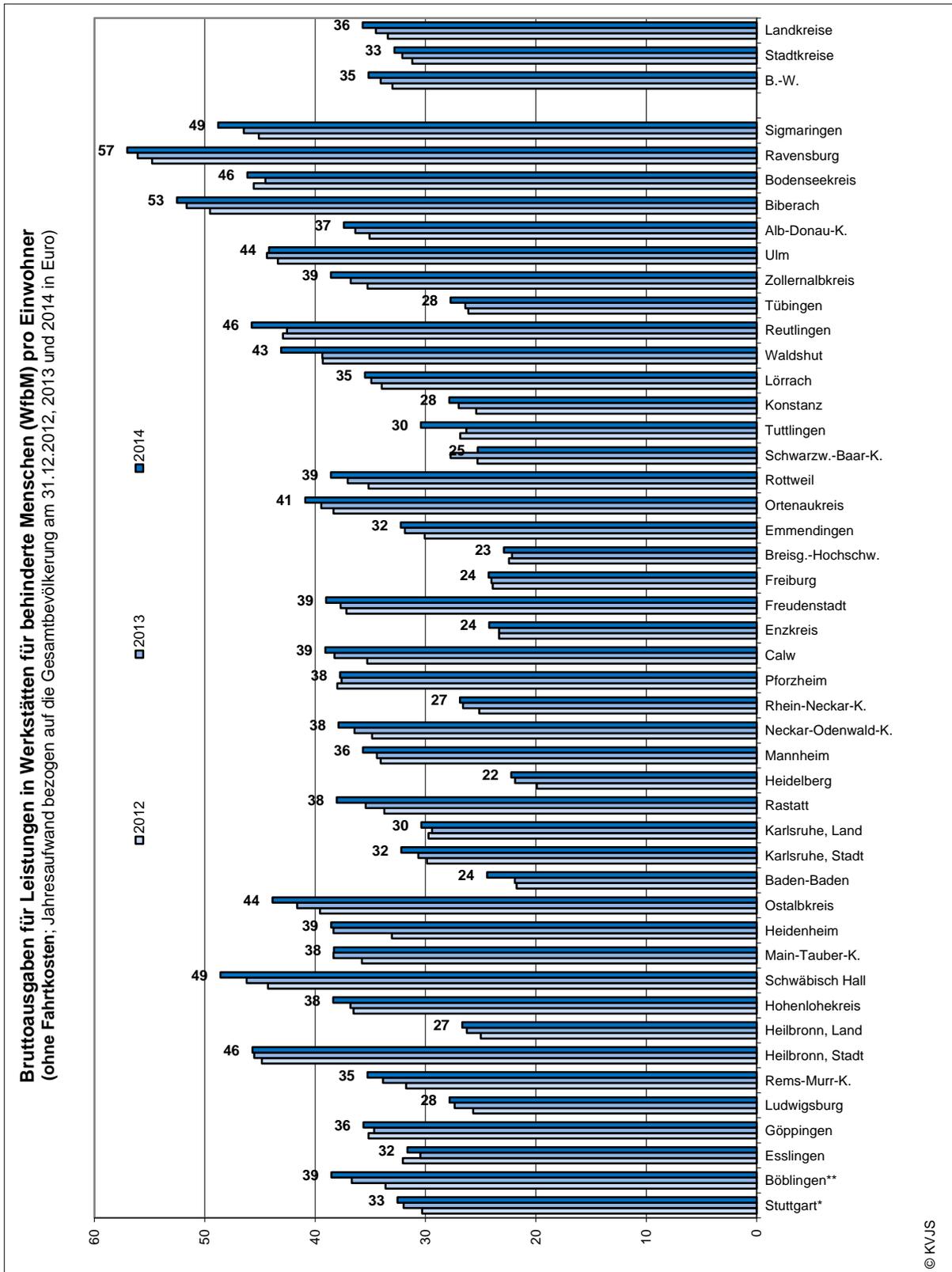


Grafik C 5: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2012, 2013 und 2014

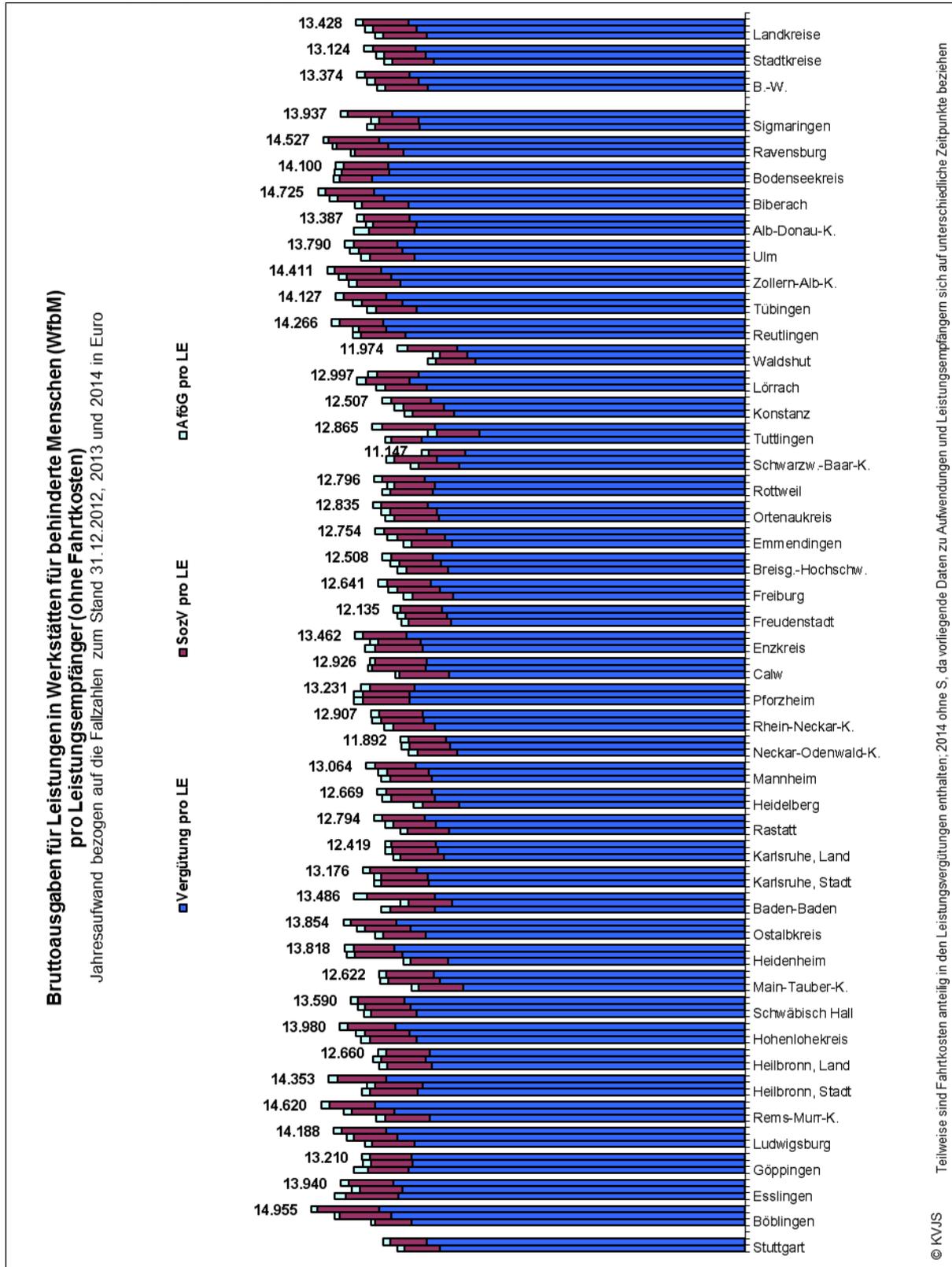




Grafik C 6: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2012, 2013 und 2014 in Euro

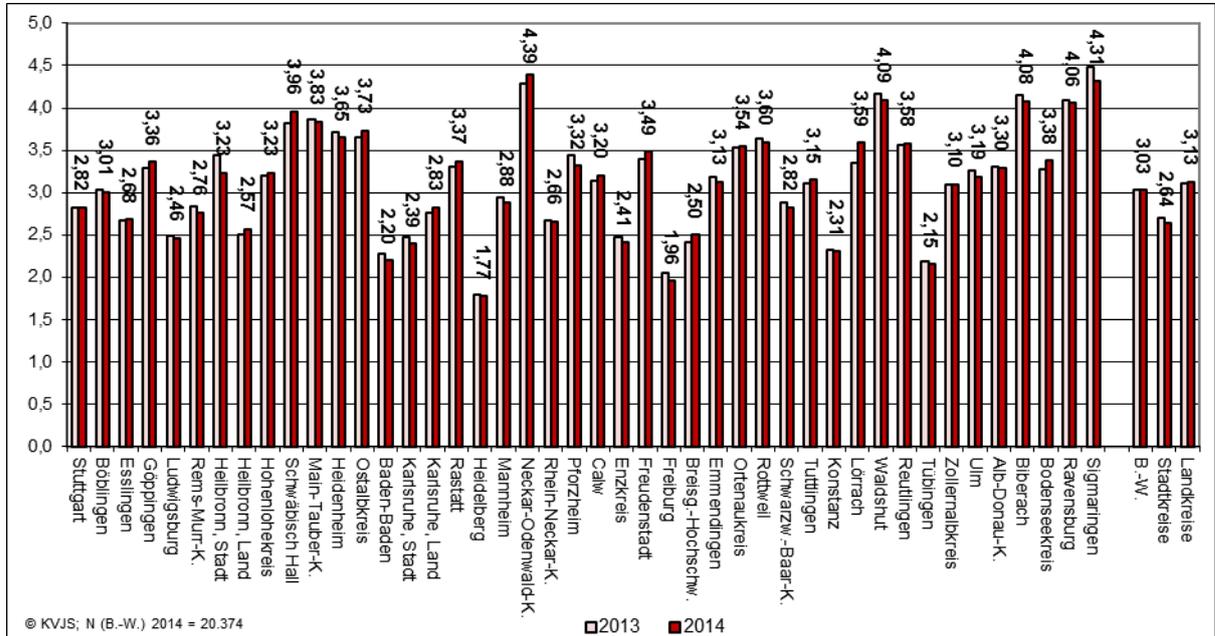


Grafik C 7: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand am 31.12.2012, 2013 und 2014 in Euro



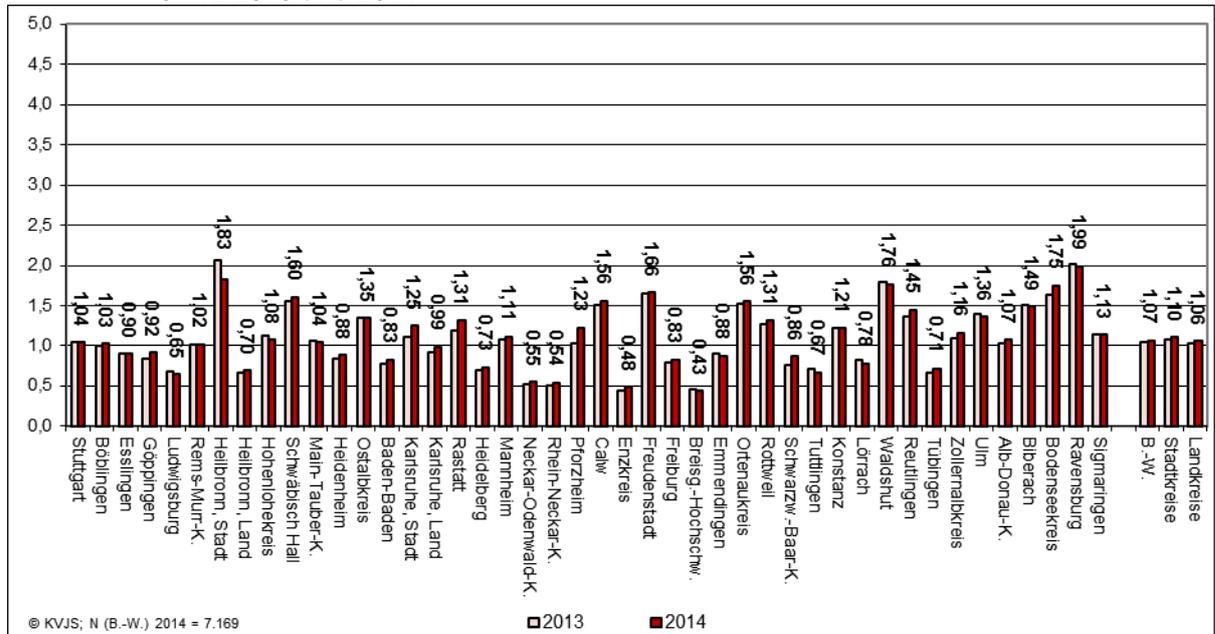


Grafik C 8: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2013 und 2014



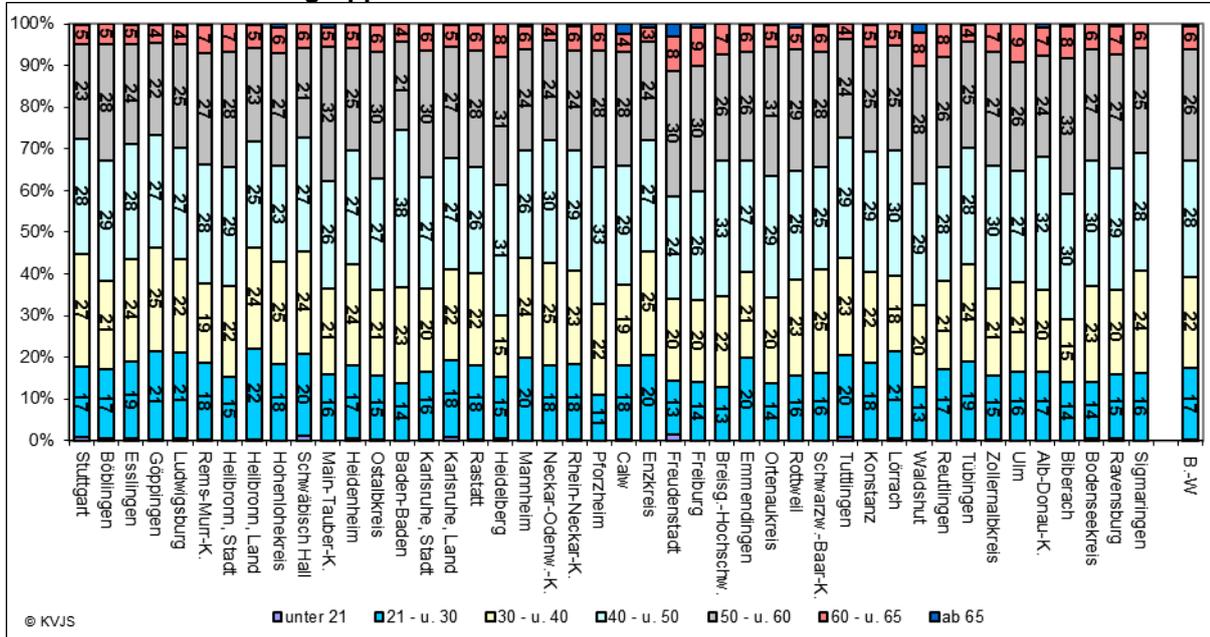
62

Grafik C 9: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2013 und 2014



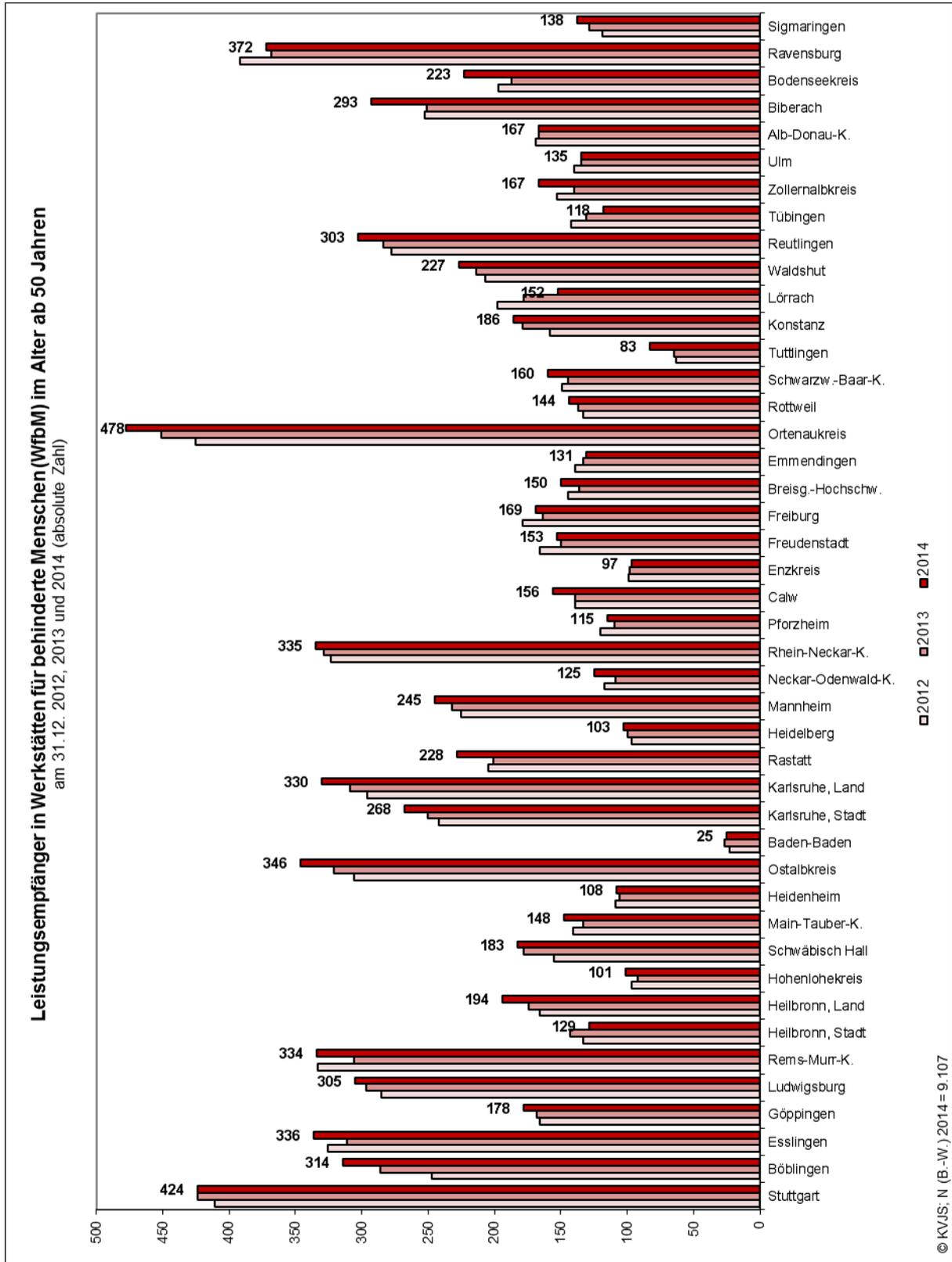


Grafik C 10: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2014



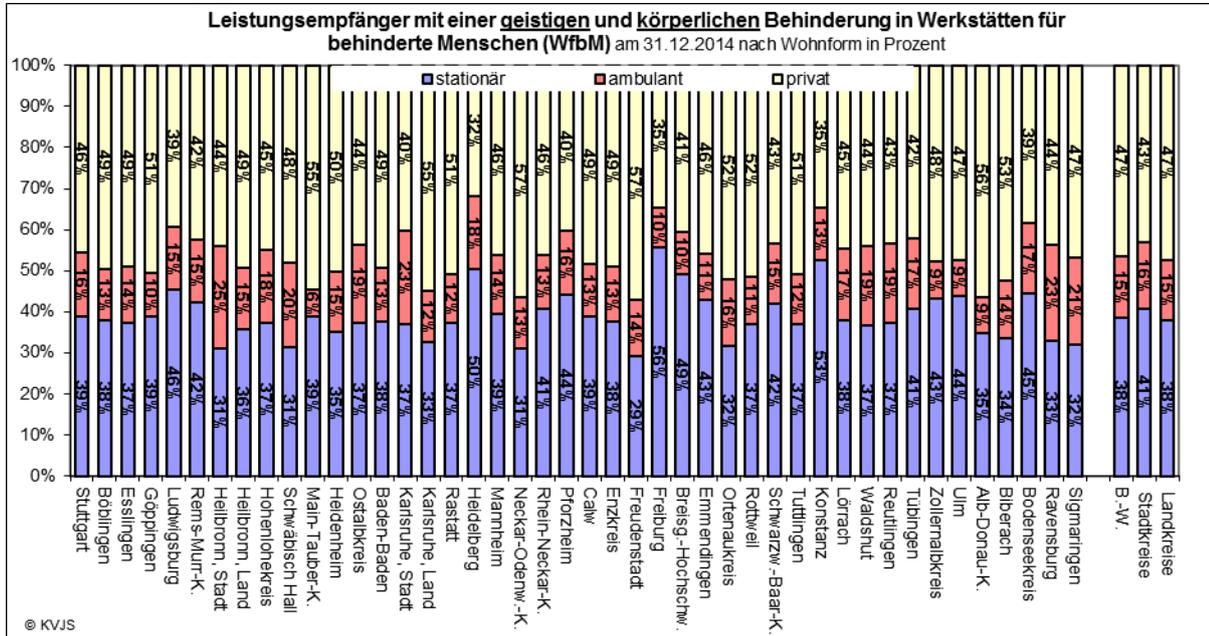


Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Alter ab 50 Jahren am 31.12.2012, 2013 und 2014 (absolute Zahl)

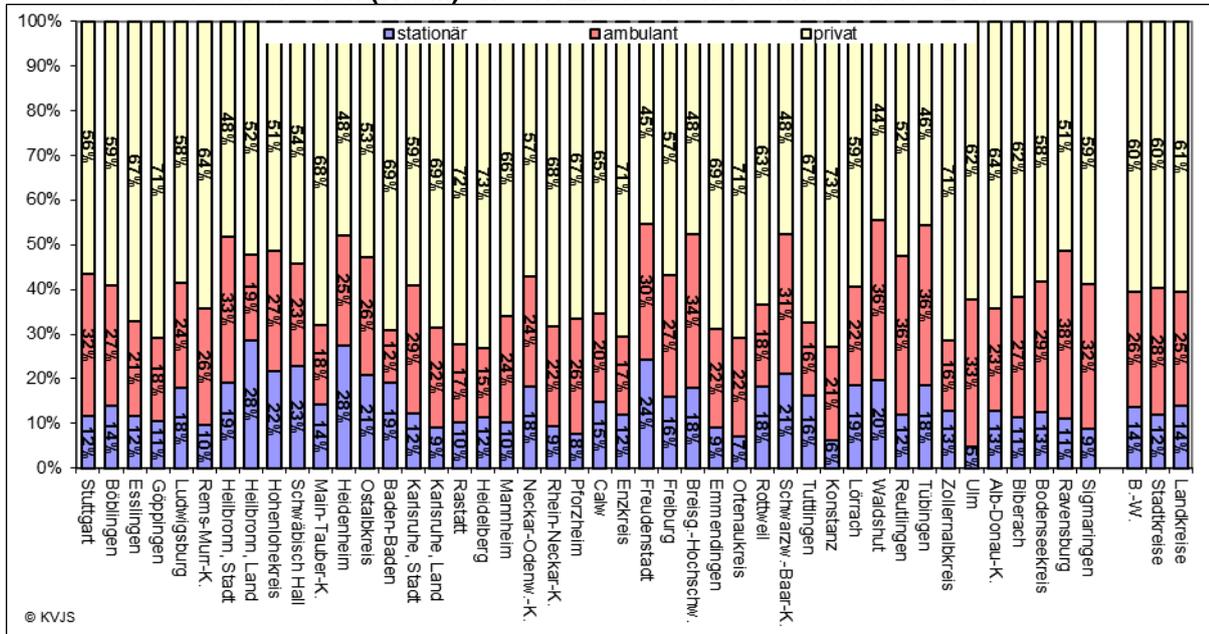




Grafik C 12: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2014 nach Wohnform in Prozent

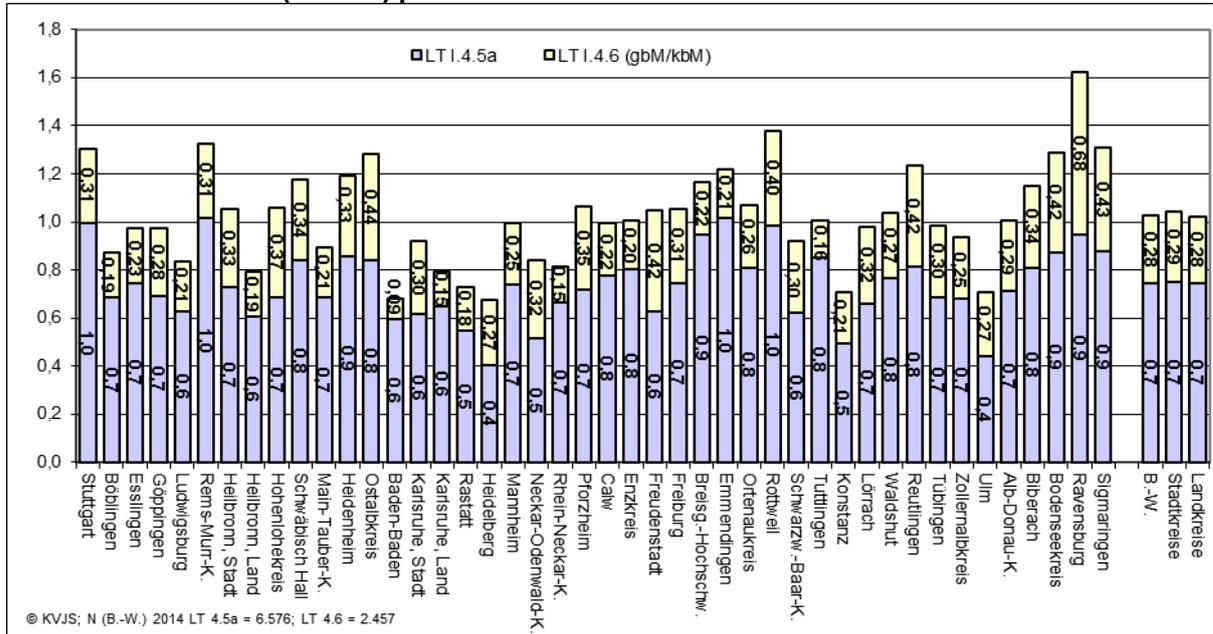


Grafik C 13: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am 31.12.2014 nach Wohnform in Prozent



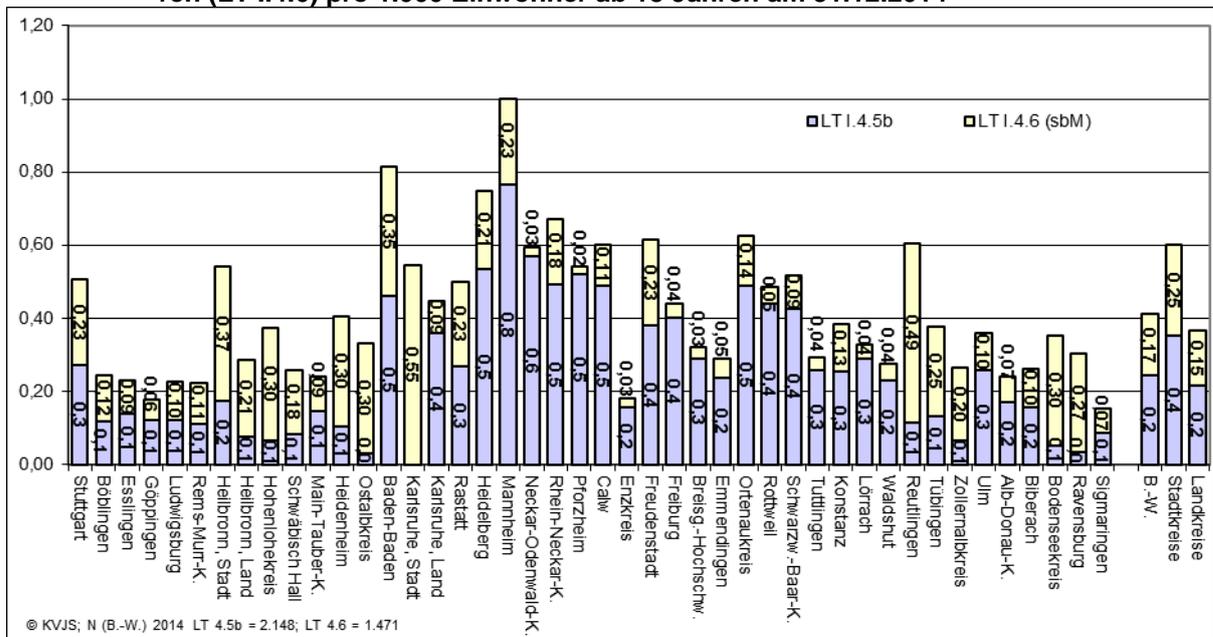


Grafik C 14: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014



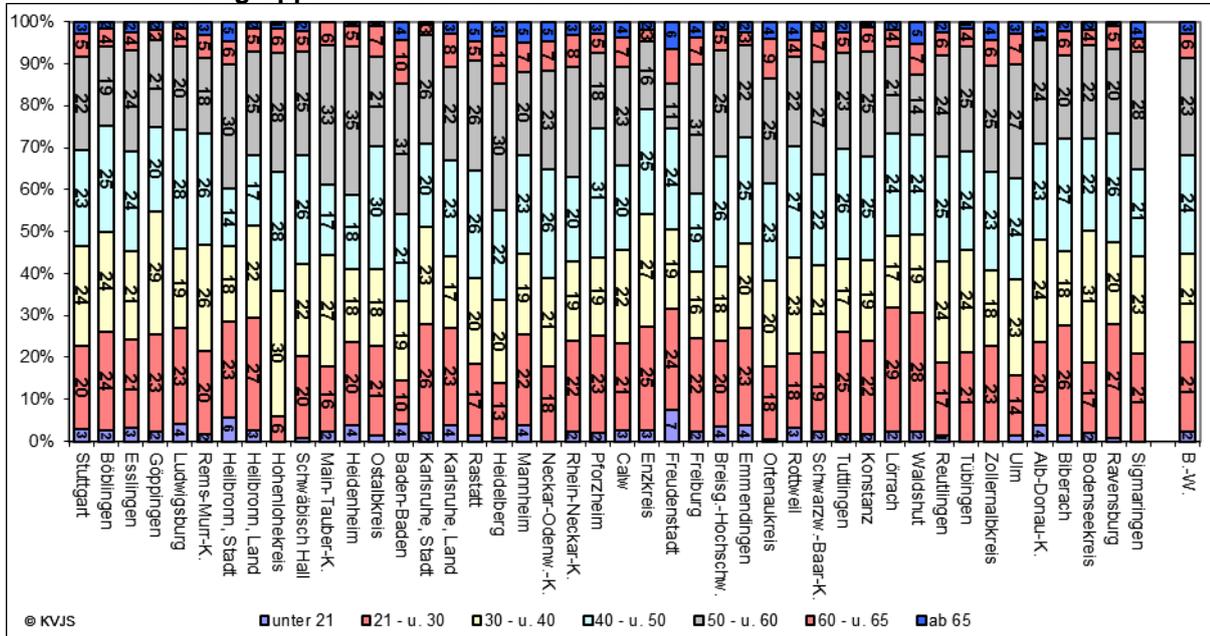
66

Grafik C 15: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2014

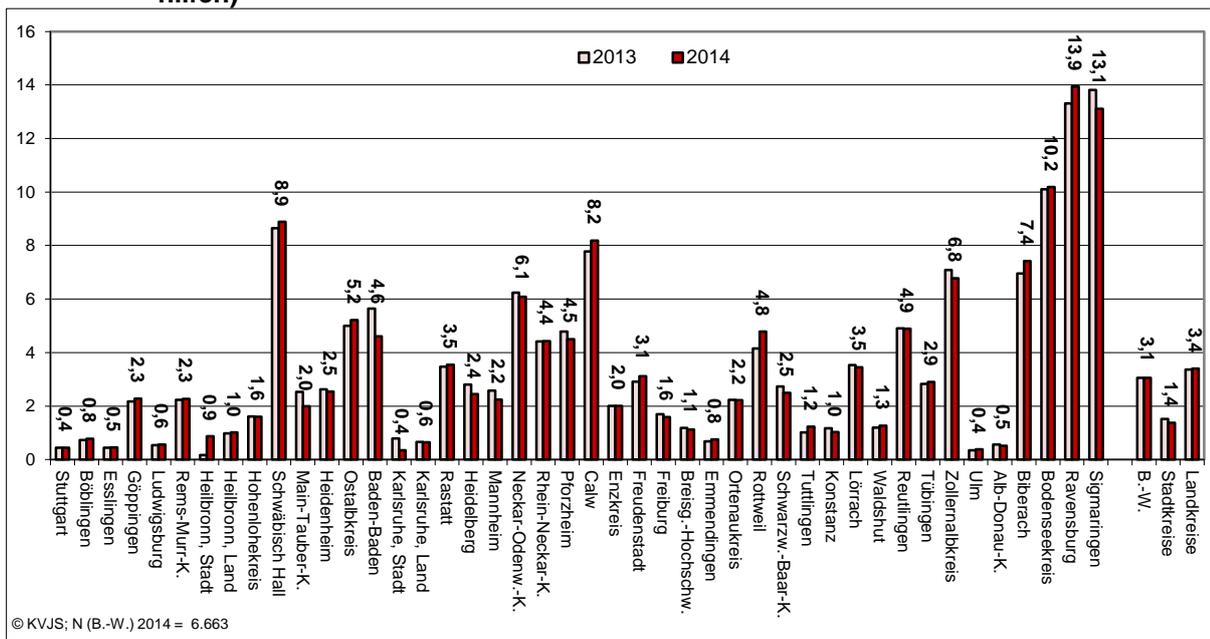




Grafik C 16: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2014



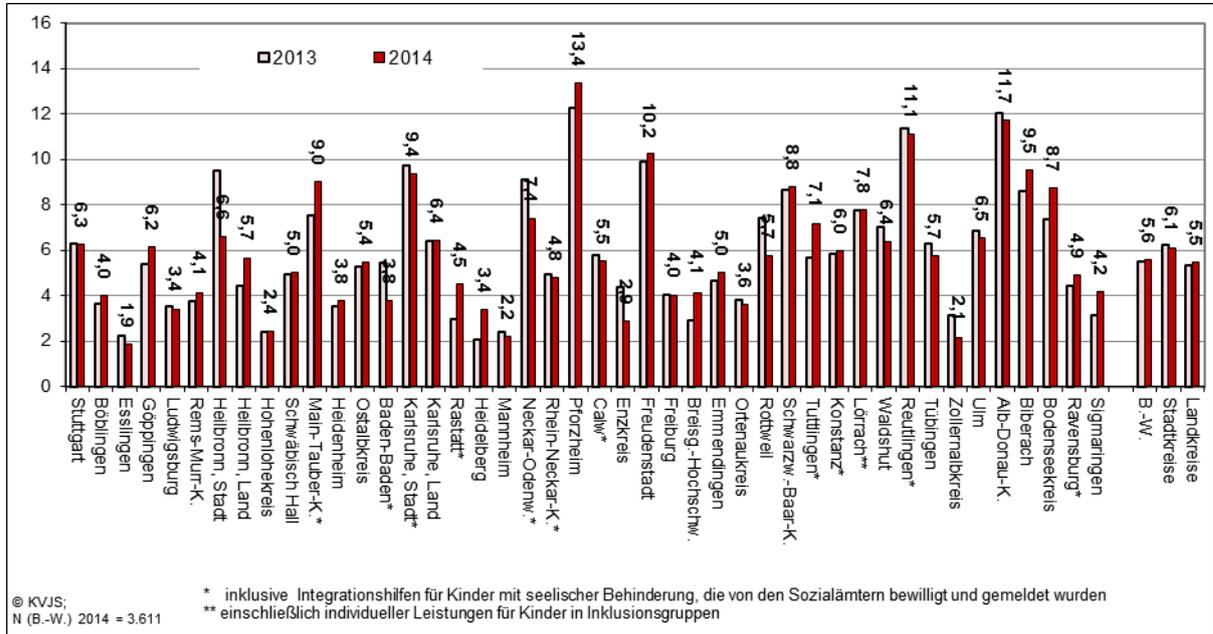
Grafik C 17: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Privaten Wohnen mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2013 und 2014 (ohne ambulante Integrationshilfen)



© KVJS; N (B.-W.) 2014 = 6.663

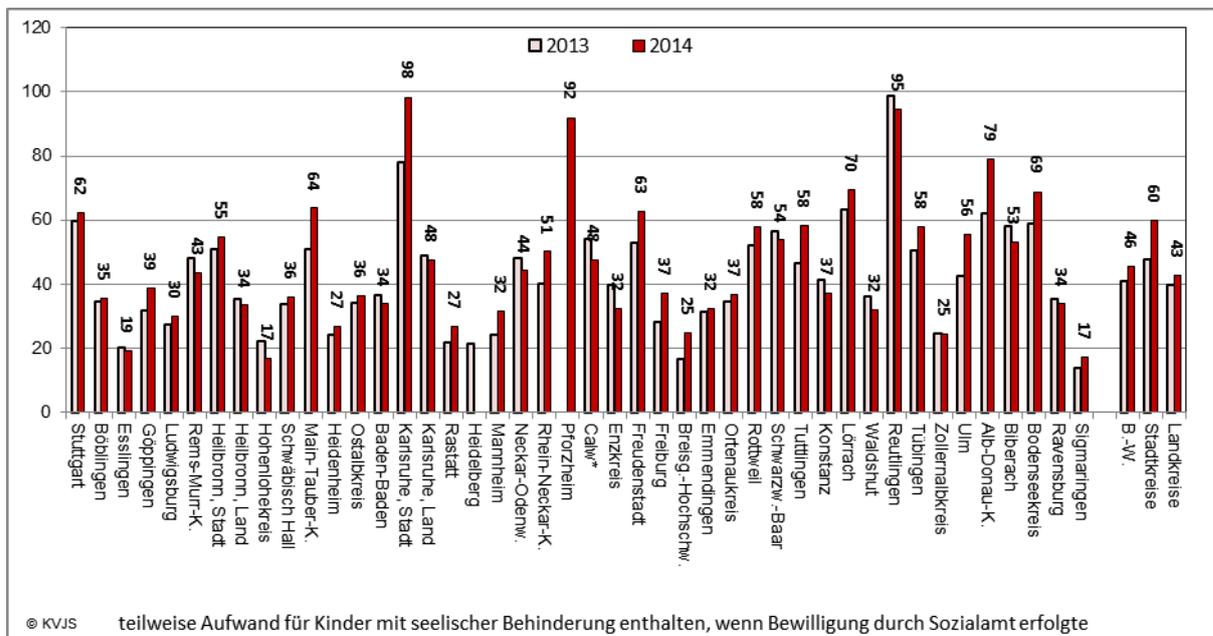


Grafik C 18:Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach §GB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2014



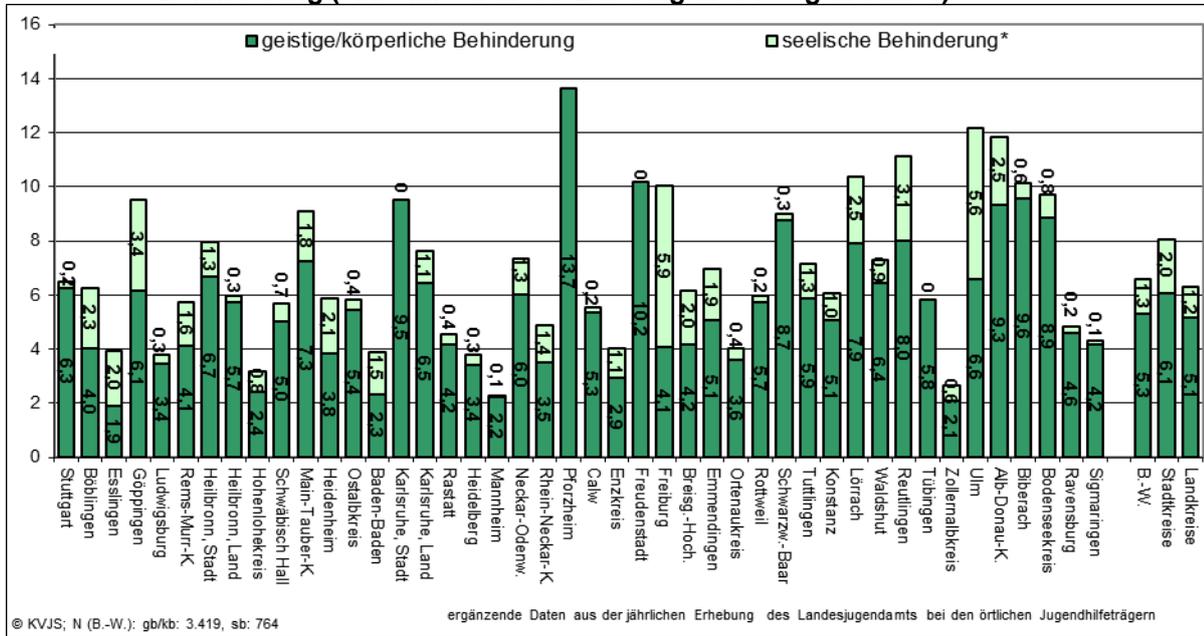
68

Grafik C 19:Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach §GB XII im Elementarbereich (Jahresaufwand in € pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2013 und 2014)



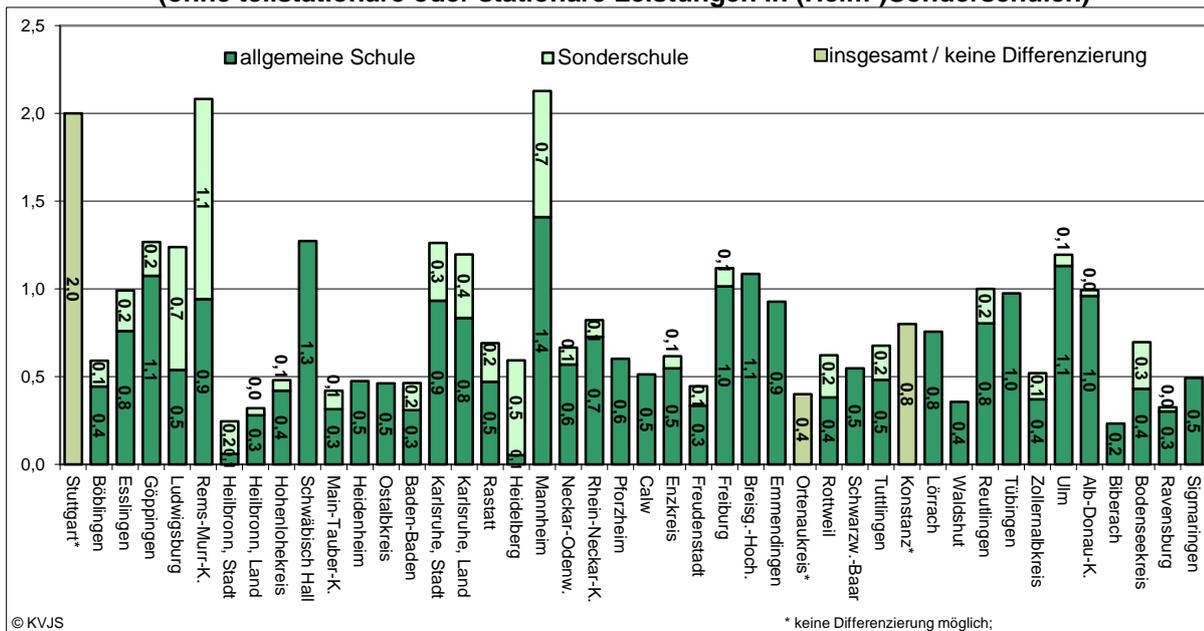


Grafik C 20: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7. Jahren am 31.12.2014 nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter)



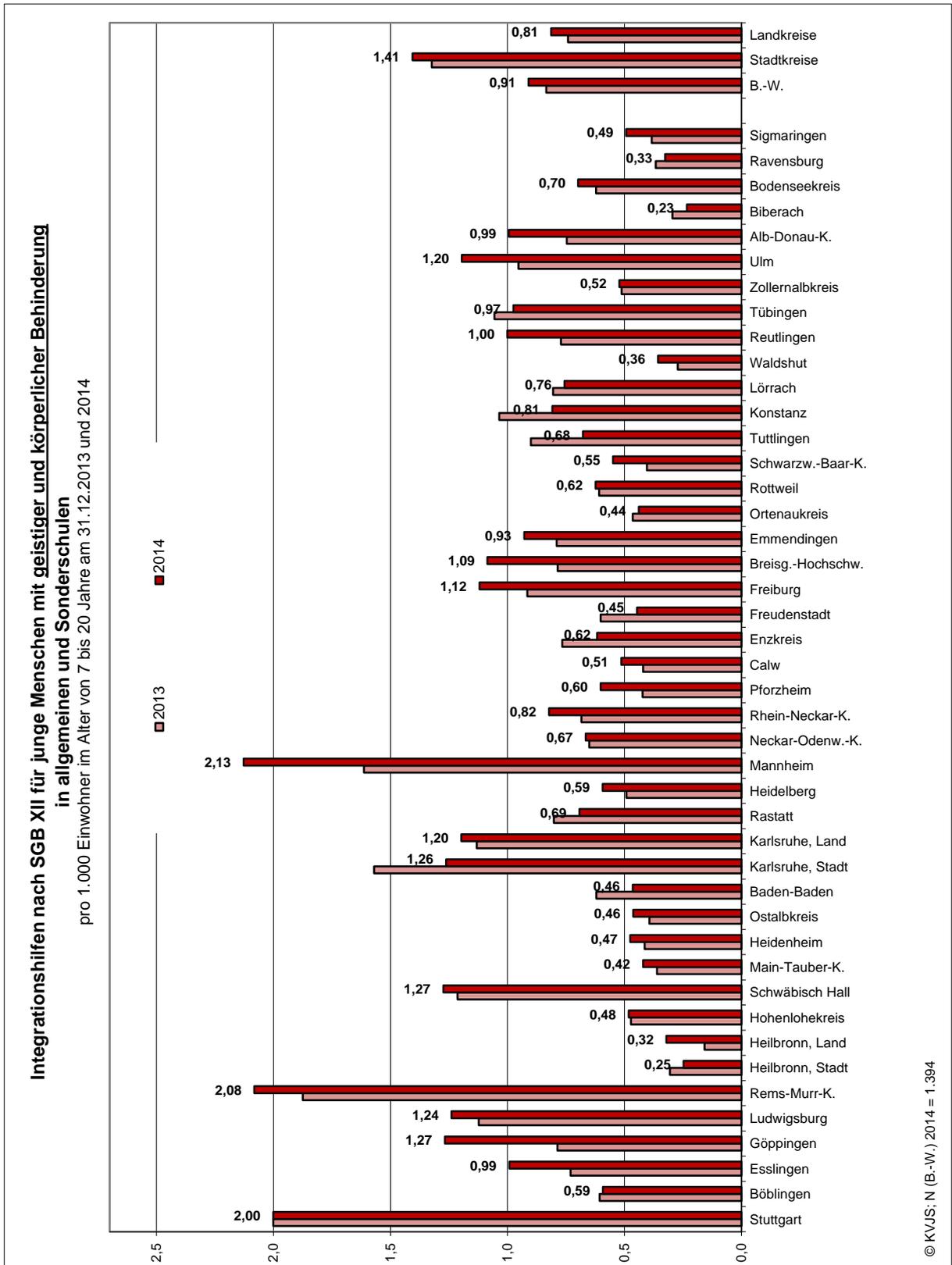
*Die Differenzierung erfolgt nach der Art der Behinderung; 192 Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung, die von den örtlichen Sozialämtern bewilligt wurden, sind daher in der Kategorie „seelische Behinderung“ mit enthalten.

Grafik C 21: Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7 – 20 Jahren am 31.12.2014 (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen)



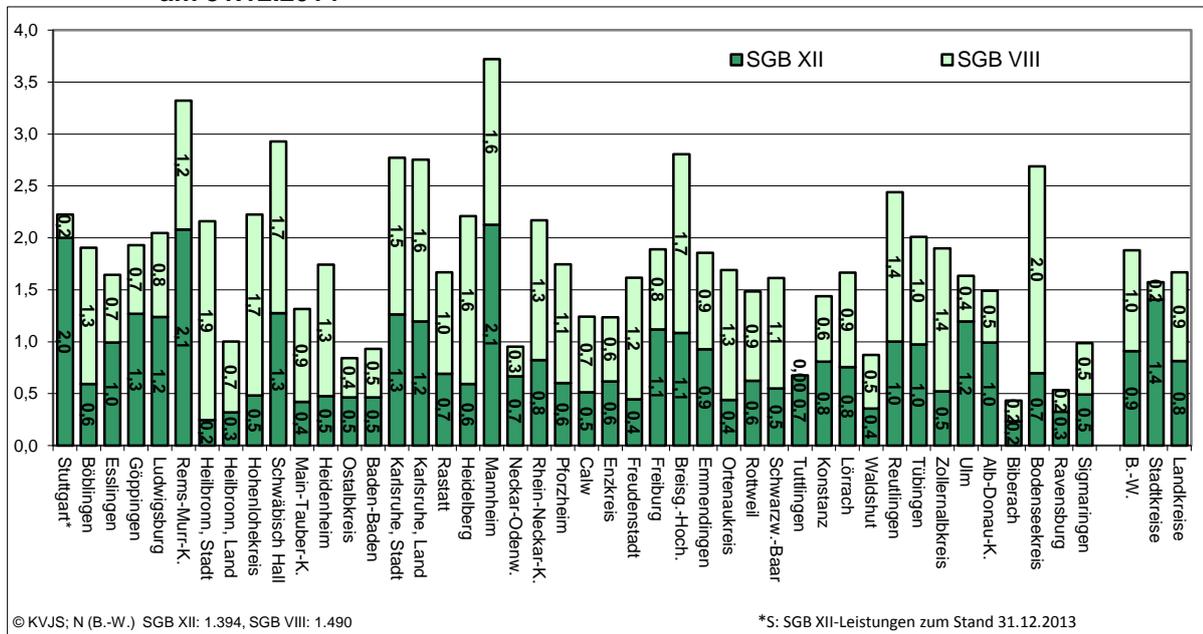


Grafik C 22: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7 - 20 Jahre am 31.12.2013 und am 31.12.2014

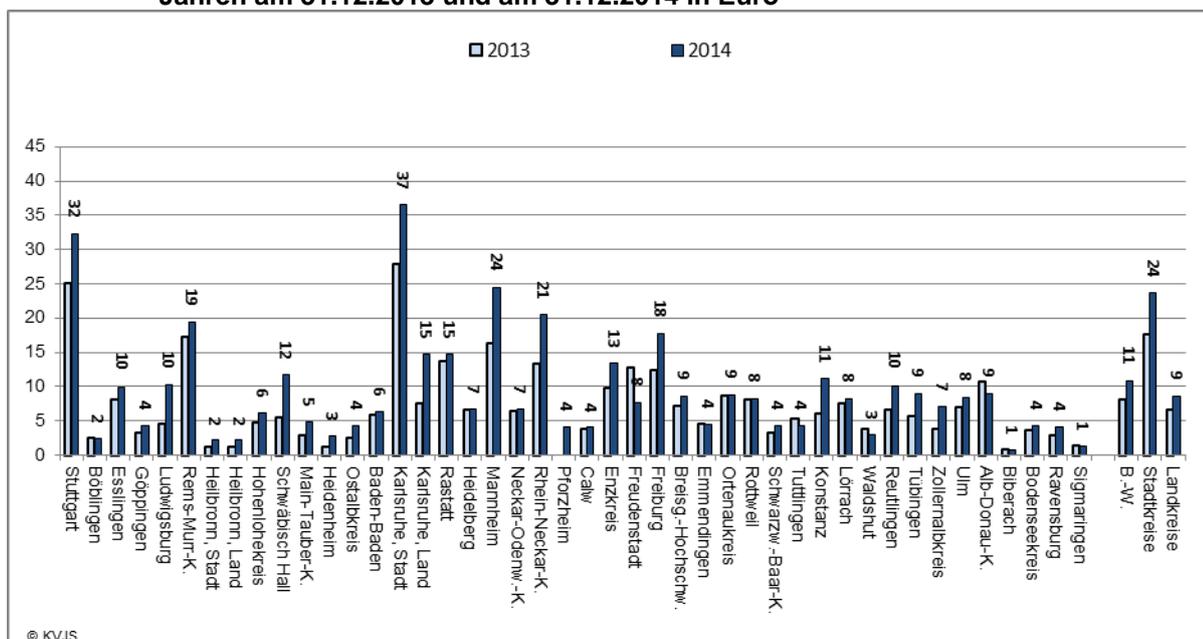




Grafik C 23: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII* (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7-20 Jahren am 31.12.2014

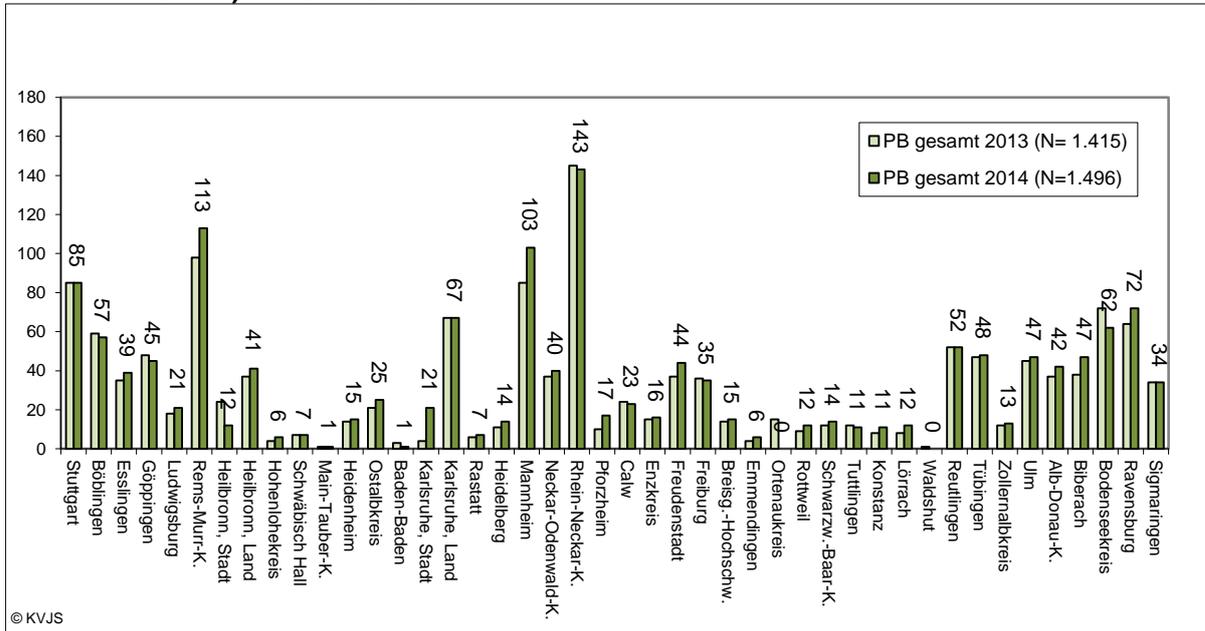


Grafik C 24: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7-20 Jahren am 31.12.2013 und am 31.12.2014 in Euro



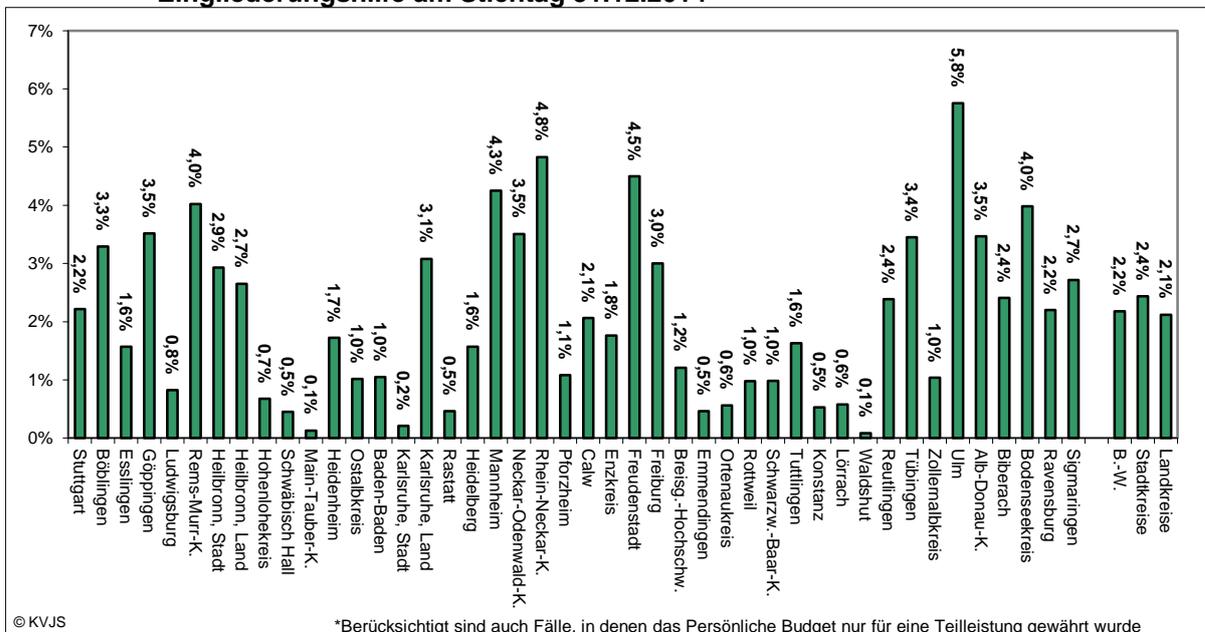


Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: 2013 und 2014 (jeweils am Stichtag 31.12.) – absolute Zahlen



72

Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2014



*Berücksichtigt sind auch Fälle, in denen das Persönliche Budget nur für eine Teilleistung gewährt wurde

3 Methodik

Einwohner

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen.

Leistungsempfänger insgesamt

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

73

Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

- Menschen mit einer **Sinnesbehinderung** (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, **suchtkranke Menschen** der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer **mehrfachen Behinderung** lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die **Zuordnung** entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Nettoausgaben

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. Der dargestellte Gesamtaufwand umfasst auch die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, sofern diese im Einzelfall zeitgleich mit einer stationären Leistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII gewährt wurden; er enthält nicht die Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung. Zu beachten ist, dass die dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger



die Aufwendungen **vor** dem **Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur (auch stationär Wohnende mit „sonstiger“ Tagesstruktur sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** wohnen (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das stationäre Trainingswohnen, da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind, sowie die Fallzahlen im stationären Wohnen Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung mit Leistungen nach § 35a.

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

74

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen, da die Leistungen für das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in der Regel unter die Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung fallen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
 - das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)
- unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.

WfbM Leistungsempfänger

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsempfänger (WfbM)

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Januar 2016

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verfasser:
Gabriele Hörmlle
Gerrit Grünes
Bettina Süßmilch
Maxi Schmeißer

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de